

Pies, Ingo

Working Paper

30 Jahre Wirtschaftsethik: Zur Entwicklung des ordonomischen Forschungsprogramms

Diskussionspapier, No. 2022-02

Provided in Cooperation with:

Martin Luther University of Halle-Wittenberg, Chair of Economic Ethics

Suggested Citation: Pies, Ingo (2022) : 30 Jahre Wirtschaftsethik: Zur Entwicklung des ordonomischen Forschungsprogramms, Diskussionspapier, No. 2022-02, ISBN 978-3-96670-106-8, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl für Wirtschaftsethik, Halle (Saale),
<https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:2-146845>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/251740>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Ingo Pies

30 Jahre Wirtschaftsethik –
Zur Entwicklung des ordonomischen
Forschungsprogramms

Diskussionspapier Nr. 2022-02

des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
hrsg. von Ingo Pies,
Halle 2022

Haftungsausschluss

Diese Diskussionspapiere schaffen eine Plattform, um Diskurse und Lernen zu fördern. Der Herausgeber teilt daher nicht notwendigerweise die in diesen Diskussionspapieren geäußerten Ideen und Ansichten. Die Autoren selbst sind und bleiben verantwortlich für ihre Aussagen.

ISBN 978-3-96670-105-1 (gedruckte Form)
ISBN 978-3-96670-106-8 (elektronische Form)
ISSN 1861-3594 (Printausgabe)
ISSN 1861-3608 (Internetausgabe)

Autoranschrift

Prof. Dr. Ingo Pies
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich
Lehrstuhl für Wirtschaftsethik
Große Steinstraße 73
D-06108 Halle
Tel.: +49 (0) 345 55-23420
Fax: +49 (0) 345 55 27385
Email: ingo.pies@wiwi.uni-halle.de

Korrespondenzanschrift

Prof. Dr. Ingo Pies
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich
Lehrstuhl für Wirtschaftsethik
Große Steinstraße 73
D-06108 Halle
Tel.: +49 (0) 345 55-23420
Fax: +49 (0) 345 55 27385
Email: ingo.pies@wiwi.uni-halle.de

Kurzfassung

Dieser Aufsatz resümiert 30 Jahre wirtschaftsethischer Theoriearbeit und stellt hierzu insbesondere das ordonomische Forschungsprogramm vor.

Schlüsselbegriffe: Gefangenendilemma, Ordnungsethik, Ordonomik, Orthogonale Positionierung, Semantik, Sozialstruktur

Abstract

This essay sums up 30 years of theory work on economic ethics and presents in particular the Ordonomic research program.

Keywords: Prisoners' Dilemma, Order Ethics, Ordonomics, Orthogonal Position, Semantics, Social Structure

30 Jahre Wirtschaftsethik – Zur Entwicklung des ordonomischen Forschungsprogramms

Ingo Pies

Vielleicht ist es nicht ganz unstatthaft, einen Rückblick auf die letzten 30 Jahre wirtschaftsethischer Theoriearbeit mit einigen persönlichen Erinnerungen einzuleiten. Ich beginne mit Reminiszenzen zum Gefangenendilemma.

Mit diesem spieltheoretischen Modell bin ich erstmals während der 1980er Jahre in meinem Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Münster in Berührung gekommen. Allerdings wurde das Gefangenendilemma damals nicht richtig erklärt – und auch nicht richtig gedeutet. Ein bestimmter Professor, dessen Name hier nicht genannt werden muss, präsentierte es uns Studierenden als eine *Anomalie* des Rational-Choice-Ansatzes, als eine gewissermaßen ärgerliche Randerscheinung, während es doch in Wirklichkeit auf geradezu triumphale Weise unter Beweis stellt, wie sich mit Hilfe der Rationalitätsannahme und ansonsten minimalem Modellierungsaufwand extrem tiefgründige Einsichten – und *Aha-Erlebnisse* – generieren lassen.

Übrigens machte der gleiche Professor bei anderer Gelegenheit in einer seiner Vorlesungen die Bemerkung, dass Gary S. Becker von der University of Chicago mit seinen familienökonomischen Arbeiten der Reputation der Ökonomen großen Schaden zufüge. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich aber bereits meine Diplomarbeit über den Becker-Ansatz geschrieben und kannte mich von daher insbesondere mit Beckers Familienökonomik schon ganz gut aus. Deshalb war ich mir sicher, dass dieses professorale Urteil ein grandioses Fehl-Urteil war. Als Gary S. Becker 1992 den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften verliehen bekam, wurde deutlich, dass ich mit meiner Hochschätzung für seine bahnbrechenden Pionierarbeiten zur Neufassung des ökonomischen Ansatzes und zur thematischen Erkundung seiner Leistungsstärke nicht ganz allein stand.

Im Rückblick habe ich großes Glück gehabt, an der Universität Münster auch noch drei anderen Ökonomen zu begegnen, die meine akademischen Lehrer wurden und denen ich außerordentlich viel zu verdanken habe.

- Karl-Hans Hartwig machte mich erstmals mit dem Ansatz von Gary S. Becker bekannt und betreute meine Diplomarbeit, durch die ich meine Identität als Ökonom und eine meiner intellektuellen Heimstätten in der Chicago Price Theory gefunden habe. Später haben wir dann über mehrere Jahre hinweg ein gemeinsames Abenteuer durchlebt, als wir uns mit Vorschlägen für eine rationale Drogenpolitik in die Öffentlichkeit gewagt haben, die damals als extrem kontrovers galten. In Sachen Politikberatung war das für mich als Nachwuchswissenschaftler außerordentlich informativ. Aber nicht nur am Anfang, sondern auch am Ende meiner akademischen Ausbildung hat Karl-Hans Hartwig eine wichtige Rolle gespielt: als mein Dienstvorgesetzter (an den Universitäten Bochum und Münster) und – dies vor allem – als mein Habilitationsvater.
- Der bereits längst emeritierte Erik Boettcher schenkte mir sehr viel Diskussionszeit sowie zahlreiche Bücher aus der von ihm herausgegebenen Schriftenreihe „Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften“. Er regte mich dazu an, eine intensive Beschäftigung mit Mancur Olson und Oliver E. Williamson, vor allem aber mit James M. Buchanan aufzunehmen – und pflanzte mir eine Idee

ein, die man heute wohl am besten als „Konsilienz“ bezeichnet: dass die Gesellschaftswissenschaften zusammengehören und miteinander vermittelt werden müssen. Er lehrte mich, über den disziplinären Tellerrand zu schauen und dem Anliegen interdisziplinärer Verständigung verpflichtet zu sein, aber auch, in der Auseinandersetzung mit prominenten Autoren die eigenen Gedanken möglichst verständlich aufzuschreiben und einer kritischen Diskussion im Wissenschaftsbetrieb auszusetzen.

- Noch größeren Einfluss auf mich hatte zweifellos Karl Homann, den ich bereits Mitte der 1980er Jahre kennengelernt und als Mentor gewonnen hatte, bevor er ab 1990 mein Dienstvorgesetzter und Doktorvater wurde. Karl Homann war – und ist – für mich ein Vorbild für ambitioniert konzeptionelles Denken. Er hat mich dazu ermutigt (und befähigt), den Ansatz einer „Normativen Institutionenökonomik“ zu entwerfen, also gewissermaßen das analytische Fundament des ordonomischen Forschungsprogramms. Aber auch sonst habe ich ihm sehr viel zu verdanken, vor allem jedoch eins: dass er mir das Gefangenendilemma beigebracht hat. Das hat mein Weltbild verändert – und meine Theoriearbeit nachhaltig geprägt.

Vor diesem Hintergrund gehe ich nun so vor: In einem ersten Schritt lege ich meine durch Karl Homann angeleitete, von der Literatur teilweise abweichende Interpretation des Gefangenendilemmas dar (I). In einem zweiten Schritt erläutere ich die Bedeutung des Gefangenendilemmas für das ordonomische Forschungsprogramm, an dem ich – gemeinsam mit Ko-Autoren – seit nunmehr vielen Jahren arbeite (II). In einem dritten Schritt gebe ich einen Überblick über die ordonomische Methode: über ihre Problemstellung und über die analytischen Kernelemente zur Problembearbeitung (III). In einem vierten Schritt werden als Illustration einige Anwendungsbeispiele vorgestellt (IV). In einem fünften Schritt schließlich mache ich einige Inspirationsquellen transparent, die der ordonomischen Theoriearbeit den Weg weisen (V). Ich schließe mit einem kurzen Ausblick (VI).

I. Die ordonomische Perspektive auf das Gefangenendilemma

Das spieltheoretische Modell des Gefangenendilemmas tritt in zwei Versionen auf. In der Literatur unterscheidet man zwischen einem mehrseitigen und einem einseitigen Gefangenendilemma. Beide Versionen werden nun der Reihe nach abgehandelt. Dabei liegt das Hauptaugenmerk darauf, ohne allzu großen Modellierungsaufwand – und ganz ohne Mathematik – die Dilemma-Logik nachvollziehbar zu machen sowie die systematisch grundlegenden und thematisch reichhaltigen Implikationen verständlich werden zu lassen, durch die diese Dilemma-Logik für Ökonomik und Ethik im Allgemeinen sowie für die Ordonomik im Besonderen einen zentralen Stellenwert einzunehmen verdient. Um es plakativ voranzustellen: Ohne Kenntnis dieser Dilemma-Logik lässt sich die moderne Welt nicht (mehr) verstehen.

I.1 Das mehrseitige Gefangenendilemma

(1) Man kann das mehrseitige Gefangenendilemma als ein entscheidungstheoretisches Modell deuten. Dann geht es um das Problem *eines* Gefangenen (= prisoner's dilemma). Fruchtbarer hingegen ist es, das Gefangenendilemma als ein – nicht aktions-theoretisches,

sondern – *interaktions*-theoretisches Modell zu interpretieren. Dann geht es um ein *gemeinsames Problem der Gefangenen* (Plural!), um ein *soziales Dilemma* (= prisoners' dilemma). Wir verlassen dann das Gebiet der Entscheidungstheorie und betreten das Terrain der Institutionenökonomik, weil wir uns gar nicht primär für die *Spielzüge* in diesem Spiel, sondern vor allem für die das Spiel konstituierenden *Spielregeln* und deren verhaltenskanalisierende Anreizwirkung interessieren.¹

Im Unterschied zur spieltheoretischen Literatur, die sich in ihrer mathematischen Modellierung an anderen Erkenntnisinteressen orientiert und deshalb beispielsweise der Iterierung des Gefangenendilemmas – also der mehrfachen oder sogar unendlich häufigen Wiederholung dieses Spiels – sehr viel Aufmerksamkeit widmet, interessiert sich die Ordonomik nicht für mathematische Spielereien, sondern für die Situationslogik des *single-shot game* – und für die Möglichkeiten, diese Situationslogik eines institutionellen Vakuums zu gestalten. Spielregeln können so (re-)formiert werden, dass sich ihre Anreizwirkungen, mithin die gewählten Spielzüge und damit letztlich das Spielergebnis gezielt verändern lassen. Um dies zu studieren, bevorzuge ich es, das Modell mit *ordinalen* Payoffs auszustatten. Für mein Erkenntnisinteresse sind kardinale Payoffs nicht nötig. (Ich will damit aber keineswegs ausschließen, dass für *andere* Fragestellungen *kardinale* Payoffs und sogar *repeated games* sinnvoll sein können.)

Seinen Namen bezieht das Gefangenendilemma von einer (an sich beliebigen) Story, die lediglich zur lebensweltlichen Illustration der Anreizsituation dient: Zwei Gefangene werden vor einen Richter geführt, der sie mit der Alternative konfrontiert, ein ihnen zur Last gelegtes Verbrechen zu gestehen oder zu leugnen. Danach führt man sie in getrennte Zellen, so dass sie sich nicht abstimmen können. Zudem gilt eine Kronzeugenregelung, mit folgenden Konsequenzen: Wer allein gesteht, kommt frei (Payoff b für „best“). Wer allein leugnet, erhält die Höchststrafe (Payoff w für „worst“). Gestehen beide, erhalten sie eine langjährige Gefängnisstrafe (Payoff t für „third best“). Leugnen beide, erhalten sie eine vergleichsweise kürzere Gefängnisstrafe (Payoff s für „second best“). Abbildung 1 gibt einen Überblick über die vier Strategiekombinationen, von denen zwei symmetrisch (die Quadranten II und IV) und zwei asymmetrisch sind (die Quadranten I und III). Mit der linken Graphik lässt sich der Lösungsalgorithmus nachvollziehen. Mit der rechten

¹ Die entscheidungstheoretische Perspektive verleitet dazu, das Gefangenendilemma als für einen rationalen Spieler *unlösbares* Problem, mithin als *Rationalitätsparadoxon* und folglich als *Anomalie* zu deuten. Hierzu liest man bei Binmore (2011; S. 63) als kritische Einschätzung: „Fortunately the paradox-of-rationality phase in the history of game theory is just about over.“ Und ferner (ebda.): „No paradox of rationality exists. Rational players don't cooperate in the Prisoners' Dilemma, because the conditions necessary for rational cooperation are absent in this game.“ Vgl. trotz des unglücklich gewählten Buchtitels auch Peterson (2015). – Eine interdisziplinäre Verständigung über die durchaus tiefgründigen Einsichten des Gefangenendilemmas wird leider dadurch erschwert, dass die philosophische Literatur einen ganz anderen Dilemma-Begriff verwendet, so dass es hier – rein terminologisch bedingt – häufig zu Missverständnissen kommt. Die Philosophie verwendet den Begriff eines Dilemmas in der Regel dazu, um eine schwierige Entscheidungssituation zu kennzeichnen, in der ein individueller Akteur nur zwischen zwei Übeln wählen kann. Er befindet sich dann in einem (re-)aktionsanalytischen Tradeoff, muss eine tragische Entscheidung fällen und kann nur zwischen *Skylla* und *Charybdis* wählen, also gewissermaßen zwischen Pest und Cholera. In den Sozialwissenschaften hingegen und auch in der Ordonomik wird der Dilemmabegriff für einen ganz anderen *Situationstyp* verwendet: für eine *Interaktions*-Situation, in der es – anreizbedingt – ein derzeit (noch) nicht ausgeschöpftes Potential für eine wechselseitige Besserstellung mehrerer Akteure gibt. Die Philosophie thematisiert mit dem Dilemmabegriff *Win-Lose-Probleme* (innerhalb eines Tradeoffs), die Ordonomik hingegen *Win-Win-Probleme* (jenseits eines Tradeoffs).

Graphik, die die ordinalen Payoffs zur besseren Veranschaulichung vorübergehend kardinal interpretiert, lässt sich die Situationslogik noch besser visualisieren. Es handelt sich um ein Nutzendiagramm (mit U für „utility“).

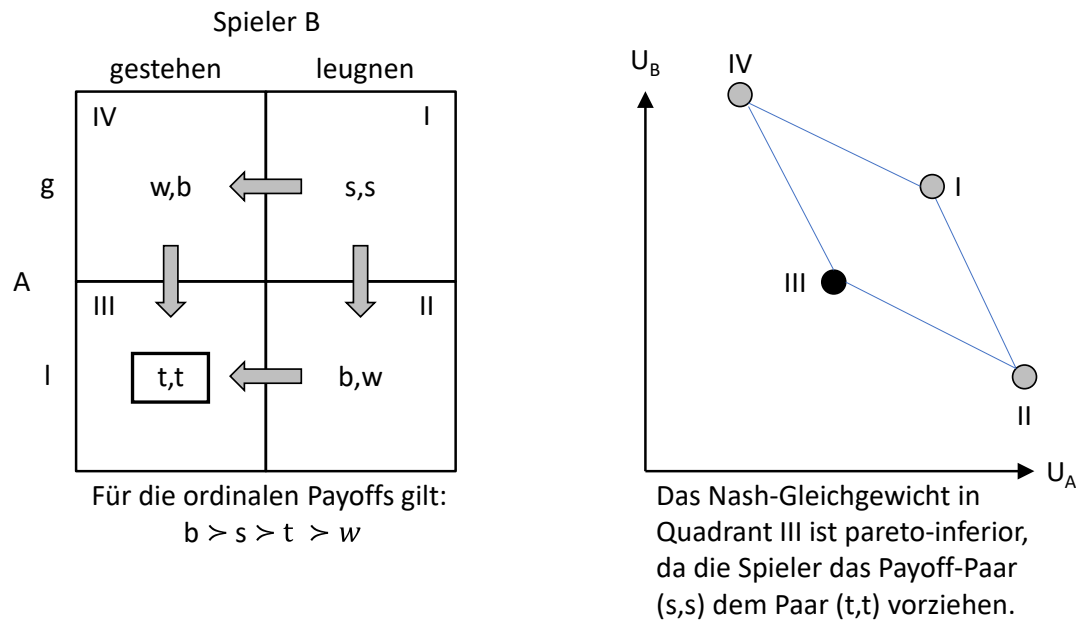


Abbildung 1: Die Situationslogik des mehrseitigen Gefangenendilemmas – eigene Darstellung

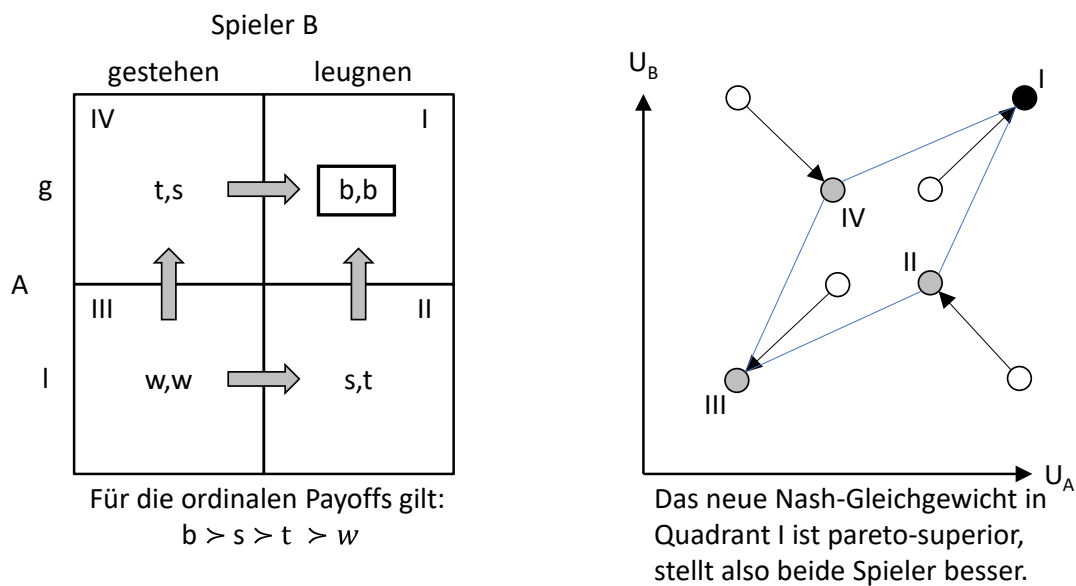
Beginnen wir mit der linken Graphik. Die vertikalen Pfeile geben die individuellen Vor- und Nachteils-Überlegungen des Zeilenspielers A wieder, die horizontalen Pfeile die von Spaltenspieler B. Für A gilt: $t > w$ und $b > s$. Deshalb weisen seine beiden Pfeile nach unten. Er verfügt über eine dominante Strategie: Unabhängig davon, wie B sich verhält, ist es für A immer individuell vorteilhaft, die Straftat nicht zu gestehen, sondern zu leugnen. Für B verhält es sich analog. Aus seiner Sicht gilt ebenfalls: $t > w$ und $b > s$. Deshalb weisen seine beiden Pfeile nach links. Auch Spieler B verfügt über eine dominante Strategie.

Die Kombination der beiden dominanten Strategien führt zum Nash-Gleichgewicht in Quadrant III. Das Definitionsmerkmal dieses Gleichgewichts ist, dass kein Spieler einen Anreiz hat, individuell von dieser Strategiekombination abzuweichen. Würde einer der beiden Spieler in diesem gegebenen Spiel sich anders verhalten, so würde er den für ihn schlechtesten Payoff erzielen: A in Quadrant IV und B in Quadrant II. Man sieht: die Strategiekombination in Quadrant III ist stabil.

Wenden wir uns nun der rechten Graphik zu. Hier ist das Gleichgewicht durch einen schwarzen Punkt markiert. Ferner sieht man, dass es sich bei drei der insgesamt vier Strategiekombination um Pareto-Optima handelt, also um Payoff-Allokationen, die es unmöglich machen, innerhalb dieses Spielers beide Spieler besserzustellen. In einem Pareto-Optimum ist das Potential wechselseitiger Vorteilsgewährung ausgeschöpft. Statt Win-Win-Möglichkeiten bleiben nur noch Win-Lose-Optionen. Dies ist in den Quadranten I, II und IV der Fall. Demgegenüber ist die Strategiekombination in Quadrant III als pareto-inferior einzuordnen, und zwar im Hinblick auf Quadrant I: Beide Spieler würden sich besserstellen, wenn sie nicht das Payoff-Paar (t,t) in Quadrant III, sondern stattdessen das Payoff-Paar (s,s) in Quadrant I realisieren könnten. Das Ergebnis: Im Gefangenendilemma scheitern rationale Spieler anreizbedingt bei dem Versuch, ein ihnen gemeinsames

Ziel zu erreichen. Sie erleiden eine kollektive Selbstschädigung. Umgangssprachlich formuliert schießen sie sich mit ihren Geständnissen wechselseitig ins Knie.

Bleiben wir zunächst bei der Story der beiden Gefangenen, dann können wir die Situationslogik dieses sozialen Dilemmas noch genauer studieren, indem wir annehmen, dass es sich bei den beiden Gefangenen um Mafiamitglieder handelt und dass die Mafia nicht tatenlos zusieht, wie die beiden Mitglieder sich aufgrund eines institutionellen Vakuums mit ihren Geständnissen wechselseitig Schaden zufügen. Gehen wir also davon aus, dass die Mafia dieses Vakuum aufzufüllen versucht: dass sie jedes ihrer Mitglieder zum Schweigen verpflichtet und droht, diesen Ehrenkodex der *omertà* mit Gewalt durchzusetzen. Dies verändert radikal die Anreizsituation. Abbildung 2 gibt einen Überblick.



*Abbildung 2: Die Überwindung des mehrseitigen
Gefangenendilemmas – eigene Darstellung*

Die Intervention der Mafia ist folgenreich. Leugnen wird unattraktiver, da es nun mit drastischen Sanktionen belegt ist. Die linke Graphik zeigt, wie sich die ordinalen Payoffs verändern – und wie daraufhin alle Pfeile ihre Richtung ändern. Damit ändern sich auch die beiden dominanten Strategien. Das Ergebnis: Nunmehr wird die Strategiekombination in Quadrant I zum Nash-Gleichgewicht. Sie ist das einzige Pareto-Optimum im neuen Spiel, was man sehr gut an der rechten Graphik ablesen kann. Insbesondere verbindet sich mit dem Übergang vom alten Gleichgewicht in Quadrant III zum neuen Gleichgewicht in Quadrant I eine pareto-superiore Verbesserung *beider* Spieler. Sie freuen sich, ihr soziales Dilemma mit Hilfe der Mafia überwinden zu können.

Diese Mafia-Story lässt sich durchaus noch weiterspinnen. Denn der Rechtsstaat muss der *omertà* nicht hilflos zuschauen, sondern kann beispielsweise mit einem Zeugen-schutzprogramm reagieren, um die ursprüngliche Anreizsituation eines sozialen Dilemmas wieder herzustellen. Darauf kann dann wiederum die Mafia reagieren, indem sie die Sicherheitsbehörden unterwandert und sich Informationen über Wohnort und Identität der

Kronzeugen beschafft. Diese Interventionsspirale von Reaktion und Gegenreaktion kann man noch einige Umdrehungen weiterdrehen.²

Die Mafia-Story ist auch normativ interessant, weil man hier schnell erkennt, dass ein gesellschaftliches Interesse daran bestehen kann, Dilemmaspiele zu *etablieren*, in denen sich die am Spiel teilnehmenden Akteure kollektiv schädigen. Deshalb wird in der Realität eine Kronzeugenregelung z.B. dort eingesetzt, wo man versuchen möchte, die Geheimhaltungspraktiken von Terrororganisationen aufzusprenken. Dessen ungeachtet ist es jedoch oft so, dass ein gesellschaftliches Interesse daran besteht, Dilemmaspiele zu *überwinden*. Dies ist beispielsweise dort der Fall, wo es darum geht, öffentliche Güter bereitzustellen oder Allmendegüter gegen Übernutzung zu schützen.

(2) Noch interessanter ist es jedoch, dass das mehrseitige Gefangenendilemma mehrfach ineinander verschachtelt werden kann, wie das auf Märkten der Fall ist:

- Erstens lässt sich – im Hinblick auf die vertikale Beziehung zwischen einem Anbieter und einem Nachfrager – der bilaterale Tauschakt auf einem Markt, wenn er erfolgreich durchgeführt wird, als ein überwundenes Gefangenendilemma deuten. Hier kommt der Rechtsstaat den beiden Spielern zu Hilfe, indem er ihnen das Instrument des privatrechtlichen Vertrags an die Hand gibt, mit dem sie ihre ansonsten ausbeutungsgefährdete Interaktion *stabilisieren* können.
- Zweitens lässt sich der Wettbewerb auf Märkten – die horizontale Konkurrenzbeziehung zwischen den Anbietern untereinander sowie auch zwischen den Nachfragern untereinander – als ein mehrseitiges Gefangenendilemma interpretieren, das beispielsweise das gemeinsame Interesse der Akteure auf einer Marktseite an Kartellierung wirksam unterbindet. Hier geht der Rechtsstaat genau andersherum vor: Er entzieht den potentiellen Kartellbrüdern die Stabilisierungshilfe des Vertrags, stellt wettbewerbswidrige Absprachen sogar unter Strafe und hält zudem die Märkte für ausländische sowie für bloß potentielle Wettbewerber offen, um Kartellhandlungen gezielt zu *destabilisieren* und das soziale Dilemma zwischen den Konkurrenten aufrechtzuerhalten.
- Drittens lässt sich die vertikale Beziehung zwischen den Anbietern als Gruppe und den Nachfragern als Gruppe wiederum als ein mehrseitiges Gefangenendilemma deuten, das droht, im (vergleichsweise ineffizienten) bilateralen Monopol zu enden. Es wird dadurch überwunden, dass beide Marktseiten dem Wettbewerb ausgesetzt werden. Hierdurch wird ein kollektiver Tauschakt *stabilisiert*, der beide Marktseiten mit Tauschgewinnen gratifiziert.

Wir haben es auf Märkten also mit nicht weniger als vier Dilemmastrukturen zu tun: (a) mit einem bilateral vertikalen Dilemma zwischen Käufer und Verkäufer; (b) mit einem horizontalen Dilemma zwischen den Anbietern; (c) mit einem horizontalen Dilemma zwischen den Nachfragern; und schließlich (d) mit einem kollektiv vertikalen Dilemma zwischen der Angebotsseite und der Nachfrageseite. Insofern basieren Märkte auf einem institutionell differenzierten Arrangement sozialer Dilemmastrukturen, mit folgender

² In diesem Zusammenhang ist es vielleicht ganz interessant, dass neuere empirische Untersuchungen mit inhaftierten Mafiaangehörigen in Süditalien in der Tat zu dem Ergebnis gelangen, dass Mitglieder der Camorra einem ganz besonderen Ehrenkodex folgen. Hierzu liest man bei Nese et al. (2018; S. 86): „Camorra prisoners show a high degree of cooperativeness and a strong tendency to punish defectors, as well as a clear rejection of the imposition of external rules even at significant cost to themselves.“

Pointe: Die zwei horizontalen Dilemmata werden auf beiden Marktseiten simultan eingerichtet und aufrechterhalten, um dadurch die beiden vertikalen Dilemmata gemeinwohlorientiert zu überwinden. Hier fungiert der Wettbewerb nicht nur als Anreizinstrument, sondern zugleich als Bindungsmechanismus. Das bedeutet: *Auf Märkten tritt Konkurrenz in den Dienst gesellschaftlicher Kooperation.*³

(3) Generell kann man das mehrseitige Gefangenendilemma so interpretieren, dass sich mit seiner Hilfe die *Dialektik von Freiheit und Zwang* dechiffrieren lässt. Während der gesunde Menschenverstand dazu tendiert, Freiheit und Zwang als pure Gegensätze aufzufassen, lässt sich mit diesem Modell aufzeigen, dass Freiheit durch Zwang nicht nur beschränkt, sondern auch erweitert werden kann: Indem sich die Spieler das sanktionsbewehrte Zwangsarrangement einer kollektiv für alle gleichermaßen verbindlichen Bindung auferlegen, vergrößern sie ihren Möglichkeitenraum und verwirklichen eine für sie allesamt attraktivere Lösung. Sie realisieren ein Win-Win-Potential. Und genau deshalb können sie dem Zwangsarrangement ihre freie Zustimmung geben. Sie gestalten ihre Situation so, dass sie ihre je individuellen Freiheitszuwächse kollektiv konstitu(tionalis)ieren. Insofern handelt es sich hier um eine ganz besondere Art von Zwang: um „mutual coercion, mutually agreed upon“⁴. Für die Legitimation der Bindung(swirkung) ist dies von allergrößter Bedeutung.

Darüber hinaus nimmt das mehrseitige Gefangenendilemma in der ordonomischen Wirtschaftsethik einen zentralen Stellenwert ein, weil es – symmetrisch! – nicht nur die Erfolge, sondern auch die Misserfolge der modernen Gesellschaft, also nicht nur zivilisatorische Errungenschaften, sondern auch gesellschaftliche Missstände als die nicht-intendierte Folge intentionalen Handelns erklären kann. Damit wird eine Ethik möglich, die nicht – im Hinblick auf individuelle Spielzüge – Verdienst bzw. *Schuld* zuweist, sondern allenfalls – im Hinblick auf Spielregeln – *Verantwortung*, konkret: *Ordnungsverantwortung*.

Auf diese Weise bearbeitet die ordonomische Wirtschaftsethik eine *neue Fragestellung*: Für die traditionelle Individualethik ist die Situation gegeben, und das Individuum muss sich anpassen und einpassen – mittels einer Charakterbildung, durch die es zur Gewohnheit wird, das eigene Handeln an moralischen Motiven auszurichten. Für die Institutionenethik hingegen ist das Individuum *gegeben* und die Situation *gestaltbar*. Hier kommt es darauf an, die Anreize anzupassen, damit sich die Individuen als Personen entfalten und als moralische Subjekte verwirklichen können.

Die ordonomische Wirtschaftsethik folgt ganz bewusst nicht dem tief verwurzelten *Reflex*, auf die Probleme der modernen Welt vornehmlich mit Aufrufen zur Läuterung individueller Handlungsmotive zu reagieren. Stattdessen setzt sie darauf, eine Aufklärung und Steuerung umfassende *Reflexion* zu betreiben, d.h. eine Er-Läuterung und Er-Klärung, aber auch eine (Re-)Formierung und (Neu-)Ausrichtung der institutionellen Handlungsanreize konzeptionell in Angriff zu nehmen. Und genau hierbei entfaltet das mehrseitige Gefangenendilemma eine enorme Orientierungskraft.

³ In spieltheoretischen Publikationen zum Gefangenendilemma ist bereits sehr frühzeitig darauf hingewiesen worden, dass Marktwettbewerb als soziales Dilemma aufgefasst werden kann. Vgl. z.B. Luce und Raiffa (1957, 1985; S. 97). Die Idee, Märkte als Verschachtelung von Dilemmastrukturen aufzufassen, habe ich erstmals bei Homann (1988; S. 276 f.) gelesen. Ausgearbeitet und mit ökonomischen Modellen unterfüttert findet sich dieses Argument erstmals – als Kurzfassung – bei Pies (2000; S. 52-62) sowie – als Langfassung – bei Pies (2001; S. 155-176).

⁴ Hardin (1968; S. 1247).

I.2 Das einseitige Gefangenendilemma

(1) Neben dem mehrseitigen Gefangenendilemma gibt es noch ein weiteres Modell, das im ordonomischen Forschungsprogramm eine zentrale Rolle spielt. In der Literatur wird es oft als einseitiges Gefangenendilemma (oder alternativ als Vertrauensspiel) bezeichnet.⁵ Hier treten ebenfalls zwei Spieler A und B an, und wiederum sind beide Spieler über alle im Spiel möglichen Strategiekombinationen sowie die zugehörigen Payoffs bestens informiert. Trotzdem unterscheiden sich beide Spiele auf signifikante Weise:

- Während im mehrseitigen Gefangenendilemma beide Spieler ihre Spielzüge simultan wählen, ohne zu wissen, wie sich der andere entscheiden wird, handelt es sich beim einseitigen Gefangenendilemma um ein dynamisches Spiel, in dem es auf die zeitliche Reihenfolge ankommt: Erst wählt A seinen Spielzug, danach wählt B.
- Während sich die Spieler im mehrseitigen Gefangenendilemma in symmetrischer Weise wechselseitig ausbeuten können, besteht im einseitigen Gefangenendilemma eine wichtige Asymmetrie. Hier kann nur Spieler B den A ausbeuten, nicht aber umgekehrt.

Betrachten wir auch hier wieder eine Story, die an sich beliebig ist und nur dazu dienen soll, sich die konkrete Anreizsituation besser vorstellen zu können. Als Beispiel diene eine Beichtsituation im institutionellen Vakuum, d.h. ohne die Institution des Beichtgeheimnisses. Spieler B ist der Beichtvater, und Spieler A erwartet Absolution, sofern er dem Beichtvater vertraut und zur Beichte geht. Das potentielle Ausbeutungsverhalten des Beichtvaters besteht darin, die ihm gebeichteten Sünden bei nächster Gelegenheit innerhalb der Gemeinde öffentlich zum Besten zu geben. – Abbildung 3 gibt einen Überblick über die Spielstruktur, die je individuellen Vorteilhaftigkeitsüberlegungen sowie über das Gleichgewicht im Spiel.

Wir beginnen wieder mit der linken Graphik und lesen den Spielbaum zunächst von links nach rechts: A steht vor der Wahl, ob er B sein Vertrauen schenkt. Danach steht B vor der Wahl, dieses Vertrauen gegebenenfalls auszubeuten. Die Payoffs geben aus Sicht der beiden Spieler ihre Bewertung der Strategiekombinationen wieder. Wie schon bekannt, steht b für „best“, s für „second best“ und w für „worst“.

Nun drehen wir die Perspektive um und betrachten den Spielbaum von rechts nach links. Wir betreiben nun Rückwärtsinduktion, um das Gleichgewicht aufzufinden. Also beginnen wir mit Spieler B und fragen, wie er sich angesichts dieser Anreizsituation entscheiden wird. Ausbeutung ist für ihn vorteilhaft. Dies wird durch den Doppelstrich markiert. – Nun wenden wir uns Spieler A zu. Er kann davon ausgehen, dass Spieler B die Strategiekombination II anreizbedingt meiden wird. Damit vereinfacht sich das Entscheidungsproblem für Spieler A auf dramatische Weise. Er muss nicht mehr drei, sondern nur noch zwei Strategiekombinationen als relevant betrachten. So fällt es ihm leicht zu erkennen, dass er dem B besser nicht vertrauen sollte. Als Gleichgewicht stellt sich die Strategiekombination III ein, was man auch in der rechten Graphik (schwarzer Punkt) ablesen kann. Dort ist zudem anschaulich gemacht, dass das Gleichgewicht pareto-inferior ist: Beide Spieler würden sich vergleichsweise besserstellen, wenn sie stattdessen Strategiekombination II realisieren könnten.

⁵ Vgl. Kreps (1990) und Greif (2000).

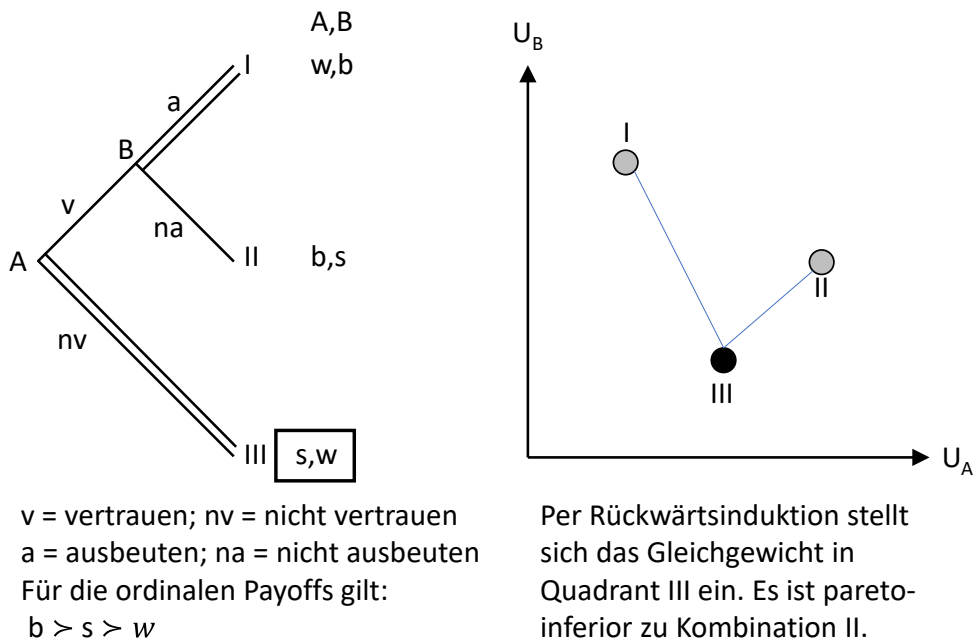


Abbildung 3: Die Situationslogik des einseitigen Gefangenendilemmas – eigene Darstellung

Nun treiben wir die Story weiter voran und unterstellen, dass die Kirche den Beichtvater B und das auf Absolution hoffende Beichtkind A nicht allein lässt, sondern die Interaktion dieser beiden Spieler durch ein sanktionsbewehrtes Beichtgeheimnis institutionell zu stabilisieren hilft. Wir unterstellen also, dass die Kirche das institutionelle Vakuum durch einen Bindungsservice auffüllt: Verstößt B gegen das Beichtgeheimnis, wird er hart bestraft. Abbildung 4 gibt einen Überblick, wie sich die Anreizsituation daraufhin ändert.

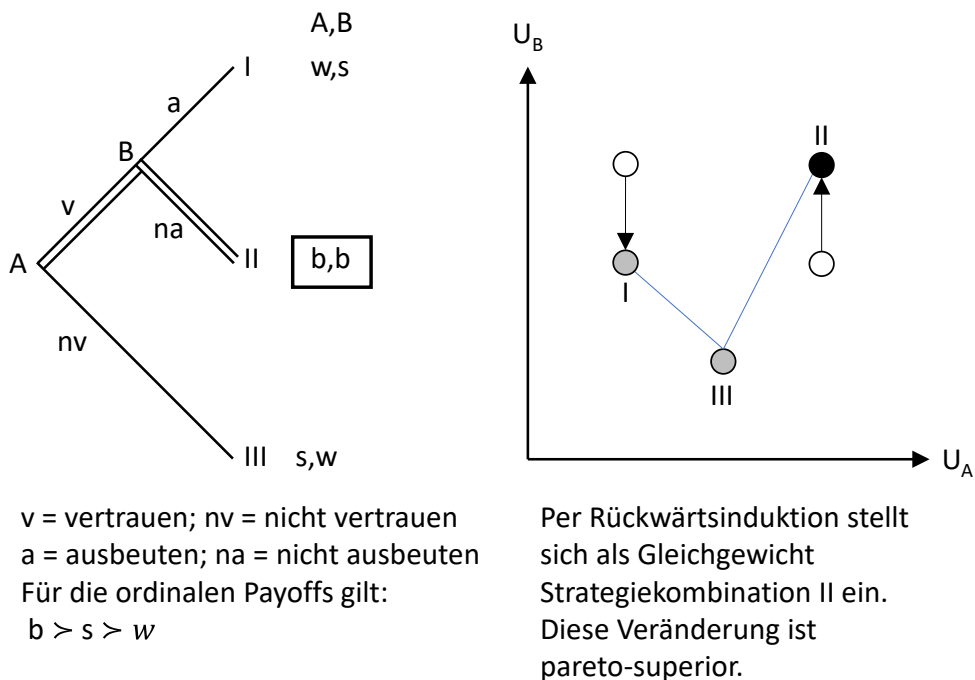


Abbildung 4: Die Überwindung des einseitigen Gefangenendilemmas – eigene Darstellung

Wieder bestimmen wir das Gleichgewicht durch Rückwärtsinduktion, fangen also – den Spielbaum von rechts nach links lesend – mit der Überlegung an, wie sich B nun verhalten wird. Aufgrund der geänderten Anreize wird B den A nicht ausbeuten, sondern das Beichtgeheimnis wahren. Deshalb verweist der Doppelstrich auf Strategiekombination II. Dies antizipierend wird Spieler A dem B vertrauen und zur Beichte gehen. Auch dies wird durch einen Doppelstrich markiert. Das Ergebnis: Strategiekombination II wird zum Gleichgewicht, was man auch in der rechten Graphik ablesen kann (schwarzer Punkt). Dort ist zudem anschaulich gemacht, dass das neue Gleichgewicht pareto-superior ist: Beide Spieler stellen sich vergleichsweise besser, wenn sie vom alten zum neuen Gleichgewicht wechseln und nun nicht länger Strategiekombination III, sondern Kombination II realisieren.

(2) Generell kann man das einseitige Gefangenendilemma so interpretieren, dass sich mit seiner Hilfe die *Dialektik von Macht und Ohnmacht* dechiffrieren lässt: Der gesunde Menschenverstand tendiert dazu, das Verhältnis zwischen einem potentiellen Ausbeuter (Spieler B) und einem potentiell Ausgebeuteten (Spieler A) im Schema von Täter und Opfer wahrzunehmen, so dass der Täter als mächtig und das Opfer als ohnmächtig erscheint. Demgegenüber betont die Ordonomik – gestützt auf dieses Modell eines sozialen Dilemmas – kontra-intuitive Einsichten:

- Erstens ist das Opfer nicht ohnmächtig, wenn es vorausschauend handeln kann und über eine Ausweichmöglichkeit (= Exit-Option) verfügt.
- Zweitens versetzt die Antizipation (und Vermeidung) einer individuellen Schlechterstellung nicht das Ausbeutungsoffer (Spieler A), sondern den Ausbeutungstäter (Spieler B) in eine ohnmächtige Situation. Indem A auf eine mögliche Ex-post-Ausbeutung mit einem Ex-ante-Exit reagiert, verweigert er die Beziehung und bestraft dadurch B, dessen vermeintliche Macht folglich in Ohnmacht umschlägt.
- Dadurch haben beide Spieler, drittens, trotz der situativen Asymmetrie nun ein *gemeinsames* Interesse.
- Viertens lässt sich dieses gemeinsame Interesse dadurch verwirklichen, dass Spieler B gebunden wird.
- Fünftens: Im Unterschied zum mehrseitigen Gefangenendilemma, das eine kollektive Bindung erfordert, reicht hier eine *individuelle* Bindung aus.
- Diese individuelle Bindung kann, sechstens, die Form einer *Selbstbindung* annehmen. Im Klartext: Spieler B hat ein genuines Eigeninteresse daran, die ihm verfügbare Ausbeutungsoption mutwillig unattraktiv zu machen, um durch eine glaubwürdige individuelle Selbstbindung Spieler A zu einer produktiven Gegenreaktion zu veranlassen.
- Die individuelle Bindung von Spieler B führt zu einer *wechselseitigen* Vorteilsgewährung: zu einer pareto-superioren Verbesserung von Spieler B *und* Spieler A.
- Damit wird die individuelle (Selbst-)Bindung von Spieler B für alle Beteiligten im Spiel allgemein zustimmungsfähig: Der in den Spielzügen angelegte Konflikt erzeugt ein gemeinsames Regelinteresse, so dass die Konstitu(tion)alisierung eines überlegenen Anreizregimes im *Konsens* erfolgen kann.

Weitere Einsichten kommen hinzu. Beispielsweise ist es aufschlussreich, sich vor Augen zu führen, dass Märkte die Menschen mit zahlreichen Exit-Optionen versorgen. Das ist

nicht nur für Produktmärkte wichtig, sondern vor allem auch für so existenziell bedeutsame Märkte wie Arbeitsmärkte, Wohnungsmärkte – und Heiratsmärkte. So lässt sich die auf Walter Eucken und Franz Böhm zurückgehende Einsicht modellgestützt aktualisieren, dass Wettbewerb ein Entmachtungsinstrument ist, das zum Schutz der Bürger vor Machtmissbrauch wichtige Beiträge liefert.

Ferner ist es informativ, sich anhand dieses Modells die Asymmetrie zwischen Belohnung und Bestrafung zu vergegenwärtigen. Einerseits handelt es sich um funktionale Äquivalente, wenn es darum geht, das einseitige Gefangenendilemma zu überwinden. Spieltheoretisch macht es keinen Unterschied, ob der Payoff für Spieler B bei Strategiekombination I durch eine negative Sanktion herabgestuft oder alternativ der Payoff für Spieler B bei Strategiekombination II durch eine positive Sanktion angehoben wird. Wichtig ist nur, dass die jeweilige Sanktionswirkung stark genug ist, um die individuelle Vorteilhaftigkeitseinschätzung der relevanten Alternativen durch Spieler B zu verändern.

Andererseits jedoch gibt es hier einen gewaltigen Unterschied, wenn man den Sachverhalt aus einer institutionenökonomischen Perspektive betrachtet: Beruht die Bindung von Spieler B im Fall einer Bestrafung auf einer hinreichend starken und glaubwürdigen Sanktion(sdrohung), dann wird sie verhaltenswirksam, ohne einen weiteren Ressourcenverbrauch nach sich zu ziehen. Bei einer Belohnung ist das anders. Wird sie verhaltenswirksam, müssen die als Sanktion(sversprechen) in Aussicht gestellten Ressourcen auch tatsächlich eingesetzt werden. Man sieht: Im direkten Vergleich sind Bestrafungen billiger und somit leichter einsetzbar als Belohnungen.

Hieraus ergibt sich eine wichtige Folge-Erkenntnis. Obwohl Staat und Markt nicht als institutionelle Substitute, sondern als Komplemente aufzufassen sind, weisen sie einen wichtigen Unterschied auf. Der Staat macht – als Rechtsstaat – primär von der Logik *negativer* Sanktionen Gebrauch, während der Markt – als Wertschöpfungs- und Tauscharena – primär von der Logik *positiver* Sanktionen Gebrauch macht. Plakativ zugespitzt kann man sagen: Der Staat ist eine *Bestrafungsinstanz*, der Markt hingegen eine *Belohnungsinstanz*.

II. Die Geburt der Ordonomik aus dem Geist des Gefangenendilemmas

Das mehrseitige Gefangenendilemma ist das Grundmodell der ordonomischen Wirtschaftsethik, weil sich mit ihm die Anreizwirkungen des Wettbewerbs analysieren lassen. Hier wird eine Situationslogik modelliert, aufgrund deren moralische Vorleistungen einzelner Akteure anreizbedingt zu ihrer individuellen Benachteiligung führen. Paradigmatisch geht es hier um Sozialstrukturen, in denen das *schlechte* Beispiel Schule macht.

Analog ist das einseitige Gefangenendilemma das Grundmodell der ordonomischen Unternehmensethik, weil sich mit ihm Situationen analysieren lassen, in denen ein Akteur im Alleingang soziale Probleme lösen und so mittels Regelinnovation produktive Wertschöpfung betreiben kann. Paradigmatisch geht es hier um Sozialstrukturen, in denen das *gute* Beispiel Schule macht.

Betrachtet man diese beiden Versionen des Gefangenendilemmas als Tandem, dann lässt sich mit der in ihnen modellierten Situationslogik ein weites Terrain von Win-Win-Potentialen erkunden – und die Schlussfolgerung ziehen, dass die enormen Wachstumsprozesse der modernen Welt darauf zurückzuführen sind, dass es Gesellschaften immer

besser gelungen ist, Fortschritte beim institutionellen Management sozialer Dilemmata zu erzielen.

Zur Erläuterung: Die moderne Wachstumsökonomik betrachtet das real beobachtbare Wachstum der letzten 200 Jahre als primär wissensgetriebenes, intensives Wachstum, das durch technologischen und organisatorischen Fortschritt zustande kommt. Nun ist Wissen eigentlich ein öffentliches Gut. Deshalb besteht eine Tendenz zur Unterversorgung insbesondere mit neuem Wissen. Vor diesem Hintergrund basiert die Wachstumsdynamik moderner Gesellschaften darauf, durch ein kluges Zusammenwirken von Wissenschaft, Politik und Wirtschaft die Versorgungslage mit neuem Wissen nachhaltig zu verbessern. Hierbei spielt eine zentrale Rolle, dass es mittlerweile gelungen ist, alle drei Funktionssysteme auf eine wettbewerbliche Verfassung umzustellen, d.h. auf einen institutionell differenzierten Umgang mit dem Anreizinstrument dilemmatischer Sozialstrukturen.

Es ist diese Einsicht in die (dilemmatischen!) Strukturanalogien wettbewerblich verfasster Funktionssysteme, die – gemeinsam mit einigen anderen Elementen zur Analyse von Sozialstruktur und Semantik – den harten Kern des ordonomischen Forschungsprogramms ausmacht. Im Folgenden soll nachgezeichnet werden, wie dieser Ansatz ursprünglich entstanden ist und wie er sich im Zeitablauf entwickelt hat.

(1) Am Anfang stand die Erfahrung eines Diskursversagens: Als Schüler hat mich die vor meinem Abitur 1983 über Jahre hinweg intensiv geführte Diskussion um den NATO-Doppelbeschluss sehr geprägt. Auf der einen Seite war die übergroße Mehrheit meiner Jahrgangsstufe mehr oder weniger aktiv friedensbewegt und warf der Gegenposition Kriegstreiberei vor. Damals wurden viele Debatten mit dem Slogan „Lieber rot als tot!“ bestritten – und gewonnen. Auf der anderen Seite jedoch war nicht zu übersehen, dass der bis 1982 amtierende Bundeskanzler Helmut Schmidt aus einem authentischen Interesse am Frieden den NATO-Doppelbeschluss initiiert hatte, und dass Helmut Kohl als sein Nachfolger an dieser Politik aus der Überzeugung heraus festhielt, dass eine radikal pazifistische Ablehnung der NATO-Nachrüstung die Gefahr eines etwaigen Krieges nicht verkleinern, sondern vergrößern würde. Dass sich das zugrunde liegende Problem in aufschlussreicher Weise als soziales Dilemma analysieren lässt, habe ich damals noch nicht gewusst. Aber ich habe in diesen Auseinandersetzungen mehrfach erfahren und war schließlich zutiefst davon überzeugt, dass in dieser Debatte vornehmlich aneinander vorbeigeredet wurde und dass die eigentliche Frage die streitenden Parteien nicht hätte entzweien, sondern einen müssen, die Sachfrage nämlich, wie sich der Frieden am besten erhalten lässt.

(2) Ein zweites Diskursversagen erfuhr ich im Zuge meines drogenpolitischen Engagements. Gemeinsam mit Karl-Hans Hartwig war ich zu der Einschätzung gelangt, dass die damals recht zahlreichen Menschen, die ihr Leben verloren, überwiegend nicht als Drogentote, sondern als Prohibitionstote zu beklagen seien. Unser Argument: Auf dem Schwarzmarkt für Drogen wird den Konsumenten all das vorenthalten, was auf einem legalen Markt für Verbraucherschutz sorgen würde, insbesondere für eine verlässlich hohe Qualität zu niedrigen Preisen. Deshalb plädierten wir dafür, die bewährten Grundsätze einer Sozialen Marktwirtschaft zur Herstellung von Konsumentensouveränität auch hier anzuwenden, also ein reguliertes Marktarrangement für Heroin, Kokain und Haschisch einzurichten, anstatt verbalradikal auf eine Verbotslösung zu setzen, die die Konsumenten in die Hände illegaler Anbieter treibt. Unsere Erfahrung: Die CDU, die sich damals noch in der Tradition Ludwig Erhards verstand und als Partei der Sozialen Marktwirtschaft auftrat, reagierte mit entrüsteter Ablehnung. Die GRÜNEN und die SPD waren

vergleichsweise aufgeschlossen für die Idee, Drogenkonsumenten zu entkriminalisieren – um sie stattdessen zu medizinalisieren und für eine möglichst intensive Sozialbetreuung erreichbarer zu machen. Hier gab es ein ausgesprochenes Helfersyndrom. Und wahrscheinlich fand man genau deshalb unseren Gedanken eher befremdlich, ausgerechnet Marktkräfte einzuspannen, um das Leben von Drogenkonsumenten so weit wie möglich zu normalisieren. Und dann war da noch die FDP. Einige Basisgruppen waren für unsere Idee durchaus aufgeschlossen; die damalige Parteispitze mitsamt den Bundesministern war es nicht. Mein Gesamteindruck war – und ist bis heute: im politischen Spektrum werden querbeet Menschenleben auf dem Altar ideologischer Vorurteile geopfert, und das i.d.R. mit gutem Gewissen, weil die Vorurteile moralisch gefärbt sind.

(3) Mit diesen beiden Erfahrungen im Gepäck – und ausgestattet mit einem an Gary S. Becker angelehnten Verständnis von Ökonomik⁶ – begann ich 1990 in Ingolstadt die Arbeit an meiner Dissertation, die Ende 1992 fertiggestellt und dann 1993 in der von Erik Boettcher gegründeten Reihe „Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften“ im Verlag Mohr-Siebeck veröffentlicht wurde, und zwar mit einem prononciert programmatischen Titel und Untertitel: „Normative Institutionenökonomik. Zur Rationalisierung des politischen Liberalismus“⁷.

Das Buch enthält eine vertiefte Auseinandersetzung mit Max Webers Werturteilsfreiheitspostulat (Kapitel 1), mit F.A. von Hayeks liberaler Gesellschaftsanalyse (Kapitel 2), mit der Theoriebildungsstrategie von Gary S. Becker zur ökonomischen (Re-)Aktionsanalyse und der Theoriebildungsstrategie von James M. Buchanan zur konstitutionenökonomischen Interaktions-Analyse (Kapitel 3), mit den Institutionenanalysen von Mancur Olson und Oliver E. Williamson (Kapitel 4) sowie schließlich mit den Überlegungen zum Verhältnis von Rationalität und Demokratie, die Karl Homann in seiner zweiten (ökonomischen) Dissertation sowie in seiner (philosophischen) Habilitationsschrift entwickelt hatte (Kapitel 5).

Der Titel des Buches verdankt sich dem Anspruch, mit dieser Dissertation die tragfähige Konzeption für ein Forschungsprogramm erstellt zu haben, das in der Lage ist, durch den Einsatz ökonomischer Modellierung zur wissenschaftlichen *Aufklärung* und *Steuerung* der modernen Gesellschaft beitragen können. Diese beiden von Hans Albert⁸ übernommenen Begriffe zielen auf intellektuelle Orientierungsangebote zur (Re-)Formierung semantischer und sozialstruktureller Vorfindlichkeiten: auf Verbesserungsbeiträge für die – durchaus als interdependent und ko-evolutiv gedachten – Ordnungen des Denkens und Handelns.

Der Untertitel des Buches war eine Reverenz an die damals gerade frisch erschienenen Schriften von John Rawls zum politischen Liberalismus, in denen er – nicht länger der Moralphilosophie, wie noch 1971 mit seiner Gerechtigkeitstheorie, sondern nunmehr – der Politischen Philosophie die Aufgabe zuwies, zur Befriedung gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen beizutragen. Meine Kritik an Rawls bestand darin, dass ich den von mir entwickelten Ansatz einer Normativen Institutionenökonomik für vergleichsweise besser geeignet hielt, diese an sich philosophische Aufgabe erfolgreich zu bewerkstelligen. Der Untertitel sollte meiner Überzeugung Ausdruck verleihen, dass ein methodologisch informiertes Verständnis ökonomischer Rationalität und darauf aufbauender

⁶ Vgl. hierzu Becker (1971, 2007), (1976) und (1996). Zur Chicago Price Theory vgl. neuerdings Jaffe et al. (2019).

⁷ Vgl. Pies (1993).

⁸ Vgl. Albert (1972).

Reaktions- und Interaktionsanalysen im Vergleich zu notwendig abstrakt bleibenden Verbalanalysen philosophischer Provenienz sehr viel leistungsfähiger sei, zur Rationalisierung politischer Diskurse beizutragen.

(4) Nach der Promotion und einem für mich sehr eindrücklichen Forschungsaufenthalt in den USA – für etwa vier Wochen bei James M. Buchanan in Fairfax und dann einige Monate bei Gary S. Becker in Chicago – heuerte ich Ende 1993 als Wissenschaftlicher Assistent bei Karl-Hans Hartwig an, der zwischenzeitlich von Münster nach Bochum gewechselt hatte. In intensiver Zusammenarbeit setzten wir unser drogenpolitisches Engagement mit einem Buchprojekt fort.⁹ Als er wieder zurück von Bochum nach Münster wechselte, folgte ich ihm an meine alma mater. Dort habilitierte ich 1999. Die umfangreiche Habilitationsschrift wurde in zwei separaten Büchern veröffentlicht.

Das Hauptwerk erschien wiederum in der „Einheit der Gesellschaftswissenschaften“, und zwar unter dem Titel „Ordnungspolitik in der Demokratie. Ein ökonomischer Ansatz diskursiver Politikberatung“¹⁰. Man kann dieses Buch als eine direkte Fortsetzungsarbeit meiner Dissertation lesen, als eine auf dem Ansatz Normativer Institutionenökonomik beruhende Theorie wirtschaftspolitischer Öffentlichkeitsberatung, die durch Teilnahme an Diskursen zur gesellschaftlichen Aufklärung und Steuerung beitragen will. Die Problemstellung wird in der Auseinandersetzung mit Walter Eucken und F.A. von Hayek entwickelt (Kapitel 1). Danach folgen zwei ausführliche Anwendungskapitel. Kapitel 2 skizziert die Weiterentwicklung des Leitbilds einer „Sozialen Marktwirtschaft“ hin zur *Argumentationsgrammatik* einer „Sozialpolitik für den Markt“. Hier geht es – als Beitrag zur *Aufklärung* – darum, das verbreitete Umverteilungsdenken zu dekonstruieren und an seine Stelle den Gedanken zu setzen, dass Sozialpolitik – insbesondere dann, wenn sie Risikoproduktivität freisetzt – kollektive Kreditierungs- und Versicherungs-Arrangements organisieren kann, die aufgrund ihrer allgemeinen Vorteilhaftigkeit auf allgemeine Zustimmung – auch der Reichen – stoßen. Kapitel 3 entwickelt den Gedanken einer „Sozialpolitik für den Arbeitsmarkt“. Hier geht es um *Steuerung*. Entwickelt wird ein Reformvorschlag, wie die damals akute Krise zunehmender Dauerarbeitslosigkeit mit Hilfe von Lohnsubventionen für niedrig qualifizierte Arbeitnehmer auf eine sozialverträgliche und wirtschaftlich tragfähige Lösung überwunden werden könnte. Kapitel 4 zieht dann die Quintessenz aus den beiden Anwendungen und profiliert den entwickelten Politikberatungsansatz gegen einschlägige Autoren wie beispielsweise John Rawls und James M. Buchanan.

Das zweite Buch erschien ein Jahr später, 2001, in einer anderen Schriftenreihe des Verlags Mohr-Siebeck, und zwar unter dem Titel: „Eucken und von Hayek im Vergleich. Zur Aktualisierung der ordnungspolitischen Konzeption“¹¹. Das Buch diskutiert – jeweils mit Blick auf das Gesamtwerk und auf die in der Sekundärliteratur unterschätzten *konzeptionellen* Leistungen beider Autoren – Eucken in Kapitel 1 und Hayek in Kapitel 2. Kapitel 3 rekonstruiert die beiden Ökonomen gemeinsame ordnungspolitische *Konzeption*. Das abschließende Kapitel 4 kombiniert zwei Beiträge. Zum einen wird die traditionelle ordnungspolitische Konzeption von einer Ordnungstypologie auf eine dilemmatische Anreizanalyse umgestellt. Sie wird gezielt dazu eingesetzt, zur Befriedung kontrovers geführter gesellschaftspolitischer Debatten, die häufig sehr emotional(isiert) geführt

⁹ Vgl. Hartwig und Pies (1995).

¹⁰ Vgl. Pies (2000).

¹¹ Vgl. Pies (2001).

werden und oft von Diskursversagen geplagt sind, eine auf Versachlichung und argumentative Überbietung setzende „orthogonale Positionierung“ zu entwickeln. Zum anderen wird dann anhand von vier Anwendungen vor Augen geführt, was man an Erkenntnisleistungen zugewinnen kann, wenn man sich auf die von mir vorgeschlagene Aktualisierung der ordnungspolitischen Konzeption einlässt. Die erste Anwendung betrifft die Aufklärung moralischer Vorbehalte gegen die Marktwirtschaft, die zweite Anwendung betrifft die Dekonstruktion des sozialpolitischen Umverteilungsdenkens, die dritte Anwendung betrifft den vermeintlichen Gegensatz zwischen den Insidern und Outsidern des Arbeitsmarktes, die vierte Anwendung skizziert Thesen zur Drogenpolitik.

(5) 2002 wurde ich auf den – auf Initiative des Wittenberg-Zentrums für Globale Ethik neu geschaffenen – Lehrstuhl für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg berufen. Dort konnte ich mein als Normative Institutionenökonomik begonnenes Forschungsprogramm fortsetzen.¹² Seit 2007 firmiert es unter dem Namen „Ordonomik“. Dieses Kunstwort setzt sich aus den beiden Begriffen „ordo“ und „nomos“ zusammen und soll zum Ausdruck bringen, dass dieses Forschungsprogramm – mit Blick auf Interdependenzen zwischen Sozialstruktur und Semantik – den Gesetzmäßigkeiten der Gesellschaftsordnung nachgeht, die vor allem darin bestehen, dass die modernen Funktionssysteme – namentlich Politik, Recht, Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit – wettbewerblich verfasst sind. Da sich die besondere Situationslogik wettbewerblicher Strukturen am besten mit Modellen sozialer Dilemmata dechiffrieren lässt, erklärt sich die Überschrift dieses Abschnitts: *Die Ordonomik wurde aus dem Geist des Gefangenendilemmas geboren.*

III. Die ordonomische Problemstellung und Problembearbeitung

(1) Die Ordonomik thematisiert die Interdependenzen (und insbesondere die Diskrepanzen) zwischen Sozialstruktur und Semantik. Hierbei meint „Sozialstruktur“ die Institutionen und ihre Anreizwirkungen, „Semantik“ die sprachliche Begrifflichkeit der Ideen und die ihnen zugrunde liegenden Denkkategorien. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Ordonomik – streng symmetrisch – zwei Problemstellungen. Zum einen fragt sie nach der

¹² Einen repräsentativen Überblick geben die zwischenzeitlichen Buchpublikationen: Pies (2008) analysiert aus ordonomischer Sicht innovative Optionen einer wirksamen Korruptionsbekämpfung. Pies (2009a) enthält eine Darstellung der ordonomischen Wirtschaftsethik, die um den Gedanken zentriert ist, wie sich Konkurrenz auf Märkten zur Förderung gesellschaftlicher Kooperation in Dienst nehmen lässt. Pies (2009b) enthält eine Darstellung der ordonomischen Unternehmensethik, die um den Gedanken zentriert ist, wie Unternehmen moralische Bindungen wertschöpfend als Produktionsfaktor einsetzen können. Pies (2012) propagiert Regelkonsens statt Wertekonsens und setzt so das Bemühen um eine konzeptionelle Weiterentwicklung des politischen Liberalismus fort. Pies (2015a) versammelt in zwei Bänden ordonomische Beiträge zur wissenschaftlichen Politikberatung in der Demokratie. Pies (2018) dokumentiert ein persönlich wiederum sehr intensiv durchlebtes Diskursversagen: die von zivilgesellschaftlicher Seite mit zahlreichen Falsch-Argumenten (und harten Bandagen) geführte Debatte um die vermeintlich hungermachende Terminmarktspekulation von Indexfonds. Pies (2022) diskutiert die Legitimation des Kapitalismus und hier insbesondere die Frage, wie das Theorieangebot für eine moderne Ethik beschaffen sein muss, wenn sie dem Moralparadoxon der Moderne sowie insbesondere moralischen Vor- und Fehl-Urteilen konzeptionell gegensteuern will. – Im Hinblick auf internationale Zeitschriftenaufsätze vgl. statt vieler nur Beckmann und Pies (2007), Pies, Hielscher und Beckmann (2009), Beckmann, Hielscher und Pies (2014), Pies, Beckmann und Hielscher (2014), Hielscher, Beckmann und Pies (2014), Valentinov, Pies und Hielscher (2016), Hielscher et al. (2016), Hielscher et al. (2017), Will und Pies (2017), Will und Pies (2018), Reese und Pies (2021), Pies, Schreck und Homann (2021), Hielscher, Everding und Pies (2021) sowie Reese und Pies (2022).

Moraltauglichkeit des Gesellschaftssystems und seiner Institutionen. Hier geht es um *Steuerung*: um die Ausrichtung bzw. Neuausrichtung der gesellschaftlichen Anreizarrangements durch eine (Re-)Formierung der *Handlungsordnung*. Zum anderen fragt sie nach der Gesellschaftstauglichkeit der Moralkriterien unserer politischen Diskurse. Hier geht es um *Aufklärung*: um die Ausrichtung bzw. Neuausrichtung der gesellschaftspolitischen Debatten und der ihnen zugrunde liegenden Moralurteile durch eine (Re-)Formierung der *Denkordnung*.

Hierzu greift das ordonomische Forschungsprogramm auf ursprünglich drei und nun mehr sechs analytische Elemente zurück, die durch eine Diagnose der Moderne justiert werden. Abbildung 5 erlaubt einen Überblick. Ich gehe die insgesamt sieben Elemente nun der Reihe nach durch.

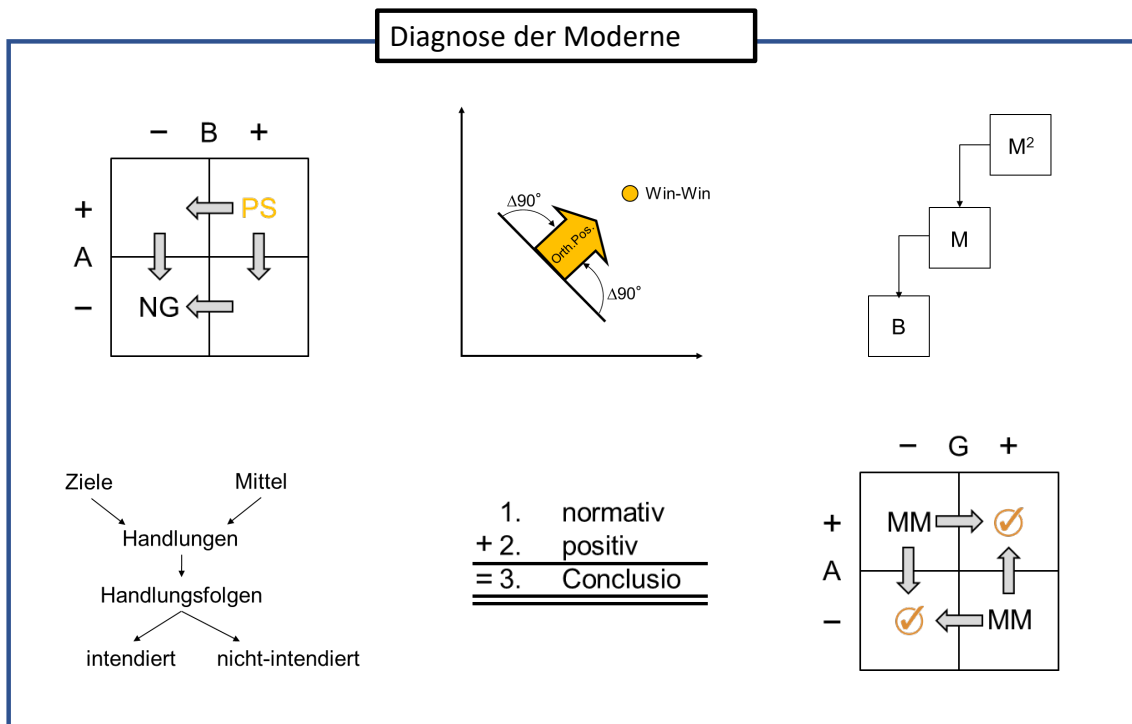


Abbildung 5: Das ordonomische Forschungsprogramm im Überblick – eigene Darstellung

(1) Zur Diagnose der Moderne: Seit der Blütezeit der Schottischen Moralphilosophie im 18. Jahrhundert – namentlich seit Lord Kames – ist es üblich geworden, die Menschheitsgeschichte in drei Phasen einzuteilen: (a) in die Phase der Jäger und Sammler, (b) in die mit der Neolithischen Revolution vor rund zehntausend Jahren einsetzende Phase der sesshaften Landwirtschaft und schließlich (c) in die vor rund 200 Jahren einsetzende Phase der Industriellen Revolution.

Demgegenüber bevorzuge ich angesichts der historischen Komplexität eine noch einfachere Einteilung und unterscheide simpel zwischen malthusianischen und post-malthusianischen Gesellschaften. Erstere weisen einen niedrigen durchschnittlichen Lebensstandard auf, der um das Existenzminimum fluktuiert. In letzteren erhöht sich der durchschnittliche Lebensstandard mehr oder weniger kontinuierlich und befreit damit immer mehr Menschen von extremer Armut. Die entscheidende Zäsur datiert auf die Mitte des 19. Jahrhunderts. Hier wird – erstmals in der Geschichte der Menschheit – sichtbar, dass Menschenpopulationen sich von Tierpopulationen unterscheiden können, und zwar

dadurch, dass sie auf steigende Einkommen nicht mit immer mehr Nachkommen, sondern mit relativ und schließlich sogar absolut weniger Nachkommen reagieren. Das ist ein evolutorisch völlig neues Phänomen – und trägt maßgeblich dazu bei, das Pro-Kopf-Einkommen und damit den durchschnittlichen Lebensstandard breitenwirksam ansteigen zu lassen.

Gary S. Becker hat für dieses Phänomen – und für seine wissenschaftliche Erklärung – eine leicht missverständliche Terminologie eingeführt, indem er von der Quantität und „Qualität“ von Kindern sprach. Anders als die Umgangssprache verwendete er den Qualitätsbegriff jedoch nicht als Output-Kategorie, sondern als Input-Kategorie: Ihm kam es darauf an, wieviel Ressourcen Eltern in die Versorgung und Erziehung ihrer Kinder zu investieren bereit sind. Und dann verwies er darauf, dass es einen Tradeoff zwischen der Quantität und der so definierten „Qualität“ von Kindern gibt. Ohne die ökonomische Fachsprache von Einkommens- und Substitutionseffekten zu bemühen, lässt sich die These einfach so formulieren: Wenn der durchschnittliche Ressourcenaufwand für Kinder steigt, leisten sich Eltern weniger Kinder – und emanzipieren sich gerade dadurch von der für Tierpopulation nach wie vor gültigen biologischen Logik, dass eine größere Ressourcenverfügbarkeit sich rein quantitativ – bei der Zahl des Nachwuchses –, nicht jedoch qualitativ – im Hinblick auf Lebensstandard oder Lebenserwartung des Nachwuchses – niederschlägt. Im Unterschied zum Tierreich bevölkert der moderne Mensch immer artifiziere Umwelten – und lebt in ihnen *wealthier, healthier, and longer*. Die ordonomische Begründung hierfür lautet, dass der moderne Mensch besser als seine Vorfahren gelernt hat, Interaktionsarenen einzurichten, in denen die Situationslogik sozialer Dilemmata als Anreizinstrument genutzt wird, um Menschen zu veranlassen, sich wechselseitig nützlich zu sein. Auf diese Weise haben wir uns aus der malthusianischen Falle befreit und genießen die Emanzipation von dieser biologischen Determiniertheit vor allem in Form früher unbekannter Zuwächse an *materieller* und *immaterieller* Freiheit, an Wohlstand *und* Emanzipation.

Wir wenden uns nun den analytischen Elementen in der oberen Reihe von Abbildung 5 zu und gehen die drei Elemente von links nach rechts durch.

(2) Es ist unschwer zu erkennen, dass das obere linke Element in Abbildung 5 für die sozialstrukturelle Analyse sozialer Dilemmata steht. Abgebildet ist das mehrseitige Gefangenendilemma. Aber das einseitige Gefangenendilemma ist mitgemeint. Abbildung 6 möge dies verdeutlichen. Hier sind dem semantischen Analyse-Element in der Mitte (6b) zwei sozialstrukturelle Analyse-Elemente (6a und 6c) zur Seite gestellt. Abbildung 6b ist identisch mit dem mittleren Graphik-Element im oberen Teil von Abbildung 5.

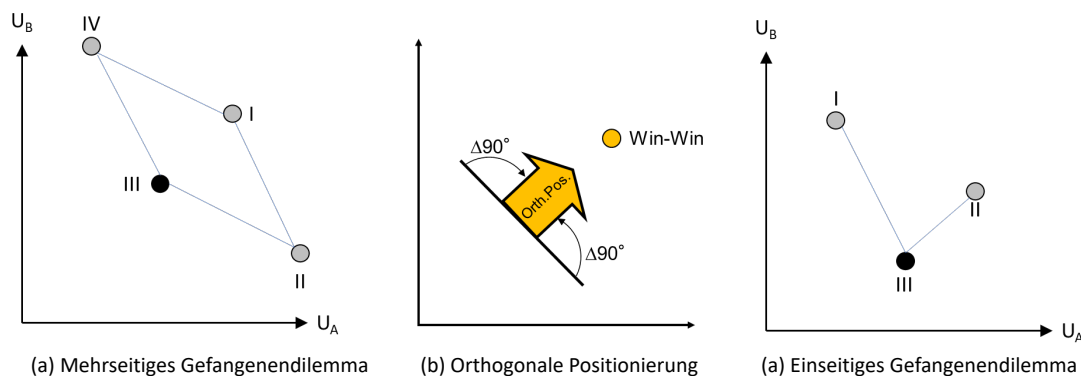


Abbildung 6: Orthogonale Positionierung und soziale Dilemmata – eigene Darstellung

Die mittlere Graphik (6b) repräsentiert eine *orthogonale Positionierung*: einen Wechsel der Denkrichtung um 90° , d.h. eine Abkehr vom Win-Lose-Denken entlang der negativ geneigten Tradeoff-Geraden hin zum Win-Win-Denken, das durch den nach Nord-Osten weisenden Pfeil symbolisiert wird. Die linke Graphik (6a) repräsentiert das mehrseitige Gefangenendilemma, die rechte (6c) das einseitige Gefangenendilemma. Interessant sind nun folgende Sachverhalte:

In Abbildung 6a markiert das Spannungsfeld zwischen den (asymmetrischen) Strategiekombinationen II und IV einen strikten Interessenkonflikt (Win-Lose), weil der *best case* für Spieler B zugleich der *worst case* für Spieler A ist – und umgekehrt. Dies entspricht der negativ geneigten Tradeoff-Geraden in Abbildung 6b. Zugleich markiert das Spannungsfeld zwischen den Strategiekombinationen I und III eine reine Interessenharmonie, weil ein gemeinsames Interesse daran besteht, nicht das pareto-inferiore Nash-Gleichgewicht III (schwarzer Punkt), sondern stattdessen die pareto-superiore Strategiekombination I zu realisieren. Dies entspricht der orthogonalen Positionierung in Abbildung 6b, also dem nach Nord-Osten weisenden Pfeil einer wechselseitigen Vorteilsgewährung (Win-Win).

Ähnlich verhält es sich mit Abbildung 6c. Hier markiert das Spannungsfeld zwischen den Strategiekombinationen III und I einen reinen Interessenkonflikt (Win-Lose), während das Spannungsfeld zwischen den Strategiekombinationen II und III eine reine Interessenharmonie (Win-Win) repräsentiert.

In beiden Dilemmata ist die Anreizsituation im Status quo jeweils so beschaffen, dass Harmonie und Konflikt zwar simultan präsent sind, aber der Konflikt im Vordergrund steht und das pareto-inferiore Gleichgewicht bestimmt. Beide Dilemmata erlauben es, ein Win-Win-Potential zu realisieren, indem man durch Anreizreform die Payoffs so ändert, dass der Konflikt in den Hintergrund und stattdessen die Harmonie in den Vordergrund tritt.

In der realen Welt ist es unter modernen Komplexitätsbedingungen jedoch oft so, dass die Spieler Mühe haben, ihre eigene Situation richtig zu verstehen. Da kann es passieren, dass der im Vordergrund stehende Konflikt die Situationswahrnehmung so sehr dominiert, dass die – ja ohnehin nur latent vorhandene, nicht mit bloßem Auge beobachtbare – Harmonie völlig aus dem Blick gerät. Dieser Fall ist in Abbildung 6b durch die Tradeoff-Gerade eingefangen.

Damit sich Spieler, die sich in einem scharfen Interessengegensatz wähnen, auf Spielregelreformen einlassen, die faktisch ein gemeinsames Interesse verfolgen, wird ein Perspektivwechsel benötigt, der die Blickrichtung um 90° verändert. Die Ordonomik bezeichnet einen solchen Perspektivwechsel als „orthogonale Positionierung“: als „thinking outside the box“, als „Negation der Negation“, als Aufspregung eines verengten Denkrahmens. Oft ist im Bereich der *Semantik* eine orthogonale Positionierung (eine Reform der Denkungsart, wie Immanuel Kant sagen würde) eine Vorbedingung dafür, dass Win-Win-Reformen der *Sozialstruktur* erfolgreich durchgeführt werden können.

(3) Wenden wir uns nun einer genaueren Analyse des ordonomischen Drei-Ebenen-Schemas rechts oben in Abbildung 5 zu. Dieses Schema dient dazu, semantische und sozialstrukturelle Untersuchungen zusammenzuführen, also das Zusammenspiel von Ideen und Institutionen zu analysieren. Abbildung 7 hilft dabei, dies besser nachvollziehen zu können.

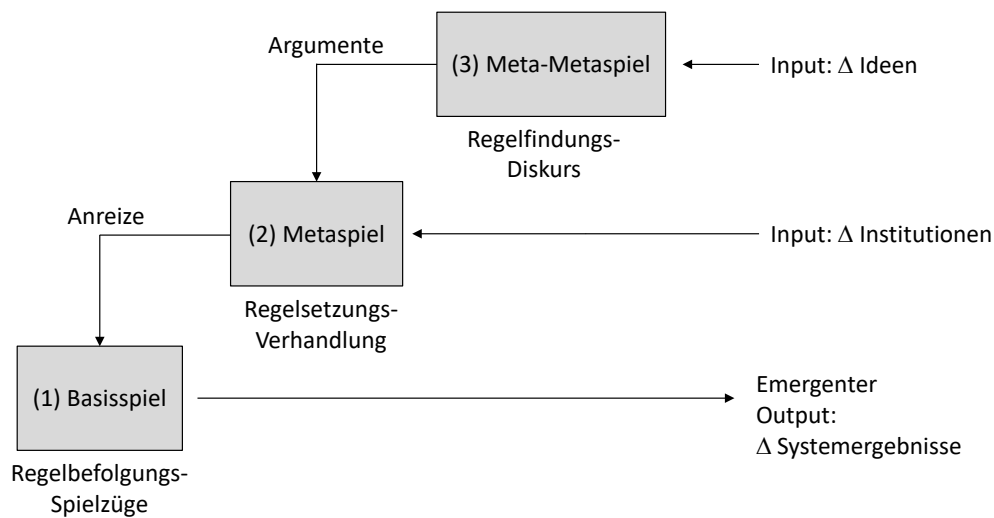


Abbildung 7: Das ordonomische Drei-Ebenen-Schema – eigene Darstellung

Das ordonomische Schema, drei Ebenen zu unterscheiden, lässt sich ontologisch auf unterschiedliche Art und Weise interpretieren. Nehmen wir als Beispiel eine Familie, die in Urlaub fahren will und den Urlaubsort festlegen muss. Hierzu wird ein Familienrat zwischen Eltern und Kindern einberufen: Im Meta-Metaspiel werden alle Familienmitglieder um ihre Meinung gefragt. Im eigentlichen Familienrat, dem Metaspiel, haben Kleinkinder i.d.R. kein Mitbestimmungsrecht, wenn es darum geht, die Entscheidung zu fällen. Das machen die Eltern (und die älteren Kinder) unter sich aus. Und im Basisspiel fährt man dann schließlich an den ausgewählten Urlaubsort.

Generell gilt: Im Basisspiel werden die Spielzüge gewählt. Im Metaspiel werden die Spielregeln festgelegt. Im Meta-Metaspiel wird diskutiert, welche Spielregeln am besten geeignet sind, die Spielzüge so zu kanalisieren, dass zufriedenstellende Spielergebnisse zustande kommen.

Sollen in einem Unternehmen Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung ergriffen werden, dann sind die Diskussionen zwischen Management und Belegschaft bzw. Betriebsrat dem Meta-Metaspiel zuzuordnen. Eine etwaige Implementierung des Vier-Augen-Prinzips oder eines Whistleblowing-Systems erfolgt durch das Management im Metaspiel. Und die Handlungen der Mitarbeiter im Unternehmensalltag finden dann im (durch Regeln gestalteten) Basisspiel statt.

In wirtschaftsethischen Anwendungen hat es sich bewährt, davon auszugehen, dass die drei Ebenen – von unten nach oben aufsteigend – als Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit interpretiert werden können.

Mit Hilfe des so gedeuteten ordonomischen Drei-Ebenen-Schemas lassen sich dann gelingende ebenso wie misslingende gesellschaftliche Lernprozesse in strikter Analogie rekonstruieren.

- *Gelingende* Lernprozesse zeichnen sich dadurch aus, dass in der plural verfassten Öffentlichkeit eine offene Diskussion stattfindet, in der sich die Bevölkerung über ein Problem informiert und alternative Problemlösungen auslotet. Damit wird ein Erwartungshorizont geschaffen, der die Politik unter Druck setzt, die erforderlichen Regeländerungen zur gewünschten Problemlösung ins Werk zu setzen. Mit diesen Regelreformen ändern sich dann auch die Anreize

im dilemmatischen Basisspiel, von dem das Ursprungsproblem ausging. Die Folge: Problemlösende Verhaltensweisen werden stabilisiert.

- *Misslingende* Lernprozesse zeichnen sich dadurch aus, dass nicht Argumente, sondern Falsch-Argumente die Debatte dominieren. Dann wird die Politik nicht an funktionalen Leistungsanreizen ausgerichtet, sondern an Fehl-Anreizen, die unter Wettbewerbsdruck befolgt werden, auch wenn man mit dysfunktionalen Regelreformen sehenden Auges Schaden anrichtet. Daraufhin können sich die Spieler im Basisspiel nicht aus dem sozialen Dilemma befreien. *Auf diese Weise kann ein Diskursversagen auf Ebene 3 ein Politikversagen und sodann ein Marktversagen auf den nachgelagerten Ebenen 2 und 1 auslösen.*

(4) Wir wenden uns nun der unteren Hälfte von Abbildung 5 zu. Bei den drei Elementen handelt es sich – von links nach rechts – um das berühmt-berüchtigte Homo-Oeconomicus-Schema, um den praktischen Syllogismus sowie um ein Schema für Gründe und Anreize, in das zwei Typen von Mismatch (MM) eingetragen ist. Ich erläutere diese drei Elemente nun Schritt für Schritt und beginne mit dem *homo oeconomicus*.

Dieses Modell ist ein wichtiger Input für ökonomische Reaktions- und Interaktions-Analysen. Man kann es aber auch als Strukturierungs-Schema verwenden, um alternative Kausalattributionen zu unterscheiden – und Attributionsfehler zu identifizieren. Abbildung 8 hilft dabei, dies besser nachvollziehen zu können.

Das Homo-Oeconomicus-Modell unterteilt die Einflussfaktoren auf individuelle Handlungen in Ziele und Mittel, und es differenziert hinsichtlich der Handlungsfolgen zwischen intendierten und *nicht-intendierten* Ergebnissen.

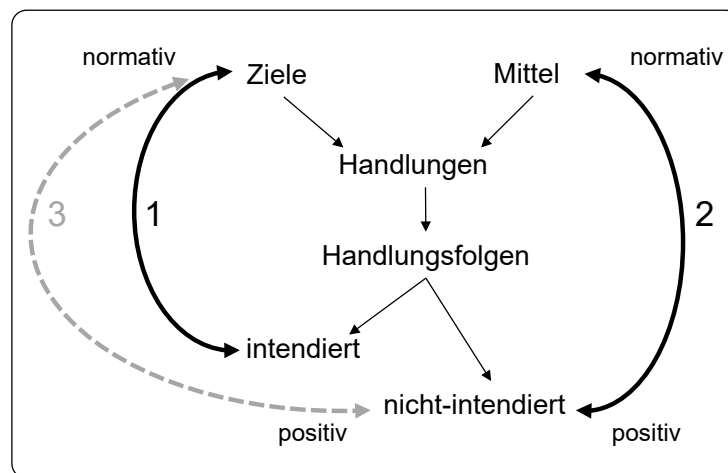


Abbildung 8: Der homo oeconomicus als Zurechnungsschema – eigene Darstellung

1. Der gesunde Menschenverstand – graphisch repräsentiert durch Pfeil 1 – ist evolutorisch darauf geeicht, eine enge Verknüpfung zwischen Zielen und intendierten Handlungsfolgen herzustellen. Ein gutes Beispiel dafür ist die Detektivheuristik, mit der Leitfrage „*Cui bono?*“ nach dem zugrunde liegenden Motiv zu forschen, um einen Mord aufzuklären.

2. Die spezifische Zurechnungsheuristik der Ökonomik – graphisch repräsentiert durch Pfeil 2 – ist historisch entwickelt worden, um den gesunden Menschenverstand nicht zu ersetzen, sondern situationsspezifisch zu ergänzen, und zwar durch eine enge Verknüpfung zwischen Mitteln und *nicht*-intendierten Handlungsfolgen. Niemand begeht einen Mord, um die statistisch aggregierte Mordrate einer Gesellschaft zu erhöhen; niemand heiratet, um die Heiratsrate anzuheben; niemand geht Pleite, weil er zu einer höheren Insolvenzrate beitragen möchte. Solche aggregierten Ratenphänomene kommen nicht durch Absicht zustande. Um die Veränderungen solcher Raten zu erklären, setzt die Ökonomik nicht auf Ziele und etwaige Zieländerungen, sondern auf Mitteländerungen und deren Anreizwirkungen.¹³
3. Pathologien entstehen, wenn der Anwendungsbereich des gesunden Menschenverstandes überdehnt wird, indem – graphisch repräsentiert durch Pfeil 3 – eine enge Verknüpfung hergestellt wird zwischen den *Zielen* der Handlungssubjekte und den *nicht*-intendierten Folgen ihrer Handlungen.

Pathologien des gesunden Menschenverstandes treten in zwei Varianten auf: (a) Ein *intentionalistischer Fehlschluss* liegt vor, wenn – im Schema top-down – bei einem positiven Erklärungsversuch versucht wird, etwaige Handlungsintentionen für nicht-intendierte Handlungsfolgen kausal verantwortlich zu machen, wie es für Verschwörungphantasien typisch ist. (b) Umgekehrt liegt ein *moralistischer Fehlschluss* vor, wenn – im Schema bottom-up – bei einer normativen Empfehlung geschlussfolgert wird, dass es zur Erreichung verbesserter Ergebnisse wünschenswert wäre, wenn die Handlungssubjekte andere Ziele verfolgen würden. Typisch hierfür sind die verbreiteten Appelle, Unternehmen sollten von ihrer strikten Gewinnerorientierung ablassen, um etwa höhere Löhne zu zahlen, preiswertere Produkte anzubieten oder mit natürlichen Ressourcen sparsamer umzugehen, obwohl die entsprechenden Marktergebnisse unter Wettbewerbsdruck letztlich immer *nicht*-intendiert zustande kommen. Analog verhält es sich mit Appellen an die Konsumenten, bei ihren individuellen Kaufentscheidungen nicht nur Preis und Qualität der Produkte zu berücksichtigen, sondern auch externe Effekte zu beherzigen, also die Fernwirkungen auf zahllose nicht-beteiligte Dritte, etwa im Hinblick auf Entwicklungsländer oder auf nachfolgende Generationen.

Pathologien des gesunden Menschenverstandes können also zwei unterschiedliche Formen annehmen: zum einen die irriger Schuldzuweisungen, zum anderen die irriger Verhaltensappelle. Ersteren liegt ein *intentionalistischer Fehlschluss* zugrunde, letzteren ein *moralistischer Fehlschluss*. Beides führt zu Bedenklichkeiten, gerade aus moralischer Sicht. Im ersten Fall läuft man Gefahr, die moralische Integrität der Handlungssubjekte nicht ernst zu nehmen, indem man ihnen zur Erklärung von Missständen dunkle Absich-

¹³ Zur Erläuterung: Die Ökonomik bietet eine methodisch kontrollierte Komplexitätsreduktion zur Generierung von Aha-Effekten. Sie entsteht bei Adam Smith mit Einsichten, die den gesunden Menschenverstand überraschen. Hierzu gehört die Erkenntnis, dass eine Einzelperson, die viel Geld hat, reich ist, dass aber eine Nation, die (zunehmend) viel Geld hat, nicht Reichtum erfährt, sondern Inflation. Eine weitere Einsicht besteht darin, dass der Reichtum der Kaufleute gemeinwohlförderlich oder gemeinwohlschädlich erworben werden kann, je nachdem, ob sie ihn im Leistungswettbewerb erwerben oder durch Protektionismus und andere Formen der Kartellierung, also durch Einschränkung des Leistungswettbewerbs. Das Kennzeichen der Ökonomik ist eine systemische Folgenabschätzung, die – anders als der gesunde Menschenverstand – nicht bei einer Einzelfallanalyse stehen bleibt und deshalb neben Erstrundeneffekten und Zweitrundeneffekten auch Endrundeneffekte – also die Auswirkungen auf kurz-, mittel- und langfristige Gleichgewichte – in Betracht zieht.

ten unterstellt. Im zweiten Fall läuft man Gefahr, dass moralische Forderungen in Überforderungen münden und letztlich die Würde der Person verletzen, weil man Handlungssubjekten zumutet, gegen ihr vitales Eigeninteresse verstoßen zu sollen. Beide Pathologien lassen sich auf der Basis einer überlegenen Kausalattribution rational diagnostizieren und therapieren. Deshalb ist es der Ordonomik als Ethik möglich, moralische Vor- und Fehl-Urteile im Namen der Moral konstruktiv zu kritisieren.

(5) Ein wichtiges Instrument für die semantische Analyse ist der praktische Syllogismus. Er formuliert einen Dreiklang aus Wollen, Können und Sollen. Hierüber gibt Abbildung 9 näher Aufschluss.

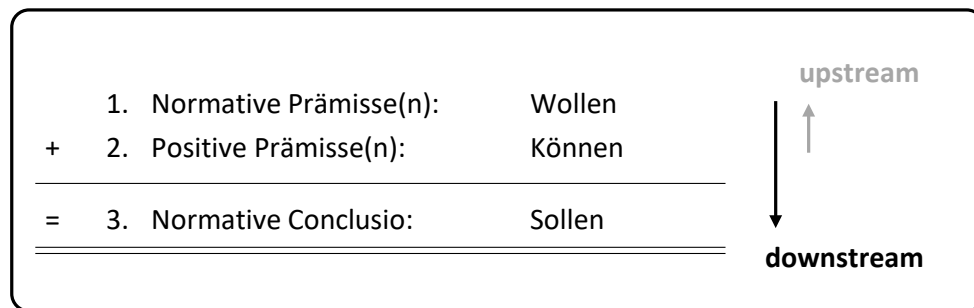


Abbildung 9: Der praktische Syllogismus – eigene Darstellung

Die Ordonomik setzt den praktischen Syllogismus ein, um

- Moralurteile besser zu verstehen, insbesondere die oft nur implizit formulierten (und gelegentlich sogar unbewussten) Voraussetzungen des Moralurteils, also die zugrunde liegenden normativen und positiven Prämissen,
- etwaige Denkfehler zu identifizieren, die Moralurteilen häufig zugrunde liegen, und schließlich um
- Moralurteile mit Überbietungsargumenten zu kritisieren, die stets von Ebene 2 – einer Korrektur der positiven Prämissen – ihren Ausgang nehmen und dann die Form von Downstream- oder Upstream-Argumenten annehmen. Die Stoßrichtung von Downstream-Argumenten entspricht dem nach unten weisenden schwarzen Pfeil, die von Upstream-Argumenten dem nach oben weisenden grauen Pfeil.

Drei Beispiele mögen genügen, um diese Punkte kurz zu illustrieren.

- Moralurteile treten oft imperativisch verkürzt auf, wie etwa das biblische Gebot „Du sollst nicht töten!“. Hier wird nur die Conclusio formuliert, die zugrunde liegende normative Prämisse (Was ist mein Ziel?) ist ebenso wie die positive Prämisse (über die Realitätsbedingungen, unter denen ich Mittel einsetzen kann) gewissermaßen abgeschnitten. Damit fehlt die explizite Begründung. Die aber ist wichtig, um die Conclusio auf Nachfrage einsichtsfähig zu machen. Wichtig ist sie aber auch, wenn es darum geht, nötige Differenzierungen einzuführen und etwa zwischen Mord und Notwehr zu unterscheiden. Hier hilft die isolierte Conclusio allein nicht weiter.
- Wird die Conclusio nur aus einer normativen Prämisse – unter Auslassung einer positiven Prämisse – hergeleitet, liegt ein *normativistischer* Fehlschluss vor. Dann wird nicht argumentiert, sondern lediglich gewünscht. Wird die Conclusio hingegen nur aus einer positiven Prämisse – unter Auslassung einer normativen Prämisse – hergeleitet, liegt ein *naturalistischer* Fehlschluss vor. Dann wird die Be-

gründungsdimension verweigert. Und schließlich: Wird die Conclusio aus normativen und positiven Prämissen logisch unzulässig hergeleitet, liegt ein *Non-sequitur-Fehlschluss* vor. Hier wird eine tragfähige Begründung nur imaginiert, nicht aber wirklich geleistet.

- Ein Überbietungsargument nimmt zu einer normativen Position die Gegenposition ein, aber nicht innerhalb eines Tradeoffs, sondern in Form einer orthogonalen Positionierung. Hinsichtlich seiner syllogistischen Struktur ist ein Überbietungsargument stets instrumentalistisch angesetzt: Es nimmt das in Anspruch genommene Ziel – zumindest *for the sake of argument* – unverändert auf und gründet seine Gegenposition auf eine Korrektur der positiven Prämisse. So lässt sich etwa den Befürwortern eines Mindestlohns entgegenhalten, dass Lohnsubventionen das vergleichsweise bessere Instrument sind, wenn es darum geht, die Lebensbedingungen niedrig qualifizierter Arbeitnehmer zu verbessern – weil sie die Arbeitsnachfrage in diesem Arbeitssegment nicht verringern, sondern steigern, die Arbeitsintensität der Jobs (das gefühlte Arbeitsleid) nicht erhöhen und weil sie das Selbstwertgefühl der Arbeitnehmer anheben. Ein Überbietungsargument verweist auf ein überlegenes Mittel zur Erreichung eines vorab im Konsens spezifizierten Ziels. Die Argumentation erfolgt *downstream*: Das logische Muster lautet: Aus 1 und $\Delta 2$ folgt $\Delta 3$. – *Upstream*-Argumente hingegen drehen die Argumentationsrichtung um und stellen die normative Prämisse in Frage. Ihr logisches Muster lautet: Ist 1 angesichts von $\Delta 2$ wirklich problemadäquat? Ein Beispiel dafür sind extreme Forderungen nach Ergebnisgleichheit, die mit dem Prinzip eines Leistungswettbewerbs grundsätzlich unvereinbar sind – und sich deshalb kategorial bedingt nicht dazu eignen, bessere Wettbewerbsspiele normativ anzuleiten.

(6) Damit komme ich nun zum letzten Element aus Abbildung 5, dem ordonomischen Schema von Anreizen und Gründen. Ähnlich wie schon das Drei-Ebenen-Schema dient auch dieses Schema dazu, semantische Analysen (der Gründe) und sozialstrukturelle Analysen (der Anreize) systematisch zusammenzuführen. Innerhalb des ordonomischen Forschungsprogramms übernimmt es also integrative Funktionen. Abbildung 10 erlaubt einen detaillierteren Überblick.

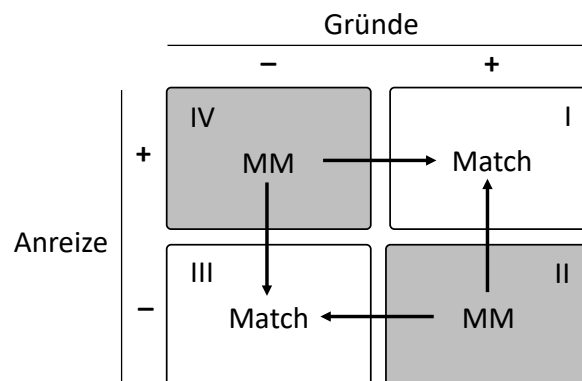


Abbildung 10: Das ordonomische Schema von Gründen und Anreizen – eigene Darstellung

Das Schema unterscheidet vier Quadranten. In den Quadranten I und III passen Gründe und Anreize zusammen. Verhaltensweisen, die durch Gründe und Anreize gleichermaßen unterstützt werden – hierfür steht das „+“-Symbol – lassen sich als Tugenden einstufen (Quadrant I). Und umgekehrt sind Verhaltensweisen als Laster einzustufen (Quadrant

III), wenn Gründe und Anreize gegen sie sprechen, was man am „–“-Symbol ablesen kann.

Aus ordonomischer Sicht sind die Problemquadranten II und IV von besonderem Interesse. Hier liegt ein Mismatch vor. Anreize und Gründe passen nicht zusammen. Sozialstruktur und Semantik fallen auseinander.

Dies verweist auf zwei ganz unterschiedliche Problemlösungsstrategien:

- Einerseits kann man die Semantik an die Sozialstruktur anpassen. Dies wird in Abbildung 10 durch die horizontalen Pfeile markiert. Sie repräsentieren eine begründete moralische Aufwertung (Verschiebung von Quadrant IV zu I) bzw. eine moralisch begründete Abwertung von Aktivitäten (Verschiebung von Quadrant II zu III). Beispiele hierfür sind die Abkehr vom kanonischen Zinsverbot (oberer Pfeil) oder die Ächtung der historischen Duellierungspraxis (unterer Pfeil).
- Andererseits kann man die Sozialstruktur an die Semantik anpassen. Dies wird in Abbildung 10 durch die vertikalen Pfeile markiert. Sie repräsentieren eine negative Sanktionierung (Verschiebung von Quadrant IV zu III) bzw. eine positive Sanktionierung (Verschiebung von Quadrant II zu I). Beispiele hierfür sind die Bepreisung von CO₂-Emissionen (linker Pfeil) oder die Einführung des Patentschutzes für Innovationen (rechter Pfeil).

(7) Zum Schluss möchte ich noch einmal auf die *Diagnose der Moderne* eingehen und erläutern, inwiefern sie die Problemstellung und Problembearbeitung des ordonomischen Forschungsprogramms justiert.

Im Zentrum der Diagnose steht der Befund, dass die wichtigsten Funktionssysteme der modernen Gesellschaft – namentlich Wirtschaft und Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit – wettbewerblich strukturiert sind. Das bedeutet, dass wir es hier grundsätzlich mit Interaktions-Ergebnissen zu tun haben, für die kein einzelner Akteur mehr individuell verantwortlich (zu machen) ist. Es bedeutet ferner, dass Dilemmastrukturen ubiquitär sind, und zwar sowohl in Form funktionaler, erwünschter als auch in Form dysfunktionaler, unerwünschter Dilemmata. Eine dritte Implikation besteht darin, dass die moderne Gesellschaft sich aufgrund ihrer enormen (Wachstums-)Dynamik stets in Tumulten befindet, also gewissermaßen im Krisenmodus voranschreitet. Vor diesem Hintergrund rücken, viertens, gesellschaftliche Lernprozesse ins Zentrum der Betrachtung. Sie können, fünftens, gelingen oder misslingen. Misslingen sie, liegt zumeist ein Diskursversagen zugrunde, das ein Politik- und Marktversagen nach sich zieht. Insofern arbeitet die Ordonomik ganz bewusst mit der Konzeptualisierung, alle Steuerungsprobleme letztlich auf Aufklärungsprobleme zurückzuführen, für die sie als Wissenschaft Orientierungsleistungen anzubieten vermag.

Zur Diagnose gehört aber auch noch eine ganz spezifische Beobachtung, die ich als *Moralparadoxon der Moderne* bezeichne, mit folgender Arbeitsdefinition:

„Moralparadoxon der Moderne“ bezeichnet das Phänomen, dass die moderne Gesellschaft, die auf wettbewerblich verfassten Funktionssystemen (Wirtschaft, Politik, Recht, Wissenschaft, Öffentlichkeit) basiert, wie keine Gesellschaftsformation vor ihr moralische Anliegen (wie die Bekämpfung von Hunger, Armut und Krankheit sowie allgemein die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen) verwirklichen kann und ansatzweise auch tatsächlich verwirklicht, während sie gleichzeitig wie keine Gesellschaftsformation vor ihr – bedingt durch Emotionen und Intuitionen – auf moralische Bedenken stößt, die bis hin zur radikalen Ablehnung der Grundprinzipien ihrer Funktionsweise reichen.

Das Moralparadoxon verweist auf Probleme innerhalb der Moral, die sich gewissermaßen selbst im Weg steht. Auf der einen Seite ist moralischer Fortschritt nicht zu bestreiten: Die moderne Gesellschaft bringt Systemergebnisse hervor, die moralische Anliegen in einem zuvor nie gekannten Ausmaß verwirklichen. Auf der anderen Seite stehen Emotionen und Intuitionen, die genau dafür blind machen und zu Vor- und Fehl-Urteilen führen, von denen die Tendenz ausgeht, der Verwirklichung moralischer Anliegen einen Bärendienst zu erweisen.

Für die Ethik, verstanden als Moraltheorie, bedeutet dies, dass sie auf Distanz zu ihrem Gegenstand gehen muss, um sich selbst in die Lage zu versetzen, eine konstruktive Moralkritik leisten zu können. Hier geht die Ordonomik den Weg, zwei Fragestellungen symmetrisch zu bearbeiten:

- Einerseits fragt die Ordonomik nach der Moraltauglichkeit moderner Gesellschaftsstrukturen, um gegebenenfalls die Sozialstruktur an die Semantik anzupassen. Hier geht es primär darum, das Institutionensystem an Legitimationsprinzipien auszurichten.
- Andererseits fragt die Ordonomik nach der Gesellschaftstauglichkeit moderner Moralkategorien, um gegebenenfalls die Semantik an die Sozialstruktur anzupassen. Hier geht es primär darum, die Tradition gemeinschaftsmoralischer Gefühls- und Denkstrukturen gesellschaftsfähig zu machen.

Der nächste Abschnitt verdeutlicht dies anhand konkreter Anwendungen des ordonomischen Analyseinstrumentariums.

IV. Zur Illustration: Ordonomische Anwendungsbeispiele

Im Wirtschaftsleben kann man das Gefangenendilemma – in beiden Versionen – auf vielfache Weise nutzen, um moralische Bindungen wertschöpfend als Produktionsfaktor einzusetzen. Freilich muss hierfür das Rad nicht neu erfunden werden. Vielmehr wird das im wirtschaftlichen Alltag bereits oft praktiziert – wenn auch zumeist ohne ein klares Bewusstsein für die zugrunde liegende (Situations-)Logik. Beispiele für moralische Bindungen sind:

- die Organisationsverfassung, durch die sich ein Unternehmen als Akteur konstitu(tionalis)iert,
- der Arbeitsvertrag, durch den sich das Unternehmen bindet, um produktive Gegenleistungen zu erhalten,
- der Code of Conduct, mit dem sich die Erwartungen und Mindsets der Mitarbeiter managen lassen,
- die freiwillige Garantieerklärung, die bei den Kunden das Vertrauen in die Produktqualität erhöht,
- die Standortentscheidung, mit der sich ein Lieferant an den Abnehmer bindet,
- die Branchenvereinbarung, die die Konkurrenten ins Boot holt, um einen höheren Leistungsstandard wettbewerbsneutral zu implementieren.

Gestützt auf solche Beispiele geht es der Ordonomik darum, eine Unternehmensethik auszuarbeiten, die Manager mit praktikablen Klugheitsempfehlungen versorgt – und sie

mit der (erlernbaren!) Governance-Kompetenz ausstattet, bislang noch nicht ausgeschöpfte Win-Win-Lösungen im doppelten Sinn zu realisieren: zu entdecken und zu verwirklichen.

Im Folgenden will ich den Blick jedoch nicht auf unternehmensethische, sondern auf wirtschaftsethische Anwendungen richten. Ich diskutiere zwei Fallstudien: die Schuldenbremse und das Vorsorgeprinzip. Im ersten Beispiel steht primär die Sozialstruktur im Vordergrund, im zweiten primär die Semantik. Beide Beispiele dienen hier vor allem zur Illustration, wie sich das ordonomische Analyseinstrumentarium konkret anwenden lässt.

(1) In vielen Demokratien gibt es eine Tendenz zur steigenden Staatsverschuldung – und gelegentlich sogar zur Überschuldung des Staates. Diese Tendenz verweist auf ein Verfassungsproblem: auf ein Anreizdefizit im politischen Sektor.

Das Verhältnis zwischen den Politikern – als Gruppe betrachtet – und der Gesamtheit der Bürger – ebenfalls als Gruppe betrachtet – lässt sich im institutionellen Vakuum als einseitiges Gefangenendilemma deuten (Abbildung 3). Daraus resultiert Misstrauen in den Staat. Die demokratische Lösung dieses Problems besteht in einer Verfassung, die dieses institutionelle Vakuum auffüllt und das einseitige Gefangenendilemma überwindet (Abbildung 4), indem sie den Politikern Handlungsbeschränkungen auferlegt, die es ihnen unmöglich machen (sollen), die Bürger auszubeuten. Die Verfassung soll die Bürger davor bewahren, zum Vorteil der Politiker gravierende Nachteile erleiden zu müssen. Mithin besteht die Funktion einer Verfassung nicht nur darin, eine Minderheit vor der Mehrheit zu schützen – dies freilich auch –, sondern zudem dafür Sorge zu tragen, dass nicht die Mehrheit durch eine (kleine elitäre) Minderheit ausgebeutet wird.

Die Entstehung einer Verschuldungs- und Überschuldungstendenz in Demokratien lässt sich darauf zurückführen, dass die Rahmenordnung für den politischen Wettbewerb der Parteien untereinander bestimmte Defizite aufweist, so dass sich die Politiker in einem mehrseitigen Gefangenendilemma befinden (Abbildung 1). Vor die Wahl gestellt, den Wahlkampf mit einem Programm konsolidierter Staatsfinanzen oder stattdessen lieber mit ausufernden Wahlversprechen für populäre Ausgabenprojekte zu bestreiten, landen die Parteien regelmäßig in einem pareto-inferioren Nash-Gleichgewicht. Das kann so weit gehen, dass sie die Staatsfinanzen sehenden Auges gegen die Wand fahren. Südeuropa liefert dafür Anschauungsmaterial.

Verwendet man zur Problemanalyse nun das ordonomische Drei-Ebenen-Schema (Abbildung 7), so lässt sich der Wahlkampf als Basisspiel der Politiker (Ebene 1), der Prozess der Verfassungsgebung bzw. Verfassungsänderung als Metaspiel (Ebene 2) und die öffentliche Diskussion über Optionen zur Verfassungsänderung als Meta-Metaspiel (Ebene 3) interpretieren.

Greift im öffentlichen Diskurs (Ebene 3) die Erkenntnis um sich, dass der Status quo im Basisspiel weder den Politikern noch den Bürgern nützlich ist – es ist kein Vergnügen, einen Staat mit zerrütteten Finanzen zu regieren, und es ist auch kein Vergnügen, in so einem Staat zu leben –, dann kann es zu Verfassungsänderungen kommen (Ebene 2), die die Anreize des Basisspiels (Ebene 1) neu ausrichten.

Ein Beispiel hierfür ist das in der Schweiz verankerte Prinzip direkter Demokratie, bei jeder Volksabstimmung die Bürger nicht nur einseitig isoliert über die Ausgaben(wünsche) abstimmen zu lassen, sondern jedem Projekt gewissermaßen ein Preisschild umzuhängen, so dass die Bürger stets genau wissen, welche Steuern erhöht werden müssen, um das Projekt zu finanzieren. In der Schweiz stimmen die Bürger stets über Einnahmen-Ausgaben-Pakete ab, haben also vollkommene Transparenz über die Staatsfinanzen. Das

Ergebnis: Die Schweiz hat im internationalen Vergleich eine sehr niedrige Verschuldungsquote und gilt als Vorbild für Solvenz.

Ein anderes Beispiel ist Deutschland. Hier wurde eine Schuldenbremse vereinbart und im Grundgesetz verankert. Sie soll die Politiker dazu anhalten, sich gewissermaßen an einer Leitplanke zu orientieren.

Derzeit ist fraglich, ob dieses Experiment geglückt ist. Folgende Probleme sind zu beobachten:

- Einerseits benötigt die Öffentlichkeit aus Gründen der Komplexitätsreduktion einen fokalen Punkt, um sich orientieren zu können. So kam die „schwarze Null“ auf. Andererseits ist ein ausgeglichener Staatshaushalt kein Selbstzweck, zumal die optimale Staatsverschuldung in einer Wachstumsökonomie aus ökonomischer Sicht nicht exakt null beträgt, schon gar nicht bei investiver Verwendung der Finanzmittel.
- Die Schuldenbremse hat nur die Anreize des parlamentarischen Gesamtsystems, nicht aber die Anreize *im* System verändert. Man erkennt das daran, dass nicht die Konsumausgaben des Staates, sondern primär die Ausgaben für öffentliche Investitionen zurückgefahren wurden.
- Ein weiteres Problem der Schuldenbremse besteht darin, dass sie aufgrund der immer noch kameralistischen Buchführung des Staates den Fehlanreiz aussendet, die Finanzlast für Gegenwartsausgaben in die Zukunft zu verlagern.
- Ein weiterer Fehlanreiz besteht darin, auf Schattenhaushalte auszuweichen, also staatliche Ausgabenprogramme auszulagern, so dass sie nicht im Staatshaushalt auftauchen. Die Förderung erneuerbarer Energien mittels einer Umlage auf den Strompreis ist hierfür ein Beispiel.

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde die Schuldenbremse zeitweise ausgesetzt. Derzeit ist sie sehr umstritten. In der Diskussion stehen sich zwei Lager gegenüber. Das eine Lager will sie – als unliebsames Joch – am liebsten ganz abschaffen. Das andere Lager will sie – möglicherweise modifiziert – wieder einführen. Das erste Lager setzt voll auf Kommunikation im Tradeoff, etwa wenn argumentiert wird, der Staat dürfe sich nicht kaputtsparen. Das zweite Lager setzt auf eine orthogonale Positionierung und argumentiert, dass ein solide finanzierter Staat über größere Handlungsspielräume und mithin im Notfall auch über größere Resilienz verfügt.

Aus ordonomischer Sicht verbindet sich hiermit die Lektion, dass Verfassungsregeln nur dann wirklich stabil sind, wenn ihr Sinn so kommuniziert wird, dass er von breiten Bevölkerungskreisen verstanden und mit Überzeugung verteidigt wird.

(2) In Diskussionen um Nachhaltigkeit und um die für eine nachhaltige Entwicklung erforderlichen Regulierungen wird immer wieder darauf verwiesen, dass in der Europäischen Union das Vorsorgeprinzip gilt. Das ist durchaus richtig. In Artikel 191, Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird die Umweltpolitik auf den Schutz von Umwelt und Gesundheit verpflichtet, und dort wird dann auch das Vorsorgeprinzip kodifiziert. So heißt es in Artikel 191, Absatz 2: „Die Umweltpolitik der Union ... beruht auf den Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung“¹⁴. Demgegenüber bleibt zumeist unberücksichtigt, wie es im Vertrag dann weitergeht. Dabei würde es dem Niveau der Diskussion sehr gut tun, wenn allgemein bekannt wäre, was in Artikel 191,

¹⁴ Dejure.org (2021).

Absatz 3 festgeschrieben ist. Dort werden nämlich zwei Punkte spezifiziert, die von großer Bedeutung sind. Ausdrücklich wird erklärt, dass die Europäische Union bei „der Erarbeitung ihrer Umweltpolitik“ erstens „die verfügbaren wissenschaftlichen und technischen Daten“ sowie zweitens „die Vorteile und die Belastung aufgrund des Tätigwerdens bzw. eines Nichttätigwerdens“ berücksichtigt.

Dieser Artikel 191, Absatz 3 ist von grundlegender Bedeutung, um zwei weit verbreitete Denkfehler auszuräumen, die den gesellschaftlichen Prozess politischer Erkenntnisuche regelmäßig in die Irre laufen lassen, also zu einem Diskursversagen führen, dass sich dann in institutioneller Fehlsteuerung (Politikversagen) und in dysfunktionalen Prozessergebnissen (Marktversagen) niederschlägt. Um diese Denkfehler zu identifizieren und auszuräumen, ist es hilfreich, zwei Interpretationsvarianten zu unterscheiden:

- Befürworter einer *starken* Variante des Vorsorgeprinzips propagieren eine Umkehrung der Beweislast: Innovatoren sollen vorab nachweisen, dass von ihrer Neuerung kein Schaden ausgeht.
- Befürworter einer *schwachen* Variante des Vorsorgeprinzips propagieren eine *Absenkung* der Beweislast: Innovatoren sollen vorsichtig reagieren (und ihre Innovation gegebenenfalls verzögern, korrigieren oder zurückziehen), auch wenn noch nicht mit letzter Sicherheit feststeht, dass von der Innovation gravierende Schäden ausgehen (können).

Zum ersten Denkfehler: *Die Umkehrung* der Beweislast bedeutet, dass von Innovatoren etwas gefordert wird, was diese systematisch nicht leisten können: Es ist unmöglich, die Nicht-Existenz einer Gefahr zu beweisen. Insofern wird hier ein utopischer Maßstab propagiert, der niemals erfüllt werden kann – und gerade deshalb als Innovationsbremse im öffentlichen Diskurs viel Schaden anzurichten vermag.

Am Beispiel: Es gibt (nachweisbar!) weiße Schwäne und schwarze Schwäne. Zebra-Schwäne wurden bislang jedoch (noch?) nicht gesichtet. Will man nun beweisen, dass es keine schwarz-weiß gestreiften Schwäne gibt, reichen rein theoretische Überlegungen nicht aus. Man benötigt empirische Untersuchungen. Gegen die lässt sich jedoch immer einwenden, dass man nicht zur rechten Zeit am rechten Ort gesucht habe. Deshalb ist es sinnvoll, die Beweislast so zuzuweisen, dass man Zebra-Schwäne vorzuweisen hat, wenn man von vermuteter Nicht-Existenz auf Existenz umschalten will.

Zur Erläuterung: Es besteht eine grundlegende Asymmetrie zwischen Verifikation und Falsifikation: Man kann eine Hypothese (vorläufig) widerlegen, indem man zeigt, dass empirische Evidenz gegen die vermutete Existenz eines Effekts spricht. Die Nicht-Existenz eines Effekts lässt sich jedoch niemals beweisen. („The absence of evidence is no evidence of absence.“¹⁵)

Deshalb ist die *starke* Variante des Vorsorgeprinzips prinzipiell ungeeignet, gesellschaftliche Innovationsprozesse sinnvoll zu regulieren. Sie würde sie einfach nur zum Stillstand bringen.

Zum zweiten Denkfehler: *Die Absenkung* der Beweislast für eine etwaige Innovationsregulierung ist nur sinnvoll im engen Rahmen einer wissenschaftlich fundierten Risikoanalyse, also einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Abschätzung von Vorteilen und Nachteilen, wie sie im angesprochenen Artikel 191, Abschnitt 3 vorgesehen ist. Begründung: Das Vorsorgeprinzip muss auf sich selbst konsistent anwendbar sein. Sonst entstehen Paradoxien.

¹⁵ Altman und Bland (1995).

Am Beispiel: Wenn man eine bestimmte Innovation, z. B. die Einführung eines neuen Impfstoffs, mit Verweis auf das Vorsorgeprinzip regulieren will, dann muss man prüfen, ob diese Regulierung ihrerseits (also ein Verbot, eine Verzögerung oder eine vorgeschriebene Veränderung) mit dem Vorsorgeprinzip vereinbar ist. Man hat es hier nämlich nicht nur mit einem einzigen Problem, sondern gleich mit zwei Problemen zu tun, die simultan zu lösen sind. Auf der einen Seite muss man bedenken, wieviel Menschen möglicherweise an dem Impfstoff sterben werden. Auf der anderen Seite muss man bedenken, wieviel Menschen durch den Impfstoff gerettet werden können – und wieviel Menschen sterben würden, wenn die Bereitstellung des Impfstoffs durch Regulierung verboten oder verzögert wird.

Zur Erläuterung: Jede Handlung hat Opportunitätskosten. Sogar eine Unterlassung kann riskant sein. Deshalb können auch von einer Regulierung Risiken ausgehen. Folglich muss man stets Pro und Contra gegeneinander abwägen. Andernfalls gerät man in Situationen, in denen das Vorsorgeprinzip (in seiner *schwachen* Variante) sich selbst widerspricht, weil es im Hinblick auf eine Innovation zur Regulierung auffordert und im Hinblick auf diese Regulierung zur Unterlassung.

Deshalb ist die *schwache* Variante des Vorsorgeprinzips nur dann geeignet, gesellschaftliche Innovationsprozesse sinnvoll zu regulieren, wenn dieses Prinzip auf alle relevanten Regulierungsalternativen *symmetrisch* angewendet wird – und zwar auf der Grundlage einer wissenschaftsbasierten Risikoanalyse, die sämtliche Vorteile und Nachteile vorurteilslos miteinander abgleicht.

Abbildung 11 hilft, sich diesen Sachverhalt vor Augen zu führen. Im oberen Diagramm sind Schadenskosten eingetragen, im unteren Diagramm Grenzschadenskosten. Sie entsprechen mathematisch der ersten Ableitung der Schadenskosten und geben an, wieviel zusätzliche Schäden entstehen, wenn man im Diagramm von links nach rechts wandert, indem man die Regulierungsdichte erhöht.

Der gesunde Menschenverstand neigt typischerweise dazu, nur die gestrichelt eingezeichnete (Grenz-)Schadenskostenkurve wahrzunehmen. Dann lautet das Regulierungsmotto naturgemäß: Viel hilft viel. Denn je weiter man im Diagramm nach rechts wandert, also die Regulierungsdichte erhöht, desto stärker sinkt das Risiko sowie die damit verbundenen Schadenskosten und Grenzschadenskosten. Beispielsweise sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Medikament unerwünschte Nebenwirkungen hat, wenn man seinen Einsatz besonders lange und intensiv prüft, bevor es die Marktzulassung erhält. Dies kann Menschenleben retten. So weit, so gut.

Betrachtet man jedoch das Gesamtbild – also nicht nur die Vorteile, sondern auch die Nachteile schärferer Regulierung –, dann rücken die grau durchgezeichneten Kurven der (Grenz-)Schadenskosten ins Blickfeld, die durch Regulierung verursacht werden. Wandert man von links nach rechts, dann nehmen diese Kosten nicht ab, sondern zu. Beispielsweise ist es so, dass ein Medikament Patienten eine gewisse Zeitlang vorenthalten wird, wenn man es lange und intensiv prüft, bevor man ihm die Marktzulassung erteilt. Dies kann Menschenleben kosten.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, auf die schwarz eingezeichnete Kurve der Gesamtkosten zu achten und deren Minimum anzustreben, also den Schnittpunkt – nicht der beiden Schadenskosten im oberen Diagramm, sondern – der beiden Grenzschadenskosten im unteren Diagramm: Eine isolierte Orientierung allein an den Vorteilen der Regulierung – markiert durch die gestrichelten Kurven – würde im Diagramm zu weit nach

rechts führen, und analog eine isolierte Orientierung allein an den Nachteilen der Regulierung – markiert durch die grau durchgezogenen Kurven – zu weit nach links. Will man den Gesamtschaden minimieren, muss man beide Kostenkategorien – die Kosten von zu wenig Regulierung ebenso wie die Kosten von zu viel Regulierung – *symmetrisch* im Blick behalten. Im konkreten Beispiel bedeutet dies, jenes Regulierungsniveau anzustreben, das die zu erwartende Anzahl der verlorenen Lebensjahre (oder der verlorenen qualitätskorrigierten Lebensjahre, QALYs, oder den monetären Wert dieser verlorenen Lebensjahre) so gering wie möglich hält.

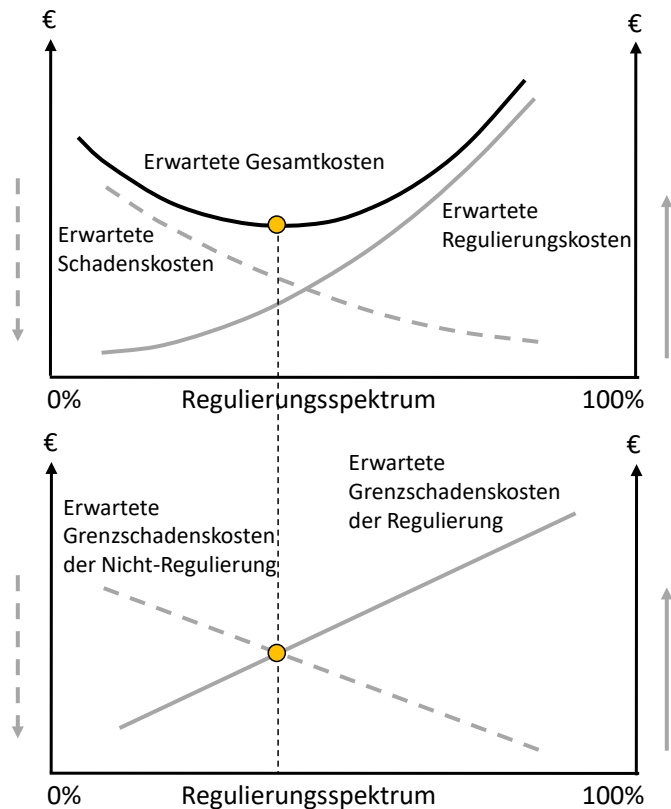


Abbildung 11: Die zwei symmetrisch zu betrachtenden Dimensionen des Vorsorgeprinzips – eigene Darstellung

Man sieht: Es handelt sich um eine Frage von Leben und Tod, bei der Denkfehler dazu führen können, dass Menschen unnötig leiden und sogar sterben. Deshalb lohnt es sich, der Frage nachzugehen, wie die Wissenschaft zur Rationalisierung der politischen Auseinandersetzung um das Vorsorgeprinzip beitragen kann, damit nicht Vor- und Fehl-Urteile, sondern vernünftige, d.h. faktenbasierte und theoretisch konsistente, Vorteils-Nachteils-Kalkulationen die Gesetzgebungsentscheidungen zur Regulierung gesellschaftlicher Risiken bestimmen.

Ich will nun zeigen, wie man zur Diagnose und Therapie semantischer Defizite wissenschaftlich beitragen kann, indem man die ordonomische Analyse praktischer Syllogismen zu Hilfe nimmt. Hierzu gehe ich in insgesamt fünf Schritten vor.

Erster Schritt: Hier geht es darum, die zu kritisierende Position so akkurat und fair wie möglich zu rekonstruieren. Neudeutsch ausgedrückt gilt es, einer etwaigen Versuchung zum „strawmanning“ unbedingt zu widerstehen und stattdessen auf „steelman-

ning“ zu setzen, also die Position so stark wie möglich zu machen, bevor man sie kritisiert. Ein bewährtes Mittel hierzu besteht darin, die Position als praktischen Syllogismus zu formulieren. Ein Angebot hierfür enthält Abbildung 12.

1. Im Sinne des Vorsorgeprinzips ist es moralisch erwünscht, Risiken zu vermeiden.
2. Das konkrete Risiko A lässt sich mit Regulierung X wirksam reduzieren.
3. Folglich sollte Regulierung X eingeführt (oder verschärft) werden.

Abbildung 12: Der erste Syllogismus – eigene Darstellung

Zweiter Schritt: Dieser Position ist zu bescheinigen, dass sie in sich konsistent ist, also keinen logischen Fehlschluss im Sinne eines *non sequitur* enthält. Auch wird vermieden, einen *normativistischen* oder *naturalistischen* Fehlschluss zu begehen. Zudem hält die positive Prämisse einer wissenschaftlichen Überprüfung stand. Und dennoch gibt es ein Problem. Es rückt ins Blickfeld, wenn man die empirische Beobachtung macht, dass Regulierung X, die in der Tat das konkrete Risiko A reduziert, zugleich (als unbeabsichtigte und unerwünschte Nebenfolge) ein weiteres Risiko B erhöht, ganz so, wie es im Hinblick auf Abbildung 11 bereits ausführlich erläutert wurde. Gestützt auf einen solchen Befund kann man nun ein ordonomisches Upstream-Argument formulieren (Abbildung 13).

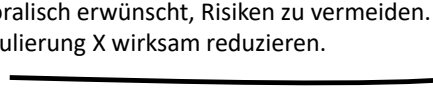
1. Im Sinne des Vorsorgeprinzips ist es moralisch erwünscht, Risiken zu vermeiden.
 - 2a. Das konkrete Risiko A lässt sich mit Regulierung X wirksam reduzieren.
 - Δ2b. Regulierung X erhöht zugleich Risiko B.
- 

Abbildung 13: Das Upstream-Argument – eigene Darstellung

Das Upstream-Argument formuliert eine neue Erkenntnis als positive Prämisse (Δ2b), um von dort aus die normative Prämisse des ersten Syllogismus in Frage zu stellen. Das Upstream-Argument bezweifelt, dass die normative Ausgangsprämisse so formuliert wurde, wie es dem Problem angemessen wäre. Es setzt ein dickes Fragezeichen hinter die normative Prämisse. Explizit formuliert, lautet das Upstream-Argument: Wurde die normative Prämisse im ersten Syllogismus vielleicht irreführend formuliert?

Dritter Schritt: Diese Frage führt unmittelbar zu der Anschlussüberlegung, wie sich die normative Prämisse moralisch (am besten) begründen ließe. Auch hier kommt es wieder darauf an, „strawmanning“ zu vermeiden und stattdessen „steelmanning“ zu betreiben. Eine mögliche Begründung enthält Abbildung 14. Sie formuliert einen Syllogismus zweiter Ordnung, kenntlich gemacht durch einen Stern. Die Conclusio dieses Syllogismus zweiter Ordnung begründet die normative Prämisse des Syllogismus erster Ordnung.

- 1*. Das moralische Anliegen besteht darin, möglichst viele Menschenleben zu retten.
- 2*. Hierfür muss man Risiken vermeiden.
- 3*. Folglich sollte das Vorsorgeprinzip so interpretiert werden, dass es die Vermeidung von Risiken anleitet.

Abbildung 14: Der zweite Syllogismus – eigene Darstellung

Vierter Schritt: Erst jetzt, nach diversen Prolegomena, beginnt die eigentlich kritische Arbeit, ordonomische Überbietungsargumente zu generieren. Hierzu setzen wir beim zweiten Syllogismus an und formulieren dazu ein Downstream-Gegenargument (Abbildung 15).

- 1*. Das moralische Anliegen besteht darin, möglichst viele Menschenleben zu retten.
 $\Delta 2^*$. Hierfür ist es erforderlich, das Gesamtrisiko zu minimieren.
 $\Delta 3^*$. Folglich sollte das Vorsorgeprinzip sich nicht isoliert auf einzelne Risiken, sondern auf das Gesamtrisiko beziehen.

Abbildung 15: Der dritte Syllogismus – eigene Darstellung

Wichtig sind folgende Eigenschaften:

- Das ordonomische Downstream-Gegenargument übernimmt unverändert die normative Prämisse (1*) aus dem zweiten Syllogismus.
- Es korrigiert die positive Prämisse aus dem zweiten Syllogismus und ersetzt sie durch eine wissenschaftlich fundierte Erkenntnis ($\Delta 2^*$).
- Es leitet eine neue Conclusio her, und zwar nach dem syllogistischen Schema: aus (1*) und ($\Delta 2^*$) folgt ($\Delta 3^*$).

Fünfter Schritt: Die soeben hergeleitete Conclusio wird nun – gleichsam auf der tieferliegenden Ebene des Ausgangs-Syllogismus erster Ordnung – eingesetzt als neue normative Prämisse (Abbildung 16). Sie ersetzt die – wie sich gezeigt hat: schlecht begründete – Prämisse aus dem ersten Syllogismus durch eine neue, vergleichsweise besser begründete Prämisse ($\Delta 1$).

- $\Delta 1$. Im Sinne des Vorsorgeprinzips ist es moralisch erwünscht, das Gesamtrisiko zu reduzieren.
 2a. Das konkrete Risiko A lässt sich mit Regulierung X wirksam reduzieren.
 $\Delta 2b$. Regulierung X erhöht zugleich Risiko B.
 $\Delta 3$. Folglich sollte ein Regulierungsregime eingeführt werden, das beide Risiken symmetrisch im Blick hat.

Abbildung 16: Der vierte Syllogismus – eigene Darstellung

Abbildung 17 gibt einen Gesamtüberblick über die ordonomische Vorgehensweise:

- I. Der erste Schritt besteht darin, das oft mit dem Motto „Better safe than sorry!“ übersetzte Vorsorgeprinzip als Syllogismus erster Ordnung auszulegen, indem ein möglichst starkes Downstream-Argument *zugunsten* der zu kritisierenden Position formuliert wird.
- II. Der zweite Schritt besteht darin, gestützt auf eine neue positive Prämisse, die normative Prämisse *in Frage* zu stellen. Hier wird – ebenfalls noch auf der Argumentationsebene erster Ordnung – ein Upstream-Argument formuliert. Es dreht die übliche Stoßrichtung (sowie Pfeilrichtung) um und argumentiert nicht top-down, sondern bottom-up, indem es von der positiven Prämisse ausgehend die normative Prämisse in Zweifel zieht.
- III. Der dritte Schritt wechselt die Argumentationsebene. Hier wird ein Syllogismus zweiter Ordnung entwickelt, der eine (möglichst starke) *moralische Begründung*

für die normative Prämisse des Ausgangssyllogismus erster Ordnung formuliert. Aus diesem Grund ist die Conclusio zweiter Ordnung (3*) auf exakt der gleichen Höhe angesiedelt wie die normative Ausgangsprämisse (1).

- IV. Der vierte Schritt verweilt auf der höheren Argumentationsebene. Er *korrigiert* die positive Prämisse (2*) und ersetzt sie durch die überlegene Prämisse ($\Delta 2^*$). Unter Beibehaltung der normativen Prämisse (1*) aus dem Syllogismus zweiter Ordnung wird nun – als *erstes Überbietungsargument* – eine neue Conclusio ($\Delta 3^*$) hergeleitet.
- V. Der fünfte Schritt wechselt auf die Argumentationsebene erster Ordnung. Hier wird nun das *zweite ordonomische Überbietungsargument* formuliert: Die im vierten Schritt hergeleitete Conclusio wird als *neue normative Prämisse* ($\Delta 1$) eingesetzt. Neben der alten (und durchaus korrekten) positiven Prämisse (2a) wird auch die *neue positive Prämisse* ($\Delta 2b$) berücksichtigt. Auf diese Weise wird eine *neue Conclusio* ($\Delta 3$) hergeleitet. Damit ist der Ausgangssyllogismus aus Schritt I mustergültig widerlegt – *ohne dafür strittige Werturteile in Anspruch zu nehmen*.

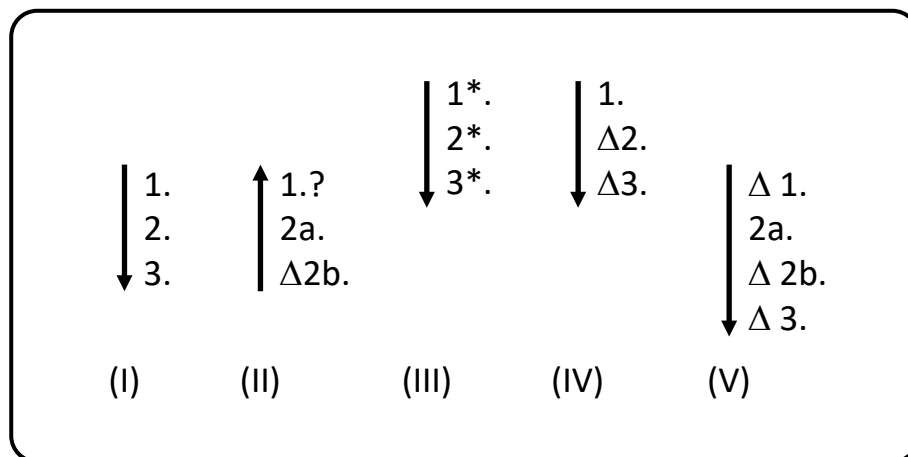


Abbildung 17: Die fünf Schritte im Überblick – eigene Darstellung

Der populäre Alltagsspruch „Better safe than sorry!“ formuliert keine Unwahrheit, sondern eine Halbwahrheit. Er hat durchaus einen richtigen Kern. Trotzdem eignet er sich nicht, das Vorsorgeprinzip als Heuristik gesellschaftlicher Risikopolitik angemessen auszulegen. Das liegt daran, dass der Alltagsspruch den Blickwinkel verengt und somit kategorial blind dafür macht, dass es nicht auf Risikovermeidung, sondern auf Risikosteuerung ankommt. Er macht blind für die andere Hälfte der Wahrheit: dass man es mit multiplen und zudem mit gegenläufigen Risiken zu tun hat, so dass es nicht damit getan ist, ein isoliertes Risiko zu vermeiden, sondern stattdessen vielmehr darauf ankommt, das aus mehreren Risiken zusammengesetzte *Gesamtrisiko* möglichst gering zu halten.

Der Denkfehler, der hier vorprogrammiert wird, lässt sich als *Ziel-Mittel-Konfusion* beschreiben: Die Reduktion eines bestimmten Risikos A ist kein Selbstzweck, sondern allenfalls Mittel zum Zweck – hier im Beispiel: dem Zweck, Menschenleben zu retten. Und dieses Mittel muss im Hinblick auf seine Opportunitätskosten mit anderen Mitteln abgeglichen werden, die diesem Zweck ebenfalls dienlich sind. Sonst verfehlt man die Kriterien, denen eine vernünftige, gemeinwohlorientierte Risikopolitik klugerweise verpflichtet sein möchte. Vor diesem Hintergrund lässt sich die hier zu lernende Lektion wie folgt zuspitzen: *Nichts ist so riskant wie eine isolierte Risikovermeidung*. Um es so klar

wie möglich zu sagen – und damit den *moralischen* Anspruch einer ethisch fundierten Kritik moralischer Fehlurteile transparent zu machen: *Der (mit Denkfehlern behaftete) Versuch, Menschenleben zu retten, kann Menschenleben kosten.*

Die hier mit ordonomischem Analyseinstrumentarium erbrachte diskursive Leistung besteht darin, ein *Überbietungsargument* zu generieren: ein Argument, das die zu kritisierende Position, gemessen an deren eigener Zielsetzung, auf dem ihr ureigenen Feld, zunächst einmal als prinzipiell berechtigt (und gutgemeint) anerkennt, um ihr sodann – als interne Kritik – die Überlegenheit eines anderen Mitteleinsatzes nachzuweisen.

Dies lässt sich in Abbildung 10 einordnen: als Beitrag zur *Korrektur der Semantik*, damit die gesellschaftlich erwünschten Innovationen nicht undifferenziert als Risiken moralisch abgelehnt (Quadrant IV) und durch Überregulierung sogar bis zur Unmöglichkeit erschwert werden (Quadrant III), sondern stattdessen durch Anreize gefördert und als Beitrag zum moralischen Fortschritt angemessen gewürdigt werden (Quadrant I). In den Kategorien von Abbildung 7 ausgedrückt geht es um eine *Aufklärungsleistung* fürs Meta-Metaspiele (Ebene 3), die darauf abzielt, im Metaspiele (Ebene 2) eine Fehlsteuerung des Basisspiels (Ebene 1) vermeiden zu helfen. In den Kategorien von Abbildung 6b ausgedrückt führt Alltagsspruch „Better safe than sorry!“ geradewegs in einen Tradeoff zwischen Innovationsinteressen und Risikovermeidungsinteressen, aus dem man erst durch die *orthogonale Positionierung* wieder herausfindet, dass man die Risikovermeidungsinteressen nicht nur auf die mit Innovation verbundenen Risiken, sondern auch auf die mit einer Unterlassung von Innovation verbundenen Risiken beziehen muss, also auf das aggregierte Gesamtrisiko. Hier geht es darum, das moralische Anliegen der (an sich legitimen) Risikovermeidungsinteressen vergleichsweise *klüger* und *besser* zu verwirklichen.

V. Philosophische Inspirationsquellen der Ordonomik

Über die sozialwissenschaftlichen Inspirationsquellen der Ordonomik herrscht weitgehende Transparenz. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass ich – gemeinsam mit Martin Leschke – über zwanzig Jahre hinweg unter dem Namen „Konzepte der Gesellschaftstheorie“ eine Konferenzreihe organisiert habe, deren Ergebnisse unter dem gleichen Titel als (20 Bände umfassende) Schriftenreihe im Verlag Mohr-Siebeck erschienen sind.¹⁶ Möglich wurde dies durch den enormen Vertrauensvorschuss des Verlegers Georg Siebeck: Zwei frisch promovierten Nachwuchswissenschaftlern gleich eine Schriftenreihe anzuvertrauen, war ein ganz außerordentliches unternehmerisches Wagnis.

Alle zwanzig Autoren haben einen prägenden Einfluss auf die Entwicklung der Ordonomik gehabt.¹⁷ Gleichwohl ist es gerechtfertigt, jenseits der bereits genannten Namen wie James M. Buchanan und Gary S. Becker in diesem Kontext die Arbeiten von Thomas C. Schelling besonders hervorzuheben, und dies gleich aus zwei Gründen. Zum einen war sein konzeptioneller Einsatz spieltheoretischer Modellierungen zum besseren Verständnis institutioneller Anreizarrangements für mich wegweisend. Und zum anderen hat Schelling – als Ökonom – nicht nur einen der kürzesten, sondern zugleich auch einen der besten Aufsätze zu Ethik verfasst, die mir bekannt sind: Unter dem Titel „Should numbers determine whom to save?“ stellt er eine Argumentation vor, deren Aha-Effekt darin be-

¹⁶ Für Band 1 sowie Band 20 vgl. Pies und Leschke (1995) sowie (2014).

¹⁷ Vgl. hierzu umfassend Pies (2016a).

steht, ein auf den ersten Blick kaum lösbar erscheinendes Moralproblem – eine Entscheidung über Leben und Tod – einer klaren, überzeugenden und verblüffend einfachen Lösung zuzuführen, indem er die Perspektive auf das Problem von einer Ex-post-Betrachtung (von Spielzügen) auf eine Ex-ante-Betrachtung (von Spielregeln) umstellt.¹⁸

Von den sozialwissenschaftlichen Autoren, die in dieser Schriftenreihe nicht abgehandelt wurden, verdient neben Max Weber vor allem Niklas Luhmann eine besondere Erwähnung als Inspirationsquelle des ordonomischen Ansatzes. Seine Frage, was das Moderne der modernen Gesellschaft ausmacht, und seine Antwort, dass die modernen Funktionssysteme durch je eigene Kommunikationsstrukturen ausgezeichnet sind, haben die ordonomische Diagnose der Moderne ebenso mit wichtigen Anregungen versehen wie seine Kritik der zeitgenössischen Moral und Ethik. In diesem Kontext ist auf vier Punkte – drei Unterschiede und eine Gemeinsamkeit – gesondert hinzuweisen:

- Während Luhmann die *unterschiedliche Kommunikationslogik* der Funktionssysteme beschreibt, betont die Ordonomik die – wettbewerbsbedingt – bereichsübergreifend *gleiche Situationslogik*, mit einem klaren Fokus auf soziale Dilemmata und deren Anreizwirkungen.
- Während Luhmann mit seiner Systemsoziologie eine eigene Theoriesprache entwickelt, um die spezifischen Kommunikationsprobleme der modernen Gesellschaft zu *beschreiben*, setzt die Ordonomik auf reaktions- und interaktionsanalytische Anwendungen des Rational-Choice-Ansatzes, um Beiträge zur gesellschaftlichen (*Selbst-*)*Aufklärung* und (*Selbst-*)*Steuerung* zu generieren.
- Während Luhmann – in bewusster Abkehr von Hegel – in seinen grundlegenden Theoriebildungsentscheidungen auf Differenz setzt, auf Ausdifferenzierung, geht die Ordonomik – in bewusster Anlehnung an Hegel – in ihren grundlegenden Theoriebildungsentscheidungen genau anders herum vor. Sie setzt auf Einheit und Versöhnung. Die Ordonomik ist konzeptionell darauf zugeschnitten, orthogonale Positionierungen zu erarbeiten, um inmitten all der Interessenkonflikte (im Handeln) *gemeinsame Regelinteressen* zu identifizieren, zu aktualisieren und zu implementieren.
- Denkt man Luhmanns Überlegungen zur kulturellen Evolution der modernen Gesellschaft zu Ende, dann gelangt man zu der These, dass die Weiterentwicklung der Semantik in vormodernen Gesellschaftsstrukturen einer rigiden hierarchischen Kontrolle (= Zensur) unterlag, während sie heute – kulturell vorangetrieben – eine enorme, fast freilaufende Dynamik erfährt: Die moderne Gesellschaft produziert eine Explosion neuer Ideen – guter wie schlechter. Da kommt es auf Feedbackprozesse an. Die sind im Privatleben sehr viel stärker an Kriterien erfolgreicher Implementierung zurückgebunden als in der Öffentlichkeit. Deshalb kann es zu *Diskursversagen* kommen – und aus genau diesem Grund kann Wissenschaft helfen, zur Rationalisierung gesellschaftlicher, insbesondere auch moralischer und gesellschaftspolitischer, Diskurse beizutragen.

So weit zu den sozialwissenschaftlichen Anregungen ordonomischer Theoriearbeit. Im Hinblick auf die *philosophischen* Inspirationsquellen der Ordonomik ist – mit Ausnahme von John Rawls und seinen Schriften zum politischen Liberalismus¹⁹ – bislang sehr viel

¹⁸ Vgl. Schelling (2006).

¹⁹ Vgl. Rawls (1971), (1992), (1993), (2000). Vgl. aber auch Rawls (2001) und (2007).

weniger veröffentlicht worden.²⁰ Zudem sind die oft nur sporadischen Bemerkungen über viele Schriften verstreut. Deshalb ist es vielleicht sinnvoll, hier auf einige Autoren explizit einzugehen.

(1) Aus meiner Lektüre von Thomas Hobbes habe ich drei wichtige Anregungen erfahren. Erstens war Hobbes Situationist und damit wegweisend für ein methodisch reflektiertes Verständnis auch des *homo oeconomicus*. Zweitens hat er ein innovatives Konzept der *Moralimplementierung* entwickelt. Und drittens ist Hobbes ein Pionier philosophisch reflektierter *Semantikreform*. Ich will die drei Aspekte kurz erläutern und gehe der Reihe nach vor.

(1a) Die Sekundärliteratur zu Thomas Hobbes ist dafür bekannt, ihm ein pessimistisches Menschenbild zu attestieren. Aus meiner Sicht handelt es sich hierbei jedoch um ein notorisches Fehlurteil, das man schon rein philologisch als Skandal kritisieren muss – mit folgendem Argument: Jene, die Hobbes ein pessimistisches Menschenbild bescheinigen, stützen sich zumeist auf seine Aussage, dass der Mensch dem Menschen ein *Wolf* sei (*homo homini lupus*). Diese Aussage gibt es wirklich. Sie steht im Widmungsschreiben seines Buches „De Cive“. Im gleichen Widmungsschreiben – und hier nicht nur im gleichen Absatz, sondern buchstäblich im gleichen Satz! – steht aber auch die gegenteilige Aussage, dass der Menschen dem Menschen ein *Gott* sei (*homo homini deus*).

Schaut man genauer hin, löst sich der vermeintliche Widerspruch schnell auf. Für Hobbes kommt es nämlich auf die jeweilige Anreizsituation an. In der Anarchie des zwischenstaatlichen Krieges muss ich befürchten, von anderen ausgebeutet zu werden. Hier gibt es die Tendenz, prophylaktisch – zum Selbstschutz – darauf zu setzen, dass Angriff die beste Verteidigung ist. Unter solchen Bedingungen wird der Mensch dem Menschen ein *Wolf*. In einer Friedensordnung hingegen, die den (Bürger-)Krieg aller gegen alle überwunden hat, liegt es im eigenen Interesse, den Mitmenschen mit zivilisierter Kooperationsbereitschaft zu begegnen. Hier wird der Mensch dem Menschen ein *Gott*. Im Original liest man:

„Nun sind sicher beide Sätze wahr: *Der Mensch ist ein Gott für den Menschen*, und: *Der Mensch ist ein Wolf für den Menschen*; jener, wenn man die Bürger untereinander, dieser, wenn man die Staaten untereinander vergleicht. Dort nähert man sich durch Gerechtigkeit, Liebe und alle Tugenden des Friedens der Ähnlichkeit mit Gott; hier müssen selbst die Guten bei der Verdorbenheit der Schlechten ihres Schutzes wegen die kriegerischen Tugenden, die Gewalt und die List, d.h. die Raubsucht der wilden Tiere, zu Hilfe nehmen.“²¹

Für ein angemessenes Verständnis des *homo oeconomicus* ist dies unmittelbar relevant, denn ganz analog zum Hobbesschen Wolfsmenschen handelt es sich auch beim ökonomischen Modell rationalen Verhaltens (vgl. hierzu nochmals Abbildung 8) weder um ein normatives Menschenbild noch um eine empirische Ontologie oder um eine naturalistische Psychologie, sondern stattdessen um ein problemabhängiges Modellkonstrukt, also um ein analytisches Instrument: um einen Scheinwerfer, mit dem sich die Anreizwirkungen institutioneller Arrangements beleuchten lassen. Hier geht es nicht um *Personeneigenschaften*, sondern um *Situationseigenschaften*.

(1b) Wenn man Hobbes mit Sinn und Verstand liest, dann kann man entdecken, dass er nicht nur das Modell des Gefangenendilemmas, sondern insbesondere auch das ordonomische Drei-Ebenen-Modell bereits umfänglich vorweggenommen hat.

²⁰ Vgl. jedoch die Trilogie zu tugendethischen Fragen – Pies (2015b), (2016b) und (2017) – sowie die kritische Auseinandersetzung mit dem Mainstream der neueren Tugendethik bei Pies (2019).

²¹ Hobbes (1642, 2014; S. 176, H.i.O.).

Hobbes argumentiert im „Leviathan“, dass man aus dem Kriegszustand – d.h. aus einem mehrseitigen Gefangenendilemma (vgl. Abbildung 1) – herauskommen kann, indem man sich an das Naturrecht hält. Das Naturrecht formuliert aus seiner Sicht Regeln der Vernunft, denen sich Rechte und Pflichten entnehmen lassen. Über die beiden obersten Naturrechtsregeln schreibt Hobbes:

„[I]t is a precept, or general rule of reason, *that every man, ought to endeavour peace, as far as he has hope of obtaining it; and when he cannot obtain it, that he may seek, and use, all helps, and advantages of war.* The first branch of which rule, containeth the first, and fundamental law of nature; which is, *to seek peace, and follow it.* The second, the sum of the right of nature; which is: *by all means we can, to defend ourselves.*

From this fundamental law of nature, by which men are commanded to endeavour peace, is derived this second law; *that a man be willing, when others are so too, as far-forth, as for peace, and defence of himself he shall think it necessary, to lay down this right to all things; and be contented with so much liberty against other men, as he would allow other men against himself.* For as long as every man holdeth this right, of doing anything he liketh; so long are all men in the condition of war. But if other men will not lay down their right, as well as he; then there is no reason for anyone to divest himself of his: for that were to expose himself to prey, (which no man is bound to) rather than to dispose himself to peace.“²²

Die erste Naturrechtsregel nimmt Hobbes in zwei Teile auseinander. Der erste Teil erklärt die Friedenssuche zur Vernunftpflicht. Damit wird im Gefangenendilemma Quadrant I normativ ausgezeichnet. Der zweite Teil definiert das Notrecht, im Kriegszustand alle Mittel gebrauchen zu dürfen, die zur Selbsterhaltung nötig sind. Damit wird aus der Perspektive von Spieler A der Quadrant IV (und analog: aus der Perspektive von Spieler B der Quadrant II) normativ abgelehnt. Für Hobbes besteht ein naturrechtliches Verbot, sich selbst den Mitmenschen als Opfer darzubringen. Selbsterhaltung ist Pflicht.

Aus der so sezierten ersten Naturrechtsregel leitet Hobbes sodann die zweite Naturrechtsregel ab. Sie formuliert die – bedingte! – Pflicht zum Friedensschluss und benennt als Bedingung, dass alle anderen ebenfalls den Frieden wollen müssen, bevor sich dann alle auf ein System gleicher Freiheiten einigen können, das den Krieg überwindet. Hier entwickelt Hobbes die – bis heute: mustergültige – Lösungsstrategie, nicht unkontingiert, sondern *konditioniert* zu kooperieren, um die *Erfolgsbedingung der Reziprozität* herzustellen, und das alles ohne die analytischen Hilfsmittel der modernen Spieltheorie, allein auf rein verbaler Grundlage.

So weit zum Gefangenendilemma bei Hobbes. Das Drei-Ebenen-Schema findet man bei ihm, wenn man folgende Textpassage genau studiert:

„The laws of nature oblige *in foro interno*; that is to say, they bind to a desire they should take place: but *in foro externo*; that is, to the putting them in act, not always. For he that should be modest, and tractable, and perform all he promises, in such time, and place, where no man else should do so, should but make himself a prey to others, and procure his own certain ruin, contrary to the ground of all laws of nature, which tend to nature's preservation. And again, he that having sufficient security, that others shall observe the same laws towards him, observes them not himself, seeketh not peace, but war; and consequently the destruction of his nature by violence.“²³

Hier argumentiert Hobbes, dass alle Naturrechtsregeln dem Ziel dienen, Frieden zu schaffen, und dass der Frieden seinerseits ein Mittel ist, das der Erhaltung des eigenen Lebens dient. Hinsichtlich der Geltung von Naturrechtsregeln trifft Hobbes nun eine merkwürdige – und vor allem: denkwürdige! – Unterscheidung: Aus seiner Sicht gelten diese Regeln ausnahmslos immer *in foro interno*; aber sie gelten nicht immer ausnahmslos *in foro*

²² Hobbes (1651, 1996; Kapitel 14, Abschnitte 4 und 5, S. 87, H.i.O.).

²³ Hobbes (1651, 1996; Kapitel 15, Abschnitt 36, S. 105, H.i.O.).

externo. Meiner Lesart nach ist das so zu verstehen, dass sich die Formulierung *in foro interno* auf das Denken und die Formulierung *in foro externo* auf das Handeln bezieht.

Im Klartext: Die Friedensbereitschaft – als Ziel im Denken – ist stets Pflicht. Die Friedensbereitschaft – als Mittel im Handeln – ist nur dann Pflicht, wenn die Reziprozitätsbedingung einer *allseitigen* Kooperationsbereitschaft (= *kollektive* Bindung) verlässlich hergestellt ist.

Aus meiner Sicht lassen sich die Überlegungen von Hobbes nun wie folgt in das ordonomische Drei-Ebenen-Schema einsortieren:

- Hobbes Aussagen zum *forum internum* als dem systematischen Ort der Friedenssehnsucht betreffen den Diskurs aus Ebene 3. Hier ist jeder Bürger gut beraten (und sogar verpflichtet), seinen prinzipiellen Friedenswillen öffentlich zu bekunden.
- Hobbes Aussagen zur Konditionierungsstrategie betreffen die politischen Friedensverhandlungen, also Ebene 2. In diesen Verhandlungen werden die Quadranten II und IV des Gefangenendilemmas gewissermaßen aus dem Spiel genommen. Damit dupliziert das Metaspiel nicht länger die Dilemmastrukturen des Basisspiels. Stattdessen mutiert das ursprüngliche Gefangenendilemma auf Ebene 2 nun zu einem reinen Harmoniespiel symmetrischer Strategien, so dass es den Parteien nicht schwer fällt, sich auf das pareto-superiore Gleichgewicht zu einigen. Genau hierin liegt der Geniestreich *bedingter* Kooperation.
- Ist die neue Spielregel verabredet, dann – aber auch erst dann – ist man moralisch *verpflichtet*, auch auf der Regelbefolgungsebene 1 sein Verhalten zu ändern. Jetzt (erst) wird friedliches *Verhalten* im Basisspiel zur – nunmehr anreizkompatiblen – *Pflicht*. Damit avanciert das *forum externum* zum systematischen Ort der Friedfertigkeit.

Ich lese Hobbes so, dass er eine hoch innovative Vorstellung davon entwickelt, wie ein gesellschaftlicher Lernprozess aussehen könnte, dem es – durch ein klug abgestimmtes Zusammenspiel von Semantik und Sozialstruktur – erfolgreich gelingt, die zunächst bloße Vernunftidee der Friedenssehnsucht als moralisches Anliegen zu verwirklichen, indem öffentlich kommunizierte Friedenssehnsucht (Ebene 3) mit Hilfe institutioneller Vorkehrungen (Ebene 2) allmählich als Friedenswille organisiert und dann als Friedfertigkeit (Ebene 1) umgesetzt wird. Ich interpretiere das als ein extrem anregendes Modell für eine gedanklich *stufenweise Moralimplementierung*, mit dem sich wegweisende Botschaften für die heutige Zeit verbinden – vom NATO-Doppelbeschluss bis zur Errichtung eines globalen Klimaschutzregimes.

(1c) Thomas Hobbes ist aber auch noch in einer anderen Hinsicht bahnbrechend und wegweisend für manche Denkarbeit späterer Jahrhunderte. Sein unmittelbares Problem ist die nachreformatorische Disposition europäischer Gesellschaften zum Bürgerkrieg zwischen den christlichen Konfessionen. Sein innovatives Lösungskonzept zielt darauf ab, die religionsfanatische Beherrschung der Politik zurückzudrängen zugunsten einer nüchternen Kalkulation von Interessen, die sich deutlich sichtbar am Modell des Kaufmanns orientiert, indem sie stets den wechselseitigen Nutzen fest im Blick hat. Hierbei nimmt er eine deutliche Neubewertung der Leidenschaften vor. Sie sind für ihn nicht nur eine Quelle des Krieges, sondern – gepaart mit Vernunft – zugleich *auch* eine Quelle des Friedens. So heißt es im „Leviathan“ ganz am Ende von Kapitel 13 bei Hobbes (1651, 1996; S. 86): „The passions that incline men to peace, are fear of death; desire of such

things as are necessary to commodious living; and a hope by their industry to obtain them.“ Wer Frieden will, muss Hobbes zufolge diese Leidenschaften nicht fesseln, sondern *ent-fesseln* und dann *kanalisieren* wollen.

Über den Ansatz der Hobbesschen Argumentation zur Umwertung von Werten gibt Muller (2002; S. 18, H.i.O.) folgende Auskunft:

„Hobbes knew that he was undertaking a transvaluation of values, some of which took the form of the redefinition of character traits. Those which had been regarded as virtues in the Christian tradition, such as piety and faith, were redescribed as superstition and credulity. The passion for glory, honor, and command so valued in the civic republican tradition were treated primarily as causes of contention and war. The real virtues, for Hobbes, were those conducive to »peaceable, sociable, and comfortable living« – the sort of prudential behavior previously undervalued in the Christian and civic republican traditions. Parts of *Leviathan*, therefore, take the form of what the rhetoricians of his day (from whom Hobbes learned a great deal) called »paradiastole,« the method of rhetorical redescription by which what had been defined as vices could be redescribed as virtues, and vice versa.“²⁴

Ohne diese Hobbessche Vorarbeit eines grundlegenden Paradigmawechsels innerhalb der Moraltheorie wären die späteren – je durchaus unterschiedlichen – Argumentationslinien zur Semantikreform bei Mandeville, Montesquieu, Voltaire, David Hume und Adam Smith so wohl nicht möglich gewesen.

(2) Von den zahlreichen Anregungen, die ich David Hume zu verdanken habe, seien hier ebenfalls drei Punkte hervorgehoben. Sie beziehen sich auf den paradigmatischen Übergang von individualethischen zu institutionenethischen Betrachtungen, auf Anklänge an das ordonomische Drei-Ebenen-Schema sowie auf eine spektakuläre Aufklärungsleistung.

(2a) Aus ordonomischer Sicht ist die Unterscheidung zwischen natürlichen und artifiziellen Tugenden wegweisend, die Hume bereits in seinem „*Treatise on Human Nature*“ eingeführt hatte.²⁵ Gerechtigkeit ist für ihn eine künstliche Tugend, weil sie – im Unterschied zu natürlichen Tugenden – nicht unmittelbar im eigenen Interesse liegt, sondern gesellschaftlicher (= artifizierlicher, institutioneller) Vorkehrungen bedarf, um anreizkompatibel zu sein.

Diese Unterscheidung lässt sich interpretieren als ein erster Überleitungsversuch von einer traditionellen Individualethik zum neuen Paradigma einer Institutionenethik. In seinem rund zehn Jahre später publizierten Buch „*An Enquiry Concerning the Principles of Morals*“ arbeitet David Hume diese Überleitung weiter aus. Er verwendet das Bild einer Mauer, um damit zwei unterschiedliche Formen von Sozialstruktur und – diesen jeweils zugehörig – zwei unterschiedliche Moralsemantiken zu kennzeichnen. Seine Distinktion betrifft die sozialen Tugenden des Wohlwollens einerseits und der Gerechtigkeit andererseits. Aus seiner Sicht unterscheiden sich diese beiden Tugenden – das Wohlwollen als natürliche Tugend und die Gerechtigkeit als artifizielle Tugend – im Hinblick darauf, wie sie gesellschaftlich zur Wirkung kommen. Hierzu schreibt er:

„The social virtues of humanity and benevolence exert their influence immediately by a direct tendency or instinct, which chiefly keeps in view the simple object, moving the affections, and comprehends not any scheme or system, nor the consequences resulting from the concurrence, imitation, or example of others. ... The case is not the same with the social virtues of justice and fidelity. They are highly useful, or indeed absolutely necessary to the well-being of mankind: but the benefit resulting from them is not the consequence of every individual single act; but arises from the whole scheme or system concurred in by the whole, or the greater part of the society. ... The happiness and prosperity of mankind, arising from the social virtue of benevolence and its subdivisions, may be compared to a wall, built by many hands, which still rises by each stone that is heaped upon it, and receives increase

²⁴ Muller (2002; S. 18, H.i.O.).

²⁵ Hume (1739-40, 2003; Book III, Part II, Section I, S. 339-344).

proportional to the diligence and care of each workman. The same happiness, raised by the social virtue of justice and its subdivisions, may be compared to the building of a vault, where each individual stone would, of itself, fall to the ground; nor is the whole fabric supported but by the mutual assistance and combination of its corresponding parts.”²⁶

Der frappierende Unterschied, auf den Hume hinweist, besteht darin, dass im Hinblick auf die soziale Tugend des Wohlwollens kein Nachteil droht, wenn man sich moralisch engagiert, während im Hinblick auf die soziale Tugend der Gerechtigkeit niemand der einzige sein möchte, der sich moralisch verhält. Das Wohlwollen entfaltet seine gesellschaftliche Funktionalität auch als isolierter Akt eines einzelnen Individuums. Hier macht das gute Beispiel Schule. Die Gerechtigkeit hingegen ist konstitutiv auf eine institutionelle Stützung angewiesen, durch die das einzelne Individuum sicher erwarten kann, dass auch die anderen mitmachen. Andernfalls würde das schlechte Beispiel Schule machen. Insofern gleicht das Wohlwollen einem Mauerbau, der durch jeden einzelnen Stein vorangetrieben wird, während die Gerechtigkeit eher einem Mauerbogen oder einem Gewölbekonstruktion gleicht, der zusammenbrechen würde, wenn nicht dafür gesorgt wird, dass sich die Steine gegenseitig stützen: Die Gerechtigkeit ist auf Reziprozität angelegt und bedarf daher einer institutionellen Unterstützung, um sich nicht individuell nachteilig auszuwirken.

Hierzu schreibt Hume:

„For if it be allowed (what is, indeed, evident) that the particular consequences of a particular act of justice may be hurtful to the public as well as to individuals; it follows that every man, in embracing that virtue, must have an eye to the whole plan or system, and must expect the concurrence of his fellows in the same conduct and behaviour. Did all his views terminate in the consequences of each act of his own, his benevolence and humanity, as well as his self-love, might often prescribe to him measures of conduct very different from those which are agreeable to the strict rules of right and justice.“²⁷

Und weiter:

„Thus, two men pull the oars of a boat by common convention for common interest, without any promise or contract: thus gold and silver are made the measures of exchange; thus speech and words and language are fixed by human convention and agreement. Whatever is advantageous to two or more persons, if all perform their part; but what loses all advantage if only one perform, can arise from no other principle. There would otherwise be no motive for any one of them to enter into that scheme of conduct.“²⁸

(2b) Eine wichtige Einsicht, die in das Drei-Ebenen-Schema eingeflossen ist, verdankt sich einer genialen Formulierung, die David Hume in seinem Essay „On the First Principles of Government“ gelungen ist, und zwar bei der Reflexion über mögliche Gemeinsamkeiten zwischen den ansonsten sehr unterschiedlichen Regimes von „Autokratie“ und „Demokratie“, um die heutige Terminologie zu verwenden. Der Sache nach betreibt Hume hier eine komparative Institutionenanalyse politischer Regimes. Er schreibt über die Quelle staatlicher Herrschaft:

„Nothing appears more surprising to those, who consider human affairs with a philosophical eye, than the easiness with which the many are governed by the few; and the implicit submission, with which men resign their own sentiments and passions to those of their rulers. When we enquire by what means this wonder is effected, we shall find, that, as FORCE is always on the side of the governed, the governors have nothing to support them but opinion. It is therefore, on opinion only that government

²⁶ Hume (1751, 1983; Appendix III, S. 93 f.).

²⁷ Hume (1751, 1983; Appendix III, S. 95).

²⁸ Hume (1751, 1983; Appendix III, S. 95).

is founded; and this maxim extends to the most despotic and most military governments, as well as to the most free and most popular.“²⁹

Es ist vor allem dieser letzte Satz, der die Logik des ordonomischen Drei-Ebenen-Schemas sehr klar zum Ausdruck bringt: Die Öffentlichkeit erzeugt einen Erwartungsdruck, den notgedrungen *jede* Art von Regierung zu erfüllen versucht – erst recht eine demokratische Regierung, die sich alle paar Jahre ihren Wählern stellen muss und tagtäglich unter öffentlicher Beobachtung der Medien steht.

(2c) David Hume war willens und in der Lage, seien Zeitgenossen gelegentlich wild vor den Kopf zu stoßen, um ihnen Aha-Effekte zu vermitteln. Ein besonders spektakuläres Beispiel bieten die Sätze gegen Ende seines Essays „On the Jealousy of Trade“. Dieser wahrscheinlich zum Jahreswechsel von 1759 auf 1760 geschriebene Aufsatz formuliert mitten im Siebenjährigen Krieg eine aufrüttelnde Botschaft wohlwollender Empathie, vor allem im Hinblick auf den Kriegsgegner (und vermeintlichen Erzfeind) Frankreich. Hume schreibt:

„Were our narrow and malignant politics to meet with success, we should reduce all our neighbouring nations to the same state of sloth and ignorance that prevails in MOROCCO and the coast of BARBARY. But what would be the consequence? They could send us no commodities: They could take none from us: Our domestic commerce itself would languish for want of emulation, example, and instruction: And we ourselves should soon fall into the same abject condition, to which we had reduced them. I shall therefore venture to acknowledge, that, not only as a man, but as a BRITISH subject, I pray for the flourishing commerce of GERMANY, SPAIN, ITALY, and even FRANCE itself. I am at least certain, that GREAT BRITAIN, and all those nations, would flourish more, did their sovereigns and ministers adopt such enlarged and benevolent sentiments towards each other.“³⁰

(3) Während David Hume heutzutage nicht als Historiker, sondern als Philosoph gilt – und als Ökonom massiv unterschätzt wird –, verhält es sich bei Adam Smith, der mit Hume sehr eng persönlich befreundet war, geradewegs umgekehrt: Smith gilt heute primär als Begründer der Wirtschaftswissenschaften – und wird als Moral- und Gesellschaftsphilosoph massiv unterschätzt. Dabei kann man nicht nur von seiner Ökonomik, sondern auch von seiner Ethik eine Menge lernen. Zur Illustration mögen zwei Beispiele genügen, denen ich dann noch ein weiteres Beispiel anfüge, aus dem ersichtlich wird, wie gesellschaftspolitisch informiert Smith war.

(3a) Smith beobachtet und reflektiert, dass Menschen nicht nur geliebt werden wollen, sondern anstreben, tatsächlich *liebenswert* zu sein. Und dann er verallgemeinert dies auch für andere Tugenden und Laster. Er schreibt:

„Man naturally desires, not only to be loved, but to be lovely; or to be that thing which is the natural and proper object of love. He naturally dreads, not only to be hated, but to be hateful; or to be that thing which is the natural and proper object of hatred. He desires not only praise, but praise-worthiness; or to be that thing which, though it should be praised by nobody, is, however, the natural and proper object of praise. He dreads, not only blame, but blame-worthiness; or to be the thing which, though it should be blamed by nobody, is, however, the natural and proper object of blame.“³¹

Man kann diese Passage lesen als einen signifikanten Beitrag zur Individualethik, und zwar als Einsicht in den Übergang vom Haben zum Sein: Einem moralischen Subjekt, so Smith, komme es nicht darauf an, eine tugendhafte Gewohnheit zu haben, sondern vielmehr darauf, eine tugendhafte Person (geworden) zu sein. Er beschreibt hier den Übergang von einer eingeübten Handlung zu einer Charaktereigenschaft, die durch moralisches (Selbst-)Bewusstsein stabilisiert wird.

²⁹ Hume (1742, 1987; Part I, Essay IV, S. 32).

³⁰ Hume (1742, 1987; Part II, Essay VI, S. 331, H.i.O.).

³¹ Smith (1759, 2000; Part III, Chapter II, S. 166).

(3b) Wie schon David Hume zuvor vergleicht auch Adam Smith die Tugenden des Wohlwollens und der Gerechtigkeit. Ging es Hume darum, Wohlwollen als *natürliche* und Gerechtigkeit als *künstliche* Tugend zu kennzeichnen, setzt Smith bei der von ihm vorgenommenen Distinktion einen anderen Akzent. Smith unterscheidet zwischen *positiver* und *negativer* Tugend, um folgende Asymmetrie zu markieren. Aus seiner Sicht ist das Wohlwollen eine positive Tugend, die man nicht einfordern, aber sehr wohl belohnen kann. Demgegenüber kennzeichnet er die Gerechtigkeit als eine negative Tugend, deren Vorhandensein nur selten gelobt, deren Fehlen jedoch hart bestraft wird. Um eine negative Tugend handelt es sich Smith vor allem deshalb, weil die Gerechtigkeit erfordert, Drittschädigungen zu unterlassen. Hierzu schreibt er :

„Though the mere want of beneficence seems to merit no punishment from equals, the greater exertions of that virtue appear to deserve the highest reward. By being productive the greatest good, they are the natural and approved objects of the liveliest gratitude. Though the breach of justice, on the contrary, exposes to punishment, the observance of the rules of that virtue seems scarce to deserve any reward. There is, no doubt, a propriety in the practice of justice, and it merits, upon that account, all the approbation which is due to propriety. But as it does no real positive good, it is entitled to very little gratitude. Mere justice is, upon most occasions, but a negative virtue, and only hinders us from hurting our neighbour. The man who barely abstains from violating either the person or the estate, or the reputation, of his neighbours, has surely very little positive merit. He fulfils, however, all the rules of what is peculiarly called justice, and does every thing which his equals can with propriety force him to do, or which they can punish him for not doing. We may often fulfil all the rules of justice by sitting still and doing nothing.“³²

(3c) Im „Wealth of Nations“ schreibt Adam Smith:

„People of the same trade seldom meet together , even for merriment and diversion, but the conversation ends in a conspiracy against the public, or in some contrivance to raise prices.“³³

Smit war also keineswegs blauäugig, wenn es um Marktwirtschaft und Politik ging. Vielmehr ging er davon aus, dass der Tendenz zum Rentseeking gezielt Einhalt geboten werden müsse, vor allem durch Regeln, die den Wettbewerb(sdruck) auf die Anbieter im Markt aufrechterhalten – zum Wohle der Konsumenten.

Die Ordonomik kann hier direkt anschließen: Wenn sie den Unternehmen empfiehlt, im Rahmen von New-Governance-Initiativen Ordnungsverantwortung zu übernehmen, dann empfiehlt sie den medialen, zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren gleich mit, stets ein waches Auge darauf zu haben, dass die politische Einflussnahme der Unternehmen nicht zur Kartellierung missbraucht wird.

(4) Auch Immanuel Kant gehört zu den philosophischen Inspirationsquellen der Ordonomik. Hier sei auf drei Punkte verwiesen. Sie beziehen sich auf die Unternehmensethik, die Wirtschaftsethik sowie auf die Interdependenzen zwischen Sozialstruktur und Semantik.

(4a) In seinem berühmten, klassisch gewordenen Aufsatz „Was ist Aufklärung?“ unterscheidet Kant zwischen einem privaten und einem öffentlichen Vernunftgebrauch. Er schreibt:

„Welche Einschränkung ... ist der Aufklärung hinderlich? Welche nicht, sondern ihr wohl gar beförderlich? – Ich antworte: Der *öffentliche* Gebrauch seiner Vernunft muss jederzeit frei sein, und der allein kann Aufklärung unter Menschen zu Stande bringen; der *Privatgebrauch* derselben aber darf öfters sehr enge eingeschränkt sein, ohne doch darum den Fortschritt der Aufklärung sonderlich zu hindern. Ich verstehe aber unter dem öffentlichen Gebrauche seiner eigenen Vernunft denjenigen, den jemand *als Gelehrter* von ihr vor dem ganzen Publikum der *Leserwelt* macht. Den Privatgebrauch

³² Smith (1759, 2000; Part II, Section II, Chapter I, S. 117).

³³ Smith (1776, 1981; Book I, Chapter X, Part II, S. 137.)

nenne ich denjenigen, den er in einem gewissen ihm anvertrauten *bürgerlichen* Posten oder Amte von seiner Vernunft machen darf.“³⁴

In moderner Terminologie ausgedrückt geht es um die Rechte und Pflichten innerhalb eines Prinzipal-Agenten-Verhältnisses. Kant argumentiert, dass der Agent in seinem Handeln daran gebunden ist, der (von ihm oft freiwillig eingegangenen) Verpflichtung nachzukommen, die Interessen des Prinzipals zu bedienen. Gleichzeitig stehe es dem Agenten jedoch frei, sich an die Öffentlichkeit zu wenden, um bessere Regeln einzufordern.

Man kann dies unmittelbar dem ordonomischen Drei-Ebenen-Schema zuordnen: Im Basisspiel ist der Agent verpflichtet, sich gemäß den vertraglichen Anreizen zu verhalten. Das ist das, was Kant „privaten Vernunftgebrauch“ nennt. Hier ist die Handlungsfreiheit des Agenten streng limitiert. Im Meta-Metaspiele jedoch darf der Agent Vorschläge machen, wie das Basisspiel verbessert werden könnte, falls man im Metaspiele bessere Regeln einführt. Das nennt Kant öffentlichen Vernunftgebrauch. Hier ist der Agent sehr frei. Nicht erlaubt hingegen ist es, so Kant, den privaten Vernunftgebrauch als Vertragsverletzung auszuleben. (Wenn Milton Friedman darauf verweist, dass die Pflicht der Manager darin besteht, das ihnen anvertraute Firmenvermögen zu mehren, anstatt es für (unproduktive) CSR-Aktivitäten auszugeben, d.h. zu veruntreuen, dann ist dies eine unmittelbare Reverenz an Immanuel Kant – auch wenn dies in der Literatur nur selten gesehen wird.)

Aus ordonomischer Sicht besteht in diesem Kontext eine interessante Analogie zwischen Kant und Hobbes – allein mit dem Unterschied, dass es bei Hobbes um die (konditionierte) *Pflicht* zum Frieden geht, während Kant sein Hauptaugenmerk auf das (konditionierte) *Recht* richtet, Kritik durch öffentlichen, nicht jedoch durch privaten Vernunftgebrauch verhaltenswirksam zu machen.

(4b) In dem auch heute noch extrem lesenswerten Aufsatz „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ kennzeichnet Kant die *conditio humana* als „ungesellige Geselligkeit der Menschen“³⁵. Kant beschreibt hier die normative Ambivalenz des in der menschlichen Grundkonstitution verankerten Antagonismus, der aus seiner Sicht nicht nur Kooperationshindernis, sondern gleichzeitig auch Fortschrittsmotor ist.

Ohne den Begriff zu gebrauchen, betreibt Kant hier eine Analyse des Wettbewerbs und seiner Anreizwirkungen. Er macht darauf aufmerksam, dass der einzelne Mensch erstens die anderen als Widerstand erfährt und zweitens zum Widerstand gegen die anderen geneigt ist. Weiter heißt es dann:

„Dieser Widerstand ist es nun, welcher alle Kräfte des Menschen erweckt, ihn dahin bringt seinen Hang zur Faulheit zu überwinden und, getrieben durch Ehrsucht, Herrschsucht oder Habsucht, sich einen Rang unter seinen Mitgenossen zu verschaffen, die er nicht wohl *leiden*, von denen er aber auch nicht lassen kann.“³⁶

Man liest richtig: Kant singt hier das Hohelied auf Ehrsucht, Herrschsucht und Habsucht. Etwas weiter im Text führt er dies näher aus:

„Dank sei also der Natur für die Unvertragsamkeit, für die missgünstig wetteifernde Eitelkeit, für die nicht zu befriedigende Begierde zum Haben oder auch zum Herrschen! Ohne sie würden alle vortreffliche Naturanlagen in der Menschheit ewig unentwickelt schlummern. Der Mensch will Eintracht; aber die Natur weiß besser, was für seine Gattung gut ist: sie will Zwietracht. Er will gemächlich und vergnügt leben; die Natur will aber, er soll aus der Lässigkeit und untätigen Genügsamkeit hinaus

³⁴ Kant (1784b, 1969; AA VIII, S. 37, H.i.O.):

³⁵ Kant (1784a, 1969; AA VIII, S. 20).

³⁶ Kant (1784a, 1969; AA VIII, S. 21, H.i.O.).

sich in Arbeit und Mühseligkeiten stürzen, um dagegen auch Mittel auszufinden, sich klüglich wiederum aus den letzteren heraus zu ziehen. Die natürlichen Triebfedern dazu, die Quellen der Ungeselligkeit und des durchgängigen Widerstandes, woraus so viele Übel entspringen, die aber doch auch wieder zur neuen Anspannung der Kräfte, mithin zu mehrerer Entwicklung der Naturanlagen antreiben, verraten also wohl die Anordnung eines weisen Schöpfers; und nicht etwa die Hand eines böserartigen Geistes, der in seine herrliche Anstalt gefuscht oder sie neidischer Weise verderbt habe.“³⁷

Kant geht hier sehr weit, um die Ambivalenzen der ungeselligen Geselligkeit auszuweisen. Und doch bleibt er gewissermaßen auf halbem Wege stehen, weil er es bei einer sozialstrukturellen Analyse vermeintlicher Laster belässt, anstatt die semantische Konsequenz zu ziehen, dass die vermeintlichen Laster tugendhaft aufgewertet werden müssen, wenn man es nicht dabei belassen will, den Fortschrittsmotor der Moderne gemeinschaftsmoralisch zu denunzieren.³⁸

In genau dieser Hinsicht war bereits Thomas Hobbes einige Schritte weiter gegangen, als er darauf verwies, dass im Wettbewerb des (Bürger-)Krieges das Aggressionsverhalten auf *zweierlei* Weise gedeutet werden kann: zum einen *offensiv* als Angriff, zum anderen – dies war die von Hobbes präferierte Zuschreibung – *defensiv* als Verteidigung. (Im Gefangenendilemma ist es beobachtungsidentisch, ob Spieler A versucht, offensiv Quadrant II anzustreben oder defensiv Quadrant IV zu vermeiden.)

Aus ordonomischer Sicht ist in diesem Kontext auf zwei Punkte aufmerksam zu machen.

- An den (nicht-intendierten) Interaktionsergebnissen im Wettbewerb kann man keine *revealed preferences* ablesen. Hier entfaltet der Konkurrenzdruck eine Verhaltenshomogenität, die mit einer sehr großen Heterogenität individueller Handlungsmotive einher gehen kann – von Neid und Missgunst über puren Egoismus bis hin zu aufgeklärtem Eigeninteresse und sogar Altruismus.
- Kants Formulierung, der Mensch vermöge „Mittel auszufinden, sich klüglich wiederum aus den [letztlich selbstgemachten Problemen; I.P.] heraus zu ziehen“, verweist auf die Möglichkeit, Wettbewerbsdilemmata zu überwinden, indem man auf einer anderen Interaktionsebene Wettbewerbsdilemmata etabliert.

(4c) In seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ konzeptualisiert Kant das Hervorbringen und Stabilisieren einer internationalen Friedensordnung als das Problem, „durch die

³⁷ Kant (1784a, 1969; AA VIII, S. 21 f.).

³⁸ Die deutsche Sprache ist unter dem hier interessierenden Aspekt extrem irreführend, weil sie das Denken zu einem falschen Gegensatz verleitet. Es fehlt ein Wort, um den Fall auszudrücken, dass sich das individuelle Eigennutzstreben nicht – wie oft gemutmaßt wird – zu Lasten, sondern geradewegs umgekehrt zu Gunsten anderer Menschen auswirkt. Anderen Menschen zu helfen, muss keineswegs als uneigennützig eingestuft werden. Bäcker und Metzger, aber auch Ärzte, Maurer und Unternehmensberater leben davon. Man hat es hier mit einem sprachlich verankerten Kategorienproblem zu tun, das es schwierig(er) macht, die moralische Qualität einer Wettbewerbsordnung – insbesondere die einer Marktwirtschaft – erkennen und richtig einschätzen zu können. Der moralische Imperativ einer Marktwirtschaft lautet nicht: „Sei egoistisch! Bereichere Dich auf Kosten anderer!“ Sondern er lautet: „Sei produktiv und innovativ, also wertschöpfend!“ Oder noch einfacher: „Mach Dich nützlich!“ – Die verfehlte Gleichsetzung von Eigennutzstreben mit Egoismus (bzw. mit Ehrsucht, Herrschaftsucht und Habsucht) macht kategorial blind für das auf Reziprozität angelegte, kooperative Element der Marktwirtschaft und ihr mutualistisches „telos“ wechselseitiger Besserstellung. Insofern ist es verfehlt, in der Manier eines Mandeville das Loblied auf Laster zu singen. Hilfreich hingegen wäre es, semantische Korrekturen vorzunehmen, um besser differenzieren zu können, wo vermeintliche Laster sich als Tugenden erweisen.

Zwietracht der Menschen Eintracht selbst wider ihren Willen hervorkommen zu lassen“³⁹. Ihm geht es hier also um Ordnungspolitik: um eine institutionelle Kanalisierung der nicht-intendierten Folgen intentionalen Handelns.

Interessanterweise legt Kant großen Wert darauf, dass das Problem einer republikanischen Verfassung nicht extrem *tugendhafte*, sondern bloß einigermaßen *kluge* Bürger voraussetzt. Einen „*Staat von Engeln*“⁴⁰ hält er nicht für nötig. Ganz im Gegenteil! Hierzu liest man:

„Das Problem der Staatserrichtung ist, so hart wie es auch klingt, selbst für ein Volk von Teufeln (wenn sie nur Verstand haben), auflösbar und lautet so: »Eine Menge von vernünftigen Wesen, die insgesamt allgemeine Gesetze für ihre Erhaltung verlangen, deren jedes aber insgeheim sich davon auszunehmen geneigt ist, so zu ordnen und ihre Verfassung einzurichten, dass, obgleich sie in ihren Privatgesinnungen einander entgegenstreben, diese einander doch so aufhalten, dass in ihrem öffentlichen Verhalten der Erfolg ebenderselbe ist, als ob sie keine solche böse Gesinnungen hätten«. Ein solches Problem muss *auf löslich* sein. Denn es ist nicht die moralische Besserung der Menschen, sondern nur der Mechanismus der Natur, von dem die Aufgabe zu wissen verlangt, wie man ihn an Menschen benutzen könne, um den Widerstreit ihrer unfriedlichen Gesinnungen in einem Volk so zu richten, dass sie sich unter Zwangsgesetze zu begeben einander selbst nötigen und so den Friedenszustand, in welchem Gesetze Kraft haben, herbeiführen müssen.“⁴¹

Ich interpretiere das so: Kant verwendet an dieser zentralen Stelle seiner gesellschaftsvertragstheoretischen Argumentation eine Metapher, die stark an das von Hobbes verwendete Bild der Wolfsmenschen und Gottesmenschen erinnert. Und damit schlägt er sich auf die Seite von Hobbes, der – gegen die Moralphilosophie seiner Zeit – die Meinung vertrat, dass der Mensch aus dem Naturzustand „durch Vernunft und gewissermaßen auch durch seine Leidenschaften gerettet werden“⁴² kann. Kant vollzieht hier einen Ebenenwechsel: von der moralischen Gesinnung der je individuellen Spielzüge hin zur Moral der Spielregeln, die sich darin bewähren, aufgrund ihrer Anreizwirkungen verlässlich sicherzustellen, dass schon rein klugheitsbasierte Handlungen das moralische Anliegen verwirklichen können.

Man kann diesen Ebenenwechsel noch klarer ins Blickfeld rücken, wenn man sich vergegenwärtigt, wie Kant sich die Kausalbeziehung zwischen Ordnungsregeln und Individualmoral vorstellt. Hier vertritt er das genaue Gegenteil der Auffassung, die ihm vom Mainstream der – *nomen es omen* – philosophischen *Sekundärliteratur* üblicherweise unterstellt wird. Hierzu liest man gleich im unmittelbaren Anschluss an das gerade angeführte Zitat:

„Man kann dieses auch an den wirklich vorhandenen, noch sehr unvollkommen organisierten Staaten sehen, dass sie sich doch im äußeren Verhalten dem, was die Rechtsidee vorschreibt, schon sehr nähern, obgleich das Innere der Moralität davon sicherlich nicht die Ursache ist (wie denn auch nicht von dieser die gute Staatsverfassung, sondern vielmehr umgekehrt von der letzteren allererst die gute moralische Bildung eines Volks zu erwarten ist), mithin der Mechanismus der Natur durch selbstsüchtige Neigungen, die natürlicherweise einander auch äußerlich entgegenwirken, von der Vernunft zu einem Mittel gebraucht werden kann, dieser ihrem eigenen Zweck, der rechtlichen Vorschrift, Raum zu machen und hiermit auch, soviel an dem Staat selbst liegt, den inneren sowohl als äußeren Frieden zu befördern und zu sichern.“⁴³

Man kann diesen Gedanken etwas überspitzt auch so formulieren: Es sind nicht die intrinsische Motivationen, die die extrinsischen Anreize gestalten, sondern es sind – gerade-

³⁹ Kant (1795, 1969; AA VIII, S. 360).

⁴⁰ Kant (1795, 1969; AA VIII, S. 366, H.i.O.).

⁴¹ Kant (1795, 1969; AA VIII, S. 366, H.i.O.).

⁴² Hobbes (1651, 1980; S. 117 f.).

⁴³ Kant (1795, 1969; AA VIII, S. 366 f.).

wegs umgekehrt – die extrinsischen Anreize, unter denen Menschen eine intrinsische Motivation entwickeln: Die Verfassung geht der Gesinnung voran. Gute Regeln kultivieren gute Handlungen und gute Absichten.

Ich ziehe hieraus folgendes Fazit: Kant selbst nimmt einen folgenreichen Ebenen- und Perspektivwechsel vor, indem er in seiner Philosophie des Gesellschaftsvertrags nicht darüber räsoniert, wie sich ein Mensch als moralisches Subjekt in einer *gegebenen* Situation zu verhalten hat, sondern wie sich die Menschen kollektiv – als Gesellschaft – eine Verfassung geben können, mit der sie ihre Handlungsanreize *situativ gestalten*. Aufgrund dieses Perspektivwechsels von Spielzügen zu Spielregeln greift Kant auf Argumentationsmuster zurück, die sehr weitgehend kompatibel sind mit jenen, die die Ordonomik im direkten Anschluss an Thomas Hobbes und James M. Buchanan verwendet. Kant betont, wie stark Regeln nicht nur das Handeln, sondern auch das Denken der Menschen bestimmen – und beansprucht, mit dieser philosophischen Idee zur Geschichte in weltbürgerlicher Absicht aktiv beizutragen. Dies weist der ordonomischen Vorstellung den Weg, das Verhältnis von Semantik und Sozialstruktur als wechselseitiges Steigerungsverhältnis – als kulturelle Ko-Evolution von Ideen und Institutionen – aufzufassen.

(5) Um hier nicht den Rahmen zu sprengen, will ich mich abschließend damit begnügen, einige wenige Formulierungen zu zitieren, aus denen er sichtlich werden möge, wie sehr die ordonomische Theoriearbeit von Einsichten geprägt ist, die man bei Georg Friedrich Wilhelm Hegel und Friedrich Nietzsche nachlesen kann.

(5a) Ich beginne mit Hegel:

- Er argumentiert in seiner sog. „Differenzschrift“ gegen Johann Gottlieb Fichte, dass man den Freiheitsbegriff nicht naiverweise als Freiheit *von* der Gesellschaft, sondern emanzipationsphilosophisch als Freiheit *in* der Gesellschaft zu bestimmen hat. Hierzu liest man: „[D]ie Gemeinschaft der Person mit anderen muss ... wesentlich nicht als eine Beschränkung der wahren Freiheit des Individuums, sondern als eine Erweiterung derselben angesehen werden.“⁴⁴ Ordonomisch reformuliert, geht es bereits dem jungen Hegel um die kollektiv zu bewirkende Konstitu(tionalis)erung individueller Freiheit(szuwächse).⁴⁵
- Mit dieser Freiheitsphilosophie im Gepäck avanciert der späte Hegel zum Theoretiker der bürgerlichen Gesellschaft, indem er die Reziprozitätslogik des Marktes (*do ut des*) auf den Begriff bringt. In seiner „Rechtsphilosophie“ schreibt er: „In der bürgerlichen Gesellschaft ist jeder sich Zweck, alles andere ist ihm nichts. Aber ohne Beziehung auf andere kann er den Umfang seiner Zwecke nicht erreichen, diese anderen sind daher Mittel zum Zweck des Besonderen. Aber der besondere Zweck gibt sich durch die Beziehung auf andere die Form der Allgemeinheit und befriedigt sich, indem er zugleich das Wohl des anderen mit befriedigt.“⁴⁶ Und weiter: „Meinen Zweck befördernd, befördere ich das Allgemeine, und dies befördert wiederum meinen Zweck.“⁴⁷ Hier ist genau jene Weiterentwicklung der Semantik angelegt, die über Kants Lob von Ehrsucht, Herrschsucht und Habsucht hinausgeht.

⁴⁴ Hegel (1801, 1986; S. 82).

⁴⁵ Bei Friedrich Heinrich Jacobi gibt es hierfür eine klassisch präzise Begründung: „[D]enn ohne *Du* ist das *Ich* unmöglich“. – Diese Formulierung findet sich bei Jacobi (1785, 1969; S. 165, H.i.O.) gegen Ende eines auf den 21. April 1785 datierten Briefes an Moses Mendelssohn.

⁴⁶ Hegel (1820, 1993; S. 339 f.).

⁴⁷ Hegel (1820, 1993; S. 241).

- Gegen Ende seiner „Rechtsphilosophie“ formuliert Hegel: „Das Prinzip der modernen Welt fordert, dass, was jeder anerkennen soll, sich ihm als ein Berechtigtes zeige.“⁴⁸ Diese Aussage enthält eine radikale Ablehnung traditioneller Quellen für Normativität, etwa die Berufung auf beispielsweise Gott, Natur oder Geschichte. Jenseits des menschlichen Wollens gibt es für Hegel keine Quellen moralischen Sollens. Für die Menschheit gibt es keine externe Instanz moralischer Obligation. Sie ist niemand anderem verpflichtet als ausschließlich sich selbst. Deshalb sind die Institutionen der modernen Welt zu rechtfertigen und zu gestalten als selbstauferlegte kollektive Bindungen, die Zweckmäßigekeitsanforderungen zu genügen haben, welche jedem einzelnen Gesellschaftsmitglied argumentativ vermittelbar sind. Die Leitidee: Die einem Regelarrangement Unterworfenen müssen sowohl den (funktionalen) Regeln als auch der (anreizunterstützten) Befolgung dieser Regeln frei zustimmen können.
- In die gleiche Richtung weist auch eine Formulierung im Vorwort seiner „Rechtsphilosophie“. Dort steht: „Es ist ein großer Eigensinn, der Eigensinn, der Menschen Ehre macht, nichts in der Gesinnung anerkennen zu wollen, was nicht durch den Gedanken gerechtfertigt ist, – und dieser Eigensinn ist das Charakteristische der neueren Zeit“⁴⁹.
- Ebenfalls in diesem Vorwort definiert Hegel sein Verständnis vom Telos seines Philosophierens. Hier liest man: „Die Vernunft als die Rose im Kreuz der Gegenwart zu erkennen und damit dieser sich zu erfreuen, diese vernünftige Einsicht ist die *Versöhnung* mit der Wirklichkeit, welche die Philosophie denen gewährt, an die einmal die Anforderung ergangen ist, zu *begreifen*“⁵⁰. – Die ordonomische Bearbeitung des Moralparadoxons der Moderne ist inspiriert von Hegels Idee, zum Abbau individueller Entfremdung mit der modernen Gesellschaft und mithin zur Versöhnung mit der Wirklichkeit beizutragen, auch wenn die Ambitioniertheit der Ordonomik hinsichtlich ihrer Aufklärungs- und Steuerungsleistungen über den Anspruch von Hegel hinausgeht, der in dieser Hinsicht – sehr abgeklärt, aber vielleicht etwas (zu) resignativ – folgenden Hinweis gibt: „Wenn die Philosophie ihr Grau in Grau malt, dann ist eine Gestalt des Lebens alt geworden, und mit Grau in Grau lässt sie sich nicht verjüngen, sondern nur erkennen; die Eule der Minerva beginnt erst mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug.“⁵¹

(5b) Ich setze fort mit dem Erkenntnis- und Moralphilosophen Friedrich Nietzsche, der zugleich ein begnadeter Aphoristiker war. Die Textgestalt seines fragmentierten Gesamtwerks macht es nicht leicht, die Grundzüge seines Denkens zu erkennen. In dieser Hinsicht können seine zersplitterten Einzelaussagen oft extrem irreführend sein, weil Nietzsche es liebt, einzelnen Gedanken gerade auch in ihrer Widersprüchlichkeit nachzuspüren, so dass er, um einzelne Positionen quasi experimentell auszuprobieren, gleich auch mögliche Alternativpositionen gegenüberstellt. Die Folge ist, dass ihm in der – um es nochmals zu betonen: *nomen est omen* – philosophischen *Sekundärliteratur* aufgrund allzu oberflächlicher Lektüre zahlreiche Inkonsistenzen vorgeworfen werden und seine

⁴⁸ Hegel (1820, 1993; Zusatz zu § 317, S. 485).

⁴⁹ Hegel (1820, 1993; Vorrede, S. 27).

⁵⁰ Hegel (1820, 1993; Vorrede, S. 26 f., H.i.O.).

⁵¹ Hegel (1820, 1993; Vorrede, S. 28).

Gedankenwelt zum Teil groteske Entstellungen erleidet. In dieser Hinsicht ergeht es Nietzsche sogar noch schlechter als Hobbes, Hume, Smith, Kant oder Hegel.⁵²

Nachdem diese Warnung ausgesprochen ist, hier nun eine kleine Auswahl von Formulierungen, die der ordonomischen Theoriearbeit als Wegweiser dienen:

- Kants Moralphilosophie lässt sich – im Unterschied zu seiner gesellschaftsvertragstheoretischen Rechts- und Staatsphilosophie – ganz gut verstehen und einordnen, wenn man einen Aphorismus zugrunde legt, den Nietzsche in seinem Buch „Die fröhliche Wissenschaft“ formuliert: „*Kants Witz*. – Kant wollte auf eine »alle Welt« vor den Kopf stoßende Art beweisen, dass »alle Welt« recht habe – das war der heimliche Witz dieser Seele. Er schrieb gegen die gelehrten zugunsten des Volks-Vorurteils, aber für gelehrte und nicht für das Volk.“⁵³
- Die ordonomische Bearbeitung des Moralparadoxons der Moderne orientiert sich an einem evolutionspsychologisch helllichtigen Aphorismus aus Nietzsches Buch „Morgenröte. Gedanken über die moralischen Vorurteile“: „*Worin wir Alle unvernünftig sind*. – Wir ziehen immer noch die Folgerungen von Urteilen, die wir für falsch halten, von Lehren, an die wir nicht mehr glauben, – durch unsere Gefühle.“⁵⁴
- Um zu orthogonalen Positionierungen beizutragen, ist es oft hilfreich, sich in das Mindset der streitenden Parteien hineinzudenken. Hierbei hilft ein anderer Aphorismus aus der „Morgenröte“: „*Auf einen Feind los*. — Wie gut klingen schlechte Musik und schlechte Gründe, wenn man auf einen Feind los marschiert!“⁵⁵

Zum Schluss sei hier eine längere Passage zitiert, in der Nietzsche als *Moralphilosoph* eine *Moralkritik* betreibt, die die Moral seiner Zeit im Namen der Moral hinterfragt. In der „fröhlichen Wissenschaft“ liest man:

„*An die Lehrer der Selbstlosigkeit*. – Man nennt die Tugenden eines Menschen *gut*, nicht in Hinsicht auf die Wirkungen, welche sie für ihn selber haben, sondern in Hinsicht auf die Wirkungen, welche wir von ihnen für uns und die Gesellschaft voraussetzen – man ist von jeher im Lobe der Tugenden sehr wenig »selbstlos«, sehr wenig »unegoistisch« gewesen! Sonst nämlich hätte man sehen müssen, dass die Tugenden (wie Fleiß, Gehorsam, Keuschheit, Pietät, Gerechtigkeit) ihren Inhabern meistens *schädlich* sind, als Triebe, welche allzu heftig und begehrllich in ihnen walten und von der Vernunft sich durchaus nicht im Gleichgewicht zu den andern Trieben halten lassen wollen. Wenn du eine Tugend hast, eine wirkliche, ganze Tugend (und nicht nur ein Triebchen nach einer Tugend!) – so bist du ihr *Opfer!* Aber der Nachbar lobt eben deshalb deine Tugend!“⁵⁶

Und weiter:

„Das Lob des Selbstlosen, Aufopfernden, Tugendhaften – also desjenigen, der nicht seine ganze Kraft und Vernunft auf *seine* Erhaltung, Entwicklung, Erhebung, Förderung, Macht-Erweiterung verwendet, sondern in bezug auf sich bescheiden und gedankenlos, vielleicht sogar gleichgültig oder ironisch

⁵² Wer sich gegen solche Unzulänglichkeiten wappnen möchte, wird die Nietzsche-Interpretationen von Jaspers (1936, 1981) und Kaufmann (1950, 1988) hilfreich finden. – Nietzsche selbst hat es übrigens vorausgesehen, dass er von Zeitgenossen und erst recht von späteren Generationen zumeist falsch interpretiert werden wird. Er gibt folgende Warnung – Nietzsche (1878; Zweites Band, Aphorismus 137, S. 789, H.i.O.): „*Die schlechtesten Leser*. – Die schlechtesten Leser sind die, welche wie plündernde Soldaten verfahren: sie nehmen sich einiges, was sie brauchen können, heraus, beschmutzen und verwirren das übrige und lästern auf das Ganze.“

⁵³ Nietzsche (1882; Drittes Buch, Aphorismus Nr. 193, H.i.O.).

⁵⁴ Nietzsche (1881; Zweites Buch, Aphorismus Nr. 99, H.i.O.).

⁵⁵ Nietzsche (1881; Viertes Buch, Aphorismus Nr. 557, H.i.O.).

⁵⁶ Nietzsche (1882; Erstes Buch, Aphorismus Nr. 21, H.i.O.).

lebt – dieses Lob ist jedenfalls nicht aus dem Geiste der Selbstlosigkeit entsprungen! Der »Nächste« lobt die Selbstlosigkeit, weil *er durch sie Vorteile hat!* Dächte der Nächste selber »selbstlos«, so würde er jenen Abbruch an Kraft, jene Schädigung zu *seinen* Gunsten abweisen, der Entstehung solcher Neigungen entgegenarbeiten und vor allem seine Selbstlosigkeit eben dadurch bekunden, dass er dieselbe *nicht gut* nannte! – Hiermit ist der Grundwiderspruch jener Moral angedeutet, welche gerade jetzt sehr in Ehren steht: die *Motive* zu dieser Moral stehen im Gegensatz zu ihrem *Prinzip!* Das, womit sich diese Moral beweisen will, widerlegt sie aus ihrem Kriterium des Moralischen! Der Satz »du sollst dir selber entsagen und dich zum Opfer bringen« dürfte, um seiner eignen Moral nicht zuwiderzugehen, nur von einem Wesen dekretiert werden, welches damit selber seinem Vorteil entsagte und vielleicht in der verlangten Aufopferung der einzelnen seinen eigenen Untergang herbeiführte. Sobald aber der Nächste (oder die Gesellschaft) den Altruismus *um des Nutzens willen* anempfiehlt, wird der gerade entgegengesetzte Satz, »du sollst den Vorteil, auch auf Unkosten alles anderen, suchen«, zur Anwendung gebracht, also in einem Atem ein »Du sollst« und »Du sollst nicht« gepredigt!⁵⁷

In der Tat: Auch aus ordonomischer Sicht wäre schon viel gewonnen, wenn in unserer Alltagskultur stärker beherzigt würde, dass es gegen die Würde des Menschen verstößt, von ihm zu verlangen, gegen seine eigenen vitalen Interessen verstoßen zu sollen. Dies freilich muss man nicht *gegen Kant* geltend machen. Vielmehr kann man sich hierzu auf Kant selbst berufen, der ja wie kein anderer darauf gedrungen hat, in Fragen normativen Sollens von Heteronomie auf Autonomie – und damit: auf Menschenwürde – umzustellen. Wer dennoch glaubt, sich auf Kant berufen zu dürfen, indem man moralistischer Appellitis das Wort redet, sei hier abschließend nur ein letztes Kant-Zitat entgegengestellt. Kant schreibt über seine eigene Moralphilosophie: „Die Ethik gibt nicht Gesetze für die *Handlungen* (denn das tut das *Ius*), sondern nur für die *Maximen* der Handlungen.“⁵⁸

(6) Ich ende mit einer Reflexion, die einem ebenfalls genialen Aphoristiker zu verdanken ist, der zwar von Hause aus kein Philosoph, jedoch zu tiefen philosophischen Einsichten fähig war. Es handelt sich um Georg Christoph Lichtenberg.

„Wir haben nunmehr vier Prinzipien der Moral:

1. *Ein philosophisches:* Tue das Gute um sein selbst willen, aus Achtung fürs Gesetz.
2. *Ein religiöses:* Tue es darum, weil es Gottes Wille ist, aus Liebe zu Gott.
3. *Ein menschliches:* Tue es, weil es deine Glückseligkeit befördert, aus Selbstliebe.
4. *Ein politisches:* Tue es, weil es die Wohlfahrt der großen Gesellschaft befördert, von der du ein Teil bist, aus Liebe zur Gesellschaft, mit Rücksicht auf Dich [...]

Sollte dieses nicht alles dasselbe Prinzip sein, nur von andern Seiten angesehen?⁵⁹

Das voranstehende Zitat bezieht sich erstens auf die maßgeblich von Kant geprägte Denkschule der Vernunftethik, zweitens auf die in Judentum, Christentum und Islam verankerte Moraltradition religiöser Provenienz, drittens auf die insbesondere von Aristoteles maßgeblich geprägte Tugendethik sowie viertens auf die utilitaristische Denkschule – und

⁵⁷ Nietzsche (1882; Erstes Buch, Aphorismus Nr. 21, H.i.O.).

⁵⁸ So lautet die programmatische Überschrift für Kapitel VI im Zweiten Teil der „Metaphysik der Sitten“, in dem die „Metaphysischen Anfangsgründe der Tugendlehre“ abgehandelt werden – Kant (1797, 1969; AA Band VI, S. 388, H.i.O.). Ich interpretiere das so: Kants Moralphilosophie setzt voraus, dass der einzelne Mensch dem Sittengesetz gehorchen muss, und stellt eigentlich nur die Anschlussfrage, wie dieses Gehorchenmüssen als mit der Würde des Menschen vereinbar gedacht werden kann. Für diese Frage avanciert dann die Autonomie im Sinne der vernünftigen Selbstgesetzgebung zum Schlüsselbegriff für Kants Antwort. Aus dieser Sicht ist es grundlegend verfehlt, mit einem Verweis auf Kants kategorischen Imperativ oder andere zentrale Begriffe seiner Moralphilosophie unmittelbar verhaltensrelevante Vorschriften ableiten zu wollen, so als ginge es in seiner Ethik direkt – ohne weitere Vermittlung – ums konkrete *Handeln*, anstatt um die *Maximen* des Handelns, also ums *Denken*. – Für eine ausführlichere Auseinandersetzung mit Kants Moralphilosophie vgl. Pies (2014).

⁵⁹ Lichtenberg (o.J., 1996; S. 259, H.i.O.).

formuliert mit seiner polyperspektivischen Betrachtungsweise ein Leitmotiv des ordonomischen Bemühens um interdisziplinäre Konsilienz.

VI. Ausblick

Mehr durch Zufall, vom Titel angezogen, las ich kurz nach seinem Erscheinen ein Buch von Christopher Boehm.⁶⁰ Aus heutiger Sicht verbuche ich diese Lektüre unter dem Rubrum „empirische Morawissenschaften“. Zur Geschichte, insbesondere zur Wirtschaftsgeschichte, fand ich besonders eindrucksvoll die Trilogie von Deirdre McCloskey.⁶¹ Zur modernen Wachstumsökonomik habe ich aus dem Buch von Oded Galor viel gelernt.⁶² Zur Konsilienz ist auf das gleichnamige Buch des kürzlich verstorbenen E.O. Wilson zu verweisen.⁶³

Diese Lektüreerfahrungen haben dazu geführt, die Ordonomik noch stärker interdisziplinär auszurichten. Das betrifft zum einen die Diagnose der Moderne, zum anderen die Selbstverortung und auch das Selbstverständnis der ordonomischen Ethik. Ich will diese beiden Punkte kurz ausführen.

(1) Die ordonomische Diagnose der Moderne hat an Tiefenschärfe gewonnen, seitdem mir klar geworden ist, dass mit dem Aufkommen einer innovationsgetriebenen Wachstumsökonomie der Übergang von einer malthusianischen zu einer post-malthusianischen Gesellschaftsformation einher geht. Über die – gerade auch in moralischer Hinsicht – nahezu unermessliche Bedeutung dieses Übergangs liest man bei Gregory Clark:

„In the Malthusian economy before 1800 economic policy was turned on its head: vice now was virtue then, and virtue vice. Those scourges of failed modern states—war, violence, disorder, harvest failures, collapsed public infrastructures, bad sanitation—were the friends of mankind before 1800. They reduced population pressures and increased material living standards. In contrast policies beloved of the World Bank and the United Nations today—peace, stability, order, public health, transfers to the poor—were the enemies of prosperity. They generated the population growth that impoverished societies.“⁶⁴

Dass die Ordonomik davon ausgeht – und das heißt: als ihre zentrale Problemstellung formuliert –, dass die moderne Gesellschaft ganz systematisch – gleichsam als Signum der Moderne – durch Diskrepanzen zwischen Sozialstruktur und Semantik gekennzeichnet ist, findet genau hier: in dieser Diagnose einer postmalthusianischen Moderne, eine empirische Begründung und heuristische Berechtigung.

⁶⁰ Vgl. Boehm (2011). Und dann folgten schnell aufeinander die Bücher von Haidt (2006), (2012), Pinker (2002) und (2011), Kahneman (2011) sowie insbesondere Greene (2013), das den größten Eindruck auf mich machte. Später las ich Henrich (2016) und (2020), Kitcher (2011a), (2011b) und (2014), Pinker (2018) und (2021), van Schaik und Michel (2016), Storr und Choi (2019), Tomasello (2014), (2016), (2019), Voland und Voland (2014), de Waal (2006), D.S. Wilson (2007) und (2019), E.O. Wilson (1999) und (2012), Wrangham und Peterson (1997) sowie ferner Wrangham (200) und (2019). Zum Phänomen der „folk economic beliefs“ vgl. Rubin (2003), Caplan (2007) sowie Boyer und Peterson (2018). All diese Quellen verweisen auf ein großes Potential interdisziplinärer Verständigung.

⁶¹ Vgl. McCloskey (2006), (2012) und (2016). Vgl. ferner Clark (2005), (2007a) und (2007b), Davies (2019), Deaton (2013), Maddison (2005), Mokyr (2009) und (2017), Morris (2015), Turchin (2006) und (2016) sowie van Zanden et al. (2014).

⁶² Vgl. Galor (2011). Vgl. ferner Acemoglu (2009), Baumol (2002) und insbesondere (2010). Für eine wissenschaftstheoretische Sicht auf die Möglichkeit fortschreitenden Wachstums vgl. das faszinierende Buch von Deutsch (2011). Zur Ethik marktwirtschaftlicher Strukturen vgl. Brennan und Jaworski (2016), Halliday und Thrasher (2002) sowie Rubin (2019).

⁶³ Vgl. E.O. Wilson (1999). Vgl. ferner Gintis (2009) und (2017).

⁶⁴ Vgl. Clark (2007; S. 5).

(2) Wichtige Anregungen zur ordonomischen Ethik sind ganz besonders Joshua Greene zu verdanken, dessen Thesen es verdienen, kritisch weiterentwickelt zu werden.

Joshua Greene arbeitet mit der Unterscheidung von *zwei* Moralproblemen, deren Bearbeitung zwei unterschiedliche Arten von Ethik erfordert. Die Ordonomik hat dieses Zweier-Muster zu einem Dreier-Muster erweitert. Ich will das kurz erläutern.

Greene unterscheidet das traditionelle Problem der Moral von einem historisch neuen Problem der Moral.⁶⁵ Das erste fasst er als „Tragedy of the Commons“, das zweite als „Tragedy of Commonsense Morality“. Beim ersten Problem steht das Individuum gegen die Gemeinschaft, nach dem Muster „Me versus Us“. Beim zweiten Problem steht Gemeinschaft gegen Gemeinschaft, nach dem Muster „We versus Them“. Greene zufolge erfordert das erste Problem eine Ethik, die dem Individuum hilft, sich intuitiv in die Gemeinschaft einzupassen, während das zweite Problem eine Art Metaethik erfordert, die zwischen konkurrierenden Gemeinschaftsmoralen vernünftig vermittelt. Im Anschluss an Kahneman⁶⁶ weist Greene beiden Ethiken unterschiedliche Denkmodi zu (Abbildung 18). Das erste Problem kommt mit „thinking fast“ aus, das zweite erfordert „thinking slow“.

	Thinking fast	Thinking slow
Me versus Us	✓	
Us versus Them	→	→ ✓
Me/Us versus System	→	→ ✓

Abbildung 18: Drei Typen von Ethik – eigene Darstellung

Aus ordonomischer Sicht übersieht Greene jedoch das spezifisch neue Problem, das ich als *Moralparadoxon der Moderne* bezeichne. Hierbei handelt es sich um ein drittes Moralproblem, das einen eigenständigen *dritten Ethiktyp* erfordert:

- Greenes erstes Problem verlangt nach einer Individualethik, die den Menschen hilft, als Mitglied einer Gemeinschaft ihre Persönlichkeit zu entwickeln – und den alltäglichen Versuchungen zum Trittbrettfahren zu widerstehen.
- Greenes zweites Problem verlangt nach einer Verfassungsethik, die Gemeinschaft(smoral)en hilft, ihre Geltungsansprüche zu limitieren, um friedlich und produktiv in einer Gesellschaft koexistieren zu können. Hier geht es um die Toleranz-Einsicht, dass nicht jede Norm, die innerhalb der eigenen Gruppe gilt, auch für andere Gruppen verbindlich gemacht werden muss.
- Das dritte, von Greene übersehene, Problem verlangt nach den Aufklärungs- und Steuerungsleistungen einer Ordnungsethik, die Individuen und Gemeinschaften hilft, sich mit der modernen Gesellschaft zu arrangieren. Hierfür unterbreitet die Ordonomik ein Theorieangebot, das sich – nicht als Ersatz für, sondern – als Ergänzung zu den traditionellen Ethiken theologischer und philosophischer Provenienz verstanden wissen will.

Während Greene darauf hinweist, dass die kognitiv und emotional verankerten Moralimpulse, die zur Lösung des ersten Problems evolviert sind, zur Verschärfung des zweiten Problems beitragen, rückt die Ordonomik die Einsicht ins Zentrum der Betrachtung, dass die normative Ambivalenz moralischer Emotionen und Intuitionen sogar noch sehr viel größer ist, weil diese auch das dritte Problem verschärfen.

⁶⁵ Vgl. Greene (2013).

⁶⁶ Vgl. Kahneman (2011).

Vor diesem Hintergrund sieht es gegenwärtig so aus, dass die Ordonomik zukünftig noch konzentrierter als bisher daran arbeiten sollte, unter konsilienter Aufnahme historischer und wachstumsökonomischer Impulse sowie insbesondere unter Aufnahme der empirischen Moralwissenschaften das Moralparadoxon der Moderne zu bearbeiten, um – durch Aufklärung und Steuerung, durch Vorschläge für Semantikreformen und Sozialstrukturreformen, für neue Ideen und Institutionen – im Hegelschen Verständnis dazu beizutragen, die Menschen in der modernen Gesellschaft mit ihrer Wirklichkeit zu versöhnen.

Literaturverzeichnis

- Acemoglu, Daron (2009): *Introduction to Modern Economic Growth*, Princeton und Oxford: Princeton University Press.
- Albert, Hans (1972): *Aufklärung und Steuerung. Gesellschaft, Wissenschaft und Politik in der Perspektive des kritischen Rationalismus*, in: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik* 17, S. 11-30.
- Altman, Douglas und Martin Bland (1995): *Absence of evidence is not evidence of absence*; in: *The British Medical Journal* 311, S. 485. Veröffentlicht am 19. August 1995. DOI: 10.1136/bmj.311.7003.485 (letzter Zugriff am 24.01.2022).
- Baumol, William J. (2002): *The Free-Market Innovation Machine. Analyzing the Growth Miracle of Capitalism*, Princeton und Oxford: Princeton University Press.
- Baumol, William J. (2010): *The Microtheory of Innovative Entrepreneurship*, Princeton und Oxford: Princeton University Press.
- Becker, Gary S. (1971, 2007): *Economic Theory*, New Brunswick: Transaction Publishers.
- Becker, Gary S. (1976): *The Economic Approach to Human Behavior*, Chicago und London: Chicago University Press.
- Becker, Gary S. (1996): *Familie, Gesellschaft und Politik*, hrsg. von Ingo Pies, Tübingen. Mohr-Siebeck.
- Beckmann, Markus, Stefan Hielscher und Ingo Pies (2014): *Commitment Strategies for Sustainability: How Business Firms Can Transform Trade-Offs Into Win-Win Outcomes*, in: *Business Strategy and the Environment* 23(1), S. 18-37.
- Beckmann, Markus und Ingo Pies (2007): *Freiheit durch Bindung – Zur ökonomischen Logik von Verhaltenskodizes*, in: *zfbf – Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung* 59, August 2007, S. 614-644.
- Binmore, Ken (2011): *Natural Justice*. Oxford und New York: Oxford University Press.
- Boehm, Christopher (2012): *Moral Origins. The Evolution of Virtue, Altruism, and Shame*, New York: Basic Books.
- Boyer, Pascal und Michael Bang Petersen (2018): *Folk-economic beliefs: An evolutionary cognitive model*, in: *Behavioral and Brain Sciences* 41, S. 1-18, doi:10.1017/S0140525X17001960, e158, letzter Zugriff am 24.11.2021.
- Brennan, Jason und Peter M. Jaworski (2016): *Markets Without Limits. Moral Virtues and Commercial Interests*, New York und London (Routledge).
- Caplan; Bryan (2007): *The Myth of the Rational Voter. Why Democracies Choose Bad Policies*, Princeton and Woodstock: Princeton University Press.
- Clark, Gregory (2005): *The Condition of the Working Class in England, 1209–2004*, in: *Journal of Political Economy* 113(6), pp. 1307-1340.
- Clark, Gregory (2007a): *A Farewell to Alms. A Brief Economic History of the World*, Princeton und Oxford: Princeton University Press.
- Clark, Gregory (2007b): *Die große Divergenz*, in: *Internationale Politik: Entwicklungspolitik: Adieu, Almosen! Dezember-Ausgabe*, S. 38-45.
- Davies, Stephen (2019): *The Wealth Explosion: The Nature and Origins of Modernity*, Brighton: Edward Everett Root Publishers.
- Dejure.org (2022): *Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union*; im Internet unter: <https://dejure.org/gesetze/AEUV/191.html> (abgerufen am 24.01.2022).
- Deaton, Angus (2013): *The Great Escape. Health, wealth, and the origins of inequality*, Princeton, New Jersey: Princeton University Press.

- Deutsch, David (2011): *The Beginning of Infinity. Explanations that Transform the World*, London u.a.O.: Penguin Books.
- Galor, Oded (2011): *Unified Growth Theory*, Princeton und Oxford: Princeton University Press.
- Gintis, Herbert (2009): *The Bounds of Reason. Game Theory and the Unification of the Behavioral Sciences*, Princeton und Oxford: Princeton University Press.
- Gintis, Herbert (2017): *Individuality and Entanglement. The Moral and Material Bases of Life*, Princeton, New Jersey. Princeton University Press.
- Greene, Joshua (2013): *Moral Tribes. Emotion, Reason, and the Gap between Us and Them*, New York: Penguin Press.
- Greif, Avner (2000): *The Fundamental Problem of Exchange: A Research Agenda in Historical Institutional Analysis*, in: *European Review of Economic History*, Vol. 4, S. 251-284.
- Halliday, Daniel und John Thrasher (2020): *The Ethics of Capitalism. An Introduction*, Oxford und New York: Oxford University Press.
- Hardin, Garrett (1968): *The Tragedy of the Commons. The Population Problem Has No Technical Solution; It Requires A Fundamental Extension in Morality*, in: *Science* 162, S. 1243-1248.
- Hartwig, Karl-Hans und Ingo Pies (1995): *Rationale Drogenpolitik in der Demokratie. Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsethische Perspektiven einer Heroinvertgabe*, Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1801, 1986): *Differenz des Fichteschen und Schellingschen Systems der Philosophie*, in: ders.: *Werke*, Band 2, hrsg. von Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 7-138.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1820, 1993): *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, in: ders.: *Werke*, Band 2, hrsg. von Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Henrich, Joseph (2016): *Secret of Our Success: How Culture Is Driving Human Evolution, Domesticating Our Species, and Making Us Smarter*, Princeton und Oxford: Princeton University Press.
- Henrich, Joseph (2020): *The WEIRD People in the World: How the West Became Psychologically Peculiar and Particularly Prosperous*, New York: Farrar, Strauss, and Giroux.
- Hielscher, Stefan, Markus Beckmann und Ingo Pies (2014): *Participation versus Consent: Should Corporations Be Run according to Democratic Principles?*, in: *Business Ethics Quarterly (BEQ)* 24(4), S. 533-563.
- Hielscher, Stefan, Sebastian Everding und Ingo Pies (2021): *Ordo-Responsibility in the Sharing Economy: A Social Contracts Perspective*, in: *Business Ethics Quarterly* (2021), S. 1-34.
- Hielscher, Stefan, Pies, Ingo, Valentinov, Vladislav, and Chatalova, Lioudmila (2016): *Rationalizing the GMO Debate: The Ordonomic Approach to Addressing Agricultural Myths*, in: *International Journal of Environmental Research and Public Health* 13(5), Nr. 476, pp. 1-10.
- Hielscher, Stefan, Winkin, Jan, Crack, Angela und Ingo Pies (2017): *Saving the Moral Capital of NGOs: Identifying One-Sided and Many-Sided Social Dilemmas in NGO Accountability*, in: *VOLUNTAS: International Journal of Voluntary and Nonprofit Organizations*, 28(4), S. 1562-1594.
- Hobbes, Thomas (1642, 2014): *Grundzüge der Philosophie: Vom Körper / Vom Menschen / Vom Bürger*, übersetzt von Max Frischeisen-Köhler, hrsg. von Michael Holzinger, ohne Ort und ohne Verlag.
- Hobbes, Thomas (1651, 1980): *Leviathan. Erster und zweiter Teil*, hrsg. von Malte Diesselhorst, Stuttgart: Philipp Reclam Jun.
- Hobbes, Thomas (1651, 1996): *Leviathan*, hrsg. von John C. A. Gaskin, Oxford: Oxford University Press.
- Homann, Karl (1988): *Rationalität und Demokratie*, Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Hume, David (1739-40, 2003): *A Treatise of Human Nature*, Mineola, New York: Dover Publications.
- Hume, David (1742, 1987): *Essays – Moral, Political, and Literary*, Indianapolis: Liberty Fund.

- Hume, David (1751, 1983): *An Enquiry Concerning the Principles of Morals*, Wiederabdruck der Ausgabe von 1777, hrsg. von J. B. Schneewind, Indianapolis und Cambridge: Hackett Publishing Company.
- Jacobi, Friedrich Heinrich (1785, 1969): *Über die Lehre des Spinoza in Briefen an den Herrn Moses Mendelssohn*, Stuttgart: Woldemar. Im Internet unter: <http://www.zeno.org/Literatur/M/Jacobi,+Friedrich+Heinrich/Schriften> (letzter Zugriff 24.1.2022).
- Jaffe, Sonia, Robert Minton, Casey B. Mulligan und Kevin M. Murphy (2019): *Chicago Price Theory*, Princeton und Oxford: Princeton University Press.
- Jaspers, Karl (1936, 1981): *Nietzsche. Einführung in das Verständnis seines Philosophierens*, Berlin und New York: Walter de Gruyter.
- Kahneman, Daniel (2011): *Thinking, Fast and Slow*, London u.a.O.: Penguin Books.
- Kant, Immanuel (1784a, 1969): *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*, in: Ders.: *Gesammelte Werke, Akademie-Ausgabe*, hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Band VIII, Berlin: De Gruyter, S. 15-31.
- Kant, Immanuel (1784b, 1969): *Was ist Aufklärung?*, in: Ders.: *Gesammelte Werke, Akademie-Ausgabe*, hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Band VIII, Berlin: De Gruyter, S. 33-42.
- Kant, Immanuel (1795, 1969): *Zum ewigen Frieden*, in: Ders.: *Gesammelte Werke, Akademie-Ausgabe*, hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Band VIII, Berlin: De Gruyter, S. 341-386.
- Kant, Immanuel (1797, 1969): *Metaphysik der Sitten*, in: Immanuel Kant: *Gesammelte Schriften (Akademie Ausgabe)*, hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Band VI, Berlin: De Gruyter, S. 203-493.
- Kaufmann, Walter (1950, 1988): *Nietzsche. Philosoph – Psychologe – Antichrist*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Kitcher, Philip (2011a): *The Ethical Project*. Cambridge, Mass. und London: Harvard University Press.
- Kitcher, Philip (2011b): *Philosophy Inside Out*, in: *METAPHILOSOPHY*, Jg 42 / Heft 3, S. 248-260.
- Kitcher, Philip (2014): *Is a Naturalized Ethics Possible?*, in: *Behaviour*, Jg. 151, S. 245-260.
- Kreps, David M. (1990): *Corporate Culture and Economic Theory*, in: James E. Alt und Kenneth A. Shepsle (Hrsg.): *Perspectives on Positive Political Economy*, Cambridge, England: Cambridge University Press, S. 90-143.
- Lichtenberg, Georg Christoph (o.J., 1996): *Aphorismen*, Bindlach: Gondrom Verlag.
- Luce, Duncan R. und Howard Raiffa (1957, 1985): *Games and Decisions. Introduction and Critical Survey*, New York: Dover Publications.
- Maddison, Angus (2005): *Growth and Interaction in the World Economy. The Roots of Modernity*, Washington D.C. (AEI Press).
- McCloskey, Deirdre (2006): *The Bourgeois Virtues. Ethics for an Age of Commerce*, Chicago und London: Chicago University Press.
- McCloskey, Deirdre (2010): *Bourgeois Dignity. Why Economics Can't Explain the Modern World*, Chicago und London: Chicago University Press.
- McCloskey, Deirdre (2016): *Bourgeois Equality. How Ideas, not Capital or Institutions, Enriched the World*, Chicago und London: Chicago University Press.
- Mokyr, Joel (2009): *The Enlightened Economy. Britain and the Industrial Revolution 1700-1850*, London u.a.O. (Penguin Books).
- Mokyr, Joel (2017): *A Culture of Growth. The Origins of the Modern Economy*, Princeton und Oxford (Princeton University Press).

- Morris, Ian (2015): *Foragers, Farmers, and Fossil Fuels. How Human Values Evolve*, Princeton und Oxford: Princeton University Press.
- Muller, Jerry Z. (2002): *The Mind and the Market. Capitalism in Western Thought*, New York: Anchor Books.
- Nese, Annamaria, Niall O’Higgins, Patrizia Sbriglia und Maurizio Scudiero (2018): Cooperation, punishment and organized crime: a lab-in-the-field experiment in southern Italy, in: *European Economic Review* 107, S. 86-98.
- Nietzsche, Friedrich (1878): *Menschliches, Allzumenschliches*. Im Internet unter: <http://www.zeno.org/Philosophie/M/Nietzsche,+Friedrich/Menschliches,+Allzumenschliches> (letzter Zugriff am 26.1.2022).
- Nietzsche, Friedrich (1881): *Morgenröte. Gedanken über die moralischen Vorurteile*. Im Internet unter: <http://www.zeno.org/Philosophie/M/Nietzsche,+Friedrich/Morgenr%C3%B6te> (letzter Zugriff am 26.1.2022).
- Nietzsche, Friedrich (1882): *Die fröhliche Wissenschaft*, Im Internet unter: <http://www.zeno.org/Philosophie/M/Nietzsche,+Friedrich/Die+fr%C3%B6hliche+Wissenschaft> (letzter Zugriff am 26.1.2022).
- Peterson, Martin (2015): *The Prisoner's Dilemma*, Cambridge u.a.O.: Cambridge University Press.
- Pies, Ingo (1993): *Normative Institutionenökonomik. Zur Rationalisierung des politischen Liberalismus*, Tübingen. Mohr-Siebeck.
- Pies, Ingo (2000): *Ordnungspolitik in der Demokratie. Ein ökonomischer Ansatz diskursiver Politikberatung*, Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Pies, Ingo (2001): *Eucken und von Hayek im Vergleich. Zur Aktualisierung der ordnungspolitischen Konzeption*. Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Pies, Ingo (2008): *Wie bekämpft man Korruption? Lektionen der Wirtschafts- und Unternehmensethik für eine ‚Ordnungspolitik zweiter Ordnung‘*, Berlin: wvb.
- Pies, Ingo (2009a): *Moral als Heuristik. Ordonomische Schriften zur Wirtschaftsethik*, Berlin: wvb.
- Pies, Ingo (2009b): *Moral als Produktionsfaktor. Ordonomische Schriften zur Unternehmensethik*, Berlin: wvb.
- Pies, Ingo (2012): *Regelkonsens statt Wertekonsens: Ordonomische Schriften zum politischen Liberalismus*, Berlin: wvb.
- Pies, Ingo (2014): *Der wirtschaftsethische Imperativ lautet: Denkfehler vermeiden! – Sieben Lektionen des ordonomischen Forschungsprogramms*, in: Hans Friesen und Markus Wolf (Hrsg.): *Ökonomische Moral oder moralische Ökonomie? Positionen zu den Grundlagen der Wirtschaftsethik*, Freiburg und München, S. 16-50.
- Pies, Ingo (2015a): *Guter Rat muss nicht teuer sein. Ordonomische Schriften zur Politikberatung*, 2 Bände, Berlin: wvb.
- Pies, Ingo (Hrsg.) (2015b): *Der Markt und seine moralischen Grundlagen. Diskussionsmaterial zu einem Aufsatz von Jeff R. Clark und Dwight R. Lee*, Freiburg und München: Alber.
- Pies, Ingo (2016a): *Moderne Klassiker der Gesellschaftstheorie. Von Karl Marx bis Milton Friedman*, Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Pies, Ingo (Hrsg.) (2016b): *Die moralischen Grenzen des Marktes. Diskussionsmaterial zu einem Aufsatz von Michael J. Sandel*, Freiburg und München: Alber.
- Pies, Ingo (Hrsg.) (2017): *Die Tugenden des Marktes. Diskussionsmaterial zu einem Aufsatz von Luigino Bruni und Robert Sugden*, Freiburg und München: Alber.
- Pies, Ingo (2018): *Hunger durch Agrarspekulation? – Zur Analyse eines zivilgesellschaftlichen Fehlalarms*, Berlin: wvb.

- Pies, Ingo (2019): Die Rehabilitierung kommunitarischer Tugendethik in der ökonomischen Theorie – Eine ordonomische Argumentationsskizze, in: Walter Reese-Schäfer (Hrsg.): Handbuch Kommunitarismus, Wiesbaden (Springer VS), S. 509-544.
- Pies, Ingo (2022): Kapitalismus und das Moralparadoxon der Moderne, Berlin:wvb.
- Pies, Ingo, Markus Beckmann und Stefan Hielscher (2014): The Political Role of the Business Firm: An Ordonomic Concept of Corporate Citizenship Developed in Comparison With the Aristotelian Idea of Individual Citizenship, in: *Business & Society* 53(2), S. 226-259.
- Pies, Ingo, Stefan Hielscher und Markus Beckmann (2009): Moral Commitments and the Societal Role of Business: An Ordonomic Approach to Corporate Citizenship, in: *Business Ethics Quarterly* 19:3, S. 375-401.
- Pies, Ingo, Stefan Hielscher, und Sebastian Everding (2020): Do hybrids impede sustainability? How semantic reorientations and governance reforms can produce and preserve sustainability in sharing business models, in: *Journal of Business Research* 115, S. 174-185.
- Pies, Ingo und Martin Leschke (Hrsg.) (1995): John Rawls' politischer Liberalismus, Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Pies, Ingo und Martin Leschke (Hrsg.) (2014): John Maynard Keynes' Gesellschaftstheorie, Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Pies, Ingo, Philipp Schreck und Karl Homann (2021): Single-objective versus multi-objective theories of the firm: using a constitutional perspective to resolve an old debate, in: *Review of Managerial Science* 15, S. 779-811.
- Pinker, Steven (2002): *The Blank Slate. The Modern Denial of Human Nature*, London u.a.O.: Penguin Books.
- Pinker, Steven (2011): *The Better Angels of Our Nature. Why Violence Has Declined*, New York u. a. O.: Viking.
- Pinker, Steven (2018): *Enlightenment Now. The Case for Reason, Science, Humanism, and Progress*, New York: Viking.
- Pinker, Steven (2021): *Rationality: What It Is, Why It Seems Scarce, Why It Matters*, New York: Viking.
- Rawls, John (1971): *A Theory of Justice*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Rawls, John (1992): *Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978-1989*, hrsg. von Wilfried Hinsch, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rawls, John (1993): *Political Liberalism*, New York: Columbia University Press.
- Rawls, John (2000): *Lectures on the History of Moral Philosophy*, edited by Barbara Herman, Cambridge, Mass. und London: Harvard University Press.
- Rawls, John (2001): *Justice as Fairness. A Restatement*, edited by Erin Kelly, Cambridge, Mass. und London: The Belknap Press of Harvard University Press.
- Rawls, John (2007): *Lectures on the History of Moral Philosophy*, edited by Samuel Freeman, Cambridge, Mass. und London: The Belknap Press of Harvard University Press.
- Reese, Alexander und Ingo Pies (2021): What about price-gouging by employees?, in: *Business Ethics Journal Review* 9(3), S. 14-20.
- Reese, Alexander und Ingo Pies (2022): Paying people for getting vaccinated? A favorable solution for both vaccine-hesitant persons and the public, in: *Bioethics*, im Internet unter: DOI: 10.1111/bioe.13001 (letzter Zugriff am 24.1.2022).
- Rubin, Paul H. (2003): Folk Economics, in: *Southern Economic Journal* 70(1), S. 157-171.
- Rubin, Paul H. (2019): *The Capitalism Paradox. How Cooperation Enables Free Market Competition*, New York und Nashville: Post Hill Press.

- Schaik, Carel van und Kai Michel (2016): *Das Tagebuch der Menschheit. Was die Bibel über unsere Evolution verrät*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.
- Schelling, Thomas C. (2006): *Should Numbers Determine Whom to Save?*, in: Ders.: *Strategies of Commitment and other Essays*, Cambridge, Mass. und London: Harvard University Press, S. 140-143.
- Smith, Adam (1759, 2000): *The Theory of Moral Sentiments*, New York: Prometheus Books.
- Smith, Adam (1776, 1981): *An Inquiry Into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, Vol. I and II, ed. R. H. Campbell and A. S. Skinner, vol. II of the Glasgow Edition of the Works and Correspondence of Adam Smith (Indianapolis: Liberty Fund, 1981).
- Tomasello, Michael (2014): *A Natural History of Human Thinking*, Cambridge, Mass. und London: Harvard University Press.
- Tomasello, Michael (2016): *A Natural History of Human Morality*, Cambridge, Mass. und London: Harvard University Press.
- Tomasello, Michael (2019): *Becoming Human: A Theory of Ontogeny*, Cambridge, Mass. und London: Harvard University Press.
- Turchin, Peter (2006): *War and Peace and War. The Rise and Fall of Empires*, New York u.a.O.: Penguin Group.
- Turchin, Peter (2016): *Ultra Society. How 10.000 Years of War Made Humans the Greatest Cooperators on Earth*, Chaplin, Connecticut: Beresta Book.
- Valentinov, Vladislav, Pies, Ingo und Stefan Hielscher (2016): *Emergence: A Systems Theory's Challenge to Ethics*, in: *Systemic Practice and Action Research*, 29(6), S. 597–610.
- Storr, Virgil Henry und Ginny Seung Choi (2019): *Do Markets Corrupt Our Morals?* Cham: Palgrave Macmillan.
- Voland, Eckart und Renate Voland (2014): *Evolution des Gewissens. Strategien zwischen Egoismus und Gehorsam*, Stuttgart: S. Hirzel.
- de Waal, Frans B. M. (2006): *Primates and Philosophers. How Morality Evolved*, Princeton.
- Will, Matthias Georg und Ingo Pies (2017): *Discourse Failures and the NGO Sector: How Campaigning Can Undermine Advocacy*, in: *VOLUNTAS: International Journal of Voluntary and Nonprofit Organizations* 28(3), S. 1078-1109.
- Will, Matthias Georg und Ingo Pies (2018): *Sensemaking and Sensegiving: A Concept for Successful Change Management that Brings Together Moral Foundations Theory and the Ordonomic Approach*, in: *Journal of Accounting and Organizational Change*, 2018, Vol. 14, No. 3, S. 291-313.
- Wilson, David Sloan (2007): *Evolution for Everyone: How Darwin's Theory Can Change the Way We Think About Our Lives*, New York: Bantam Dell.
- Wilson, David Sloan (2019): *This View of Life: Completing the Darwinian Revolution*. New York: Pantheon Books.
- Wilson, Edward O. (1999): *Consilience. The Unity of Knowledge*. New York: Vintage Books.
- Wilson, Edward O. (2012): *The Social Conquest of Earth*, New York und London: Norton & Company.
- Voland, Eckart und Renate Voland (2014): *Evolution des Gewissens. Strategien zwischen Egoismus und Gehorsam*, Stuttgart: S. Hirzel.
- Wrangham, Richard (2009): *Catching Fire. How cooking made us human*. London: Profile Books.
- Wrangham, Richard (2019): *The Goodness Paradoxon. The Strange Relationship Between Virtue and Violence in Human Evolution*, New York: Pantheon Books.
- Wrangham, Richard und Dale Peterson (1997): *Demonic Males. Apes and the Origins of Human Violence*, London: Bloomsbury.

van Zanden, Jan Luiten, Joerg Baten, Marco Mira d'Ercole, Auke Rijpma, Conal Smith und Marcel Timmer
(Hrsg.) (2014): How was Life? Global Well-Being since 1820. Paris. doi:
10.1787/9789264214262-en

Autor:

Prof. Dr. Ingo Pies

Lehrstuhl für Wirtschaftsethik

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

ISBN 978-3-96670-105-1
ISBN 978-3-96670-106-8